

Einzelfragen des Patent- und Warenzeichenrechts.

Ohne neue technische Maßregeln kein Patentschutz möglich.

Die Annahme eines patentrechtlich beachtlichen Fortschritts setzt voraus, daß ein technisch neues Verfahren vorliegt. Aus einer bloßen Verschiedenheit oder Besonderheit des hergestellten Erzeugnisses kann, wie das Reichsgericht in seinem Urteil vom 2. September 1938 — I 212/38 — ausführt, noch nicht die Berechtigung des Patentschutzes gefolgert werden. Vielmehr ist erforderlich, daß das Verfahren irgendwelche bisher unbekanntem technischen Besonderheiten aufweist. Zwar können Fortschritt und Erfindungshöhe darauf beruhen, daß die ästhetische Wirkung des nach dem Verfahren hergestellten Erzeugnisses den Patentschutz rechtfertigt. Diese Voraussetzungen des Patentschutzes müssen aber auf einer im Patent offenbarten *technischen* Neuerung beruhen und nicht etwa nur auf einer neuartigen Anwendung bekannter technischer Maßregeln.

Streit um ein Geheimverfahren.

Der Kläger, ein Chemiker, der schon mehrere Herstellungsverfahren für Kunstharz und verwandte Stoffe erfunden hat, schloß mit der Beklagten einen Vertrag wegen Uebergabe des von ihm erfundenen Geheimverfahrens zur Herstellung einer Schnellpreßmischung. Er verpflichtete sich, zunächst den Betrieb der Firma für das Verfahren einzurichten und in Gang zu setzen. 14 Tage später sollte die Firma erklären, ob sie mit Einrichtung, Inangsetzung und Schnellpreßmischung zufrieden sei. Erst nach dieser Erklärung, welche der Firma ausdrücklich jedes Recht des Rücktritts oder einer Bemängelung nahm, war der Erfinder verpflichtet, sein Verfahren der Firma preiszugeben und die Gefolgschaft in der Herstellung anzulernen. Nachdem der Kläger mit der Einrichtung des Betriebes begonnen hatte, trat die Beklagte mit dem Wunsch hervor, daß ihre Chemikerin (künftige Betriebsleiterin) schon vor der endgültigen Inangsetzung des Betriebes über das Geheimverfahren des Klägers unterrichtet werde. Darauf schlossen die Parteien ein Zusatzabkommen, nach welchem der Kläger sein Verfahren sofort bekanntgeben, die Beklagte aber sofort in den ursprünglichen Vertrag eintreten sollte, als wenn dieser restlos erfüllt sei. Der Kläger gab nunmehr sein Geheimverfahren bekannt und vollendete die Inangsetzung des Betriebes. Die Beklagte erfüllte die versprochenen Leistungen bis auf die Zahlung der Umsatzprovision für den Verkauf der hergestellten Preßmassen. Da die Firma ihre Pflicht zur Zahlung der Umsatzprovision mit dem Einwand bestritt, daß das Verfahren veraltet und unwirtschaftlich sei, und zugleich behauptete, daß ihr Vertragspartner durch Verschweigen arglistig gehandelt habe, erhob dieser Klage auf Feststellung der Pflicht der Beklagten, ihm die Umsatzprovision zu zahlen. Das Reichsgericht (Entscheidung vom 8. November 1938 — I 138/38) hat in Uebereinstimmung mit den Vorinstanzen der Klage aus folgenden Gründen stattgegeben:

Der Vertrag müsse dahin ausgelegt werden, daß die Beklagte nach Erfüllung des Zusatzabkommens durch Aushändigung des Geheimverfahrens das Recht verloren habe, im Rahmen des Vertrages geltend zu machen, daß das Verfahren des Klägers unwirtschaftlich oder unbrauchbar sei. Eine arglistige Täuschung, die Anfechtungsrechte geben würde, oder ein Verschulden des Klägers sei nichts festgestellt. Der Kläger habe das Verfahren, nach dem noch andere Fabriken arbeiteten, für wirtschaftlich und brauchbar halten dürfen. Das Zusatzabkommen habe zwar die Rechts-

lage des Klägers wesentlich verbessert; das aber habe die Beklagte aus freien Stücken in Kauf genommen, um früher in den Besitz des dem Kläger gehörenden Verfahrens zu kommen. Daß der Erfinder eines nicht patentierten Verfahrens, das in dem Sinne Geheimverfahren ist, daß es zwar in einzelnen Fabriken ausgeführt, nicht dagegen allgemein bekannt ist, sich vor der Aushändigung seines Verfahrens an einen wirtschaftlich stärkeren Vertragspartner vertraglich weitgehende Sicherung ausbedingt, liege in der Natur der Sache und halte sich im Rahmen der Vertragsfreiheit und der guten Sitten.

Einheitlichkeit von Erfindungen.

Der 8. Beschwerdesenat des Reichspatentamtes hat in seiner Entscheidung vom 21. Juni 1938 — J. 52 678 IV d/12 o. — zu der Frage Stellung genommen, ob in einem Patent ein Verfahren zur Herstellung eines Zwischenproduktes und ein Verfahren zur Herstellung eines daraus erhältlichen Endproduktes unabhängig voneinander beansprucht werden können. Es handelte sich im entschiedenen Fall um zwei Ansprüche, einmal für ein Verfahren zur Herstellung von Netz-, Reinigungs- und Dispergiermitteln aus bestimmten Kondensationsprodukten und zum anderen für ein Verfahren zur Herstellung dieser Kondensationsprodukte. Das Schutzbegehren des zweiten Anspruchs beschränkte sich nicht ausschließlich auf die Herstellung von Kondensationsprodukten, welche nachher als Ausgangsmaterial für die Netz-, Reinigungs- und Dispergiermittelfabrikation dienen sollen, sondern auch auf solche Erzeugnisse, die u. a. zur Herstellung von Farbstoffen Verwendung finden können und sollen. Die Patentanmeldung ist vom Reichspatentamt wegen Nichteinheitlichkeit zurückgewiesen worden.

Wie es in der Begründung heißt, ist im Falle einer Kombinationserfindung mit Teilerfindungen die Bildung von besonderen Ansprüchen auf die Kombinationsteile als *selbständige* Erfindungen *außerhalb* des Kombinationszwecks in ein und derselben Anmeldung nicht angängig. Nur wenn es sich bei der Erzeugung von Desinfektionsmitteln um ein neues, vom Anmelder erstmalig aufgezeigtes technisches Problem handeln würde, so könnten unbeschadet der Einheit der Erfindung mehrere selbständige Lösungen dieses Problems in der gleichen Anmeldung untergebracht werden. Denn das vom Anmelder erstmalig aufgestellte Problem würde in diesem Fall mit jeder der beiden im engsten zeitlichen Zusammenhänge mit ihm aus der gleichen Quelle entspringenden Lösungen eine durch eben diesen gemeinsamen Ursprung begründete Einheit bilden. Und damit wäre es zwangsläufig gleichzeitig das Bindeglied, das die verschiedenen, gleichzeitig in der Anmeldung offenbarten Lösungen untereinander ungeachtet deren etwaiger technischer Verschiedenheit zusammenschließen würde. Dieses Bindeglied entfällt aber im vorliegenden Falle. Denn das Problem der Herstellung von Desinfektionsmitteln war am Anmeldetage altbekannt und vielfach gelöst. Es steht daher für die am Anmeldetage offenbarten späteren Lösungen des gleichen Problems als vereinheitlichendes Moment nicht mehr zur Verfügung. Die Einheitlichkeit der Gegenstände dieser beiden Ansprüche könnte beim Fehlen eines gemeinsamen technischen Problems auch noch dadurch gegeben sein, daß die Problemlösungen gemäß diesen beiden Ansprüchen *unter sich* auf denselben Lösungsprinzip beruhen. Ein solches gemeinsames Lösungsprinzip, das die beiden beanspruchten Verfahren zu einer Einheit zusammenschließt und so geschlossen an den den Stand der Technik bildenden bekannten Verfahren zur Herstellung von Desinfektionsmitteln gegenüber-

stellt, ist nicht zu erkennen. Auch aus dem vieldeutigen Sammelbegriff „Kondensationsprodukte“ kann für die Einheitlichkeit beider Ansprüche nichts hergeleitet werden.

Auslegung der Patentansprüche im Verletzungsprozeß.

In einer Patentstreitsache hatte ein Oberlandesgericht bei Auslegung der Patentschrift dem Wortlaut der Patentansprüche nach ihrer rein sprachlichen Deutung vor den technischen Darlegungen und Patentbeschreibungen den Vorzug gegeben. Nach Auffassung des Reichsgerichts (Entscheidung vom 11. November 1938 — I 112/38) können jedoch auf diese Art Patentschriften, die einen technischen Gesamtsachverhalt klarzustellen haben, nicht ausgelegt werden. Wie das Reichsgericht zur Begründung ausführt, haben die Patentansprüche allerdings den Gegenstand der Erfindung, für den Schutz begehrt wird, zu kennzeichnen. Sie können aber nur im lebendigen Zusammenhang mit der Gesamtbeschreibung verstanden werden. Es geht nicht an, das Hauptgewicht der Auslegung auf eine gesonderte Wortdeutung der sprachlichen Fassung der Ansprüche zu legen. Vielmehr ist da, wo der Wortlaut der Ansprüche Unklarheiten oder Dunkelheiten aufweist, was bei der Schwierigkeit, einen verwinkelten Sachverhalt in zugleich technisch und rechtlich klarer und erschöpfender Weise zu formulieren, nicht selten vorkommt, in erster Linie stets der aus der Gesamtheit der Patentschrift sich ergebende Sinn und Zusammenhang des technischen Sachverhalts, sowie auch der Gang des Erteilungsverfahrens zur Auslegung heranzuziehen.

Beschränkung des Patentschutzes durch das Reichspatentamt ist für den Verletzungsrichter verbindlich.

Der Anspruch des Klägers auf einen selbständigen Schutz des von ihm in der Patentschrift angegebenen allgemeinen Erfindungsgedankens wurde vom Reichspatentamt im Erteilungsverfahren abgelehnt und eine entsprechende Aenderung der Beschreibung gefordert. Nach Erfüllung dieses Verlangens hat das Reichspatentamt den Patentschutz für die nunmehr allein als schutzwürdig übrigbleibende Gesamtkombination des Patentanspruchs erteilt. An diese unzweideutige Beschränkung des Patentschutzes ist nach dem Urteil des Reichsgerichts vom 25. Oktober 1938 — I 13/38 — der Verletzungsrichter gebunden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Beschränkung nach dem Stande der Technik geboten war. Weiter ist es unbeachtlich, ob der Anmelder im Erteilungsverfahren der Beschränkung auf die Gesamtkombination eine andere Deutung zu geben versucht hat. Maßgeblich kann vielmehr nur sein, daß sich der Kläger den Forderungen des Reichspatentamts unterworfen hat, um das Patent zu erlangen und daß die Beschwerdeabteilung des Reichspatentamts im Erteilungsbeschuß unzweideutig festgelegt hat, daß nach Versagung selbständigen Schutzes für den allgemeinen Erfindungsgedanken nur die Gesamtkombination geschützt werden soll.

Umwandlung eines Warenzeichens zum Gattungsnamen.

Nach ständiger Rechtsprechung kann sich ein eingetragenes Warenzeichen ohne oder gegen Willen seines Inhabers zum reinen Warennamen entwickeln, wenn sich der Verkehr daran gewöhnt hat, unter dem Warenzeichen eine Ware von bestimmter Beschaffenheit zu verstehen. Eine solche Umwandlung setzt jedoch voraus, daß das Zeichen seine Bedeutung als Hinweis auf die Herkunft der Waren aus einem bestimmten Betriebe ganz allgemein verloren hat. Sie tritt nicht ein, solange auch nur ein nicht unerheblicher Teil der beteiligten Verkehrskreise (Verbraucher, Händler usw.) an der Bedeutung des Wortes als einer Herkunftsbezeichnung festhält.

Da ein Warenzeichen lediglich durch die Verkehrsübung seiner Kennzeichnungskraft verlustig gehen und zum freien Warenamen werden kann, muß jede Maßnahme seine Schutzwirkung beeinträchtigen, durch welche die Auffassung des Verkehrs von dem bestimmungsmäßigen Zweck des Warenzeichens als Ursprungsbezeichnung abgelenkt wird. Eine derartige Maßnahme stellt z. B. der Hinweis eines Wettbewerbers dar, daß das eingetragene Warenzeichen in der Entwicklung zum freien Warenamen begriffen sei. Auch wenn bereits in einem erheblichen Teil der beteiligten

Verkehrskreise die Anschauung Platz gegriffen haben sollte, das geschützte Wort sei der Gattungsname der fraglichen Ware, so würde ein Hinweis hierauf das Warenzeichen insofern in seiner Wirkung schwächen, als dadurch diese Auffassung auch denjenigen bekannt würde, die sie bis dahin noch nicht geteilt hatten. Das Endergebnis wäre, daß das Zeichen Gemeingut würde und seine Schutzwirkung völlig verlöre. Daher ist ein solcher Hinweis nach einer neuen Reichsgerichtsentscheidung vom 28. Mai 1938 — II 13/38 — im geschäftlichen Verkehr selbst dann unzulässig, wenn er der Wahrheit entspricht. Der damit gegebene Eingriff in die Rechte des Zeicheninhabers begründet einen Anspruch auf Unterlassung nach § 1004 BGB. und, sofern der Hinweis zu Zwecken des Wettbewerbs erfolgt, auch einen solchen nach § 1 UnlWG. Denn in dem letztgenannten Fall verfolgt der Wettbewerber mit der Entkräftung des fremden Kennzeichnungsmittels die Absicht, das Ansehen, welches die Waren des Zeicheninhabers erlangt haben, seinen eigenen Erzeugnissen zugute kommen zu lassen. Er versucht, sich damit geschäftliche Erfolge zu sichern, ohne sie durch eigene Leistung verdient zu haben.

Nach dem Gesagten darf, wie das Reichsgericht in seiner Entscheidung weiter ausführt, ein Wettbewerber (Hersteller) seinem Abnehmer (Händler) nicht anraten, einem Kunden (Verbraucher), der Waren einer bestimmten Marke verlangt, Fabrikate einer anderen Firma lediglich mit dem Hinweis vorzulegen, daß es sich um Waren einer anderen Firma handle, zumal wenn die verlangte Marke von dem Kunden möglicherweise nicht als Herkunfts-, sondern als Gattungsbezeichnung angesehen wird. Dem Rate muß wenigstens hinzugefügt werden, daß der Händler dem Kunden dann mitzuteilen habe, die angebotene Ware trage nicht die verlangte Bezeichnung. Die angeratene Handlungsweise kann ohne diesen Hinweis die Entwicklung der verlangten Marke zu einer bloßen Sortenbezeichnung vorwärts treiben und den Kunden irreführen. Der Rat darf auch nicht dahin gehen, dem Kunden die andere, nicht verlangte Ware als gleichwertig anzupreisen.

Der Doktor-Titel im Warenzeichen für Körperpflegemittel.

Ein Fabrikant, der Chemie studiert und zum Dr. phil. promoviert hatte, meldete für ein Gesichtswasser ein Warenzeichen an, das den Doktor-Titel ohne Fakultätsangabe enthielt. Das Reichspatentamt (Beschuß vom 4. März 1938 — K 65 811) versagte die Eintragung, weil die Erwähnung eines Doktor-Titels ohne Fakultätsangabe in einem Warenzeichen für hygienische und medizinische Waren das Publikum in den irrigen Glauben versetze, der Hersteller der Waren sei ein Arzt. Zur Begründung wird u. a. folgendes ausgeführt:

Nach der Beschwerdebegründung verkenne auch der Anmelder nicht, daß durch das angemeldete Zeichen beim Publikum der Eindruck erweckt werden soll, daß das Erzeugnis von besonders berufener Seite hergestellt wird. Von weiten Verkehrskreisen werde, wenn die Kennzeichnung oder Anpreisung medizinischer oder hygienischer Waren in Verbindung mit dem Namen einer Persönlichkeit erfolgt, die einen Doktor-Titel führt, dieser Umstand dahingehend ausgelegt, daß die so bezeichneten Waren als Produkt der Forschungen eines Doktors der Medizin auf Grund seiner ärztlichen Kenntnisse und Erfahrungen empfohlen worden sind. Dieser Verkehrsauffassung müsse Rechnung getragen werden. Bei der besonderen Wertschätzung, die derartige von Medizinern geschaffene oder empfohlene Gegenstände in weiten Verkehrskreisen genießen, liege es nahe, daß mancher Interessent sich lediglich auf Grund dieser aus dem angemeldeten Zeichen ergebenden Auslegung veranlaßt sehen wird, die so bezeichnete Ware anderen Waren vorzuziehen. Mithin gebe das angemeldete Zeichen in der Tat zu falschen Vorstellungen und damit zu Irreführungen und Täuschungen im Verkehr Anlaß. Diese Tatsache rechtfertige die Feststellung einer Täuschungsgefahr im Sinne des § 4 Abs. 2 Nr. 4 des Warenzeichengesetzes. Denn hierfür reiche es schon aus, daß der Interessent nicht das erhält, was er unter Berücksichtigung der Verkehrsauffassung auf Grund der Bezeichnung der betreffenden Waren annehmen durfte und weshalb er sie anderen Waren vorgezogen hat. (918)

Die deutsche Chemieausfuhr 1938.

Während der Welthandel im Jahre 1937 eine beträchtliche Belegung erfahren hatte — in verschiedenen Ländern betrug die Steigerung der Außenhandelsumsätze 30% und mehr —, weisen die bisher vorliegenden Ergebnisse der Außenhandelsumsätze der wichtigsten Länder für das vergangene Jahr fast durchweg Schrumpfungen auf. Besonders bemerkenswert ist die Einschränkung der Einfuhr der Vereinigten Staaten, die im vergangenen Jahr wertmäßig rund 36% weniger einfuhrten als 1937. Italien hat seine Auslandsbezüge um 20% vermindert, bei Canada und Belgien betrug die Einfuhrabnahme jeweils 16%. Auch die Ausfuhr war bei nahezu allen wichtigen Exportländern rückläufig. So ist die Warenausfuhr der Vereinigten Staaten im letzten Jahr auf 3,09 Mrd. \$ zurückgegangen gegen 3,35 Mrd. \$ 1937. Die Ausfuhr Großbritanniens hat sich von 596,5 auf 532,5 Mill. £ vermindert, die der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion von 25,69 auf 21,73 Mrd. Fr. Die Ausfuhr der Niederlande stellte sich 1938 auf 1,04 gegen 1,15 Mrd. hfl. im Vorjahr, die Ausfuhr Canadas entsprechend auf 0,96 gegen 1,11 Mrd. \$. Lediglich die Ausfuhr Frankreichs hat beträchtlich von 23,94 auf 30,59 Mrd. Fr. zugenommen. Die Ausfuhr Italiens und der Schweiz hat eine leichte Zunahme erfahren. In Italien hat sich der Ausfuhrwert von 7,85 auf 7,96 Mrd. Lire erhöht, in der Schweiz von 1,29 auf 1,32 Mrd. Fr. Der japanische Außenhandel weist infolge der scharfen Einfuhrbeschränkungen durch die Regierung für 1938 erstmalig seit 20 Jahren einen Ausfuhrüberschuß auf. Insgesamt hatte die Ausfuhr Japans (einschließlich Formosa und Korea) 1938 einen Wert von 2,81 Mrd. Yen, denen ein Einfuhrwert von 2,76 Mrd. Yen gegenübersteht. Für 1937 lauten die entsprechenden Zahlen 3,25 bzw. 3,9 Mrd. Yen.

Die deutsche Handelsstatistik hat im letzten Jahr wesentliche Veränderungen erfahren. Der frühere Außenhandel zwischen Deutschland und Oesterreich ist zum Binnenhandel geworden. Dem entsprechend berücksichtigt die deutsche Außenhandelsstatistik für 1938 den Warenverkehr zwischen dem Altreich und Oesterreich nicht mehr. Um vergleichbare Zahlen zu erhalten, ist daher auch bei den Angaben für 1937 der Handel zwischen dem Altreich und Oesterreich vom Gesamtaußenhandel abgesetzt worden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ergibt sich für die gesamte deutsche Warenausfuhr 1938 ein Wert von 5,26 Mrd. *RM* gegen 5,79 Mrd. *RM* im Vorjahr, das bedeutet für das vergangene Jahr einen Rückgang um 9,2%. Dieser Rückgang ist nahezu vollständig auf die verminderte Ausfuhr von Erzeugnissen der gewerblichen Wirtschaft zurückzuführen, unter denen besonders die Fertigwaren erhebliche Abschläge erlitten haben. Die deutsche Wareneinfuhr hat sich in den beiden Jahren von 5,37 auf 5,45 Mrd. *RM* erhöht.

Entsprechend dem Rückgang der allgemeinen Handelsumsätze ist auch der Chemieexport der großen Chemieländer im vergangenen Jahr geringer gewesen als 1937. So ist die Chemieausfuhr der Vereinigten Staaten (nach der dortigen Abgrenzung) im vergangenen Jahr um rund 13% auf 156 Mill. \$ zurückgegangen. Nach den aus Großbritannien bisher vorliegenden Veröffentlichungen läßt sich der englische Chemieexport nach der deutschen Abgrenzung für 1938 zu 478 Mill. *RM* gegen 534 Mill. *RM* 1937 ermitteln, was einer Ab-

nahme um rund 10% entspricht. Für die belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion liegen Angaben über die Chemieausfuhr (nach der belgischen Abgrenzung) bisher nur für die ersten elf Monate vor. Danach ist die Ausfuhr chemischer Erzeugnisse gegen die Vergleichszeit 1937 von 1,45 auf 1,35 Mrd. Fr. zurückgegangen. Leicht zugenommen hat dagegen die Chemieausfuhr aus der Schweiz. Unter Zugrundelegung der in der Schweiz üblichen Abgrenzung ergibt sich für die Ausfuhr chemischer Erzeugnisse eine Steigerung auf 198 Mill. Fr. gegen 192,8 Mill. Fr. in den ersten elf Monaten 1937. Die Zunahme ergibt sich aus der erhöhten Ausfuhr von Arzneimitteln und Riechstoffen, deren Ausfuhrwert von 59,4 auf 63,6 Mill. Fr. gestiegen ist, und aus dem erhöhten Absatz von Industriechemikalien, deren Ausfuhr 1938 mit 51,4 Mill. Fr. bewertet wurde gegen 48,4 Mill. Fr. 1937. Dagegen hat die Teerfarbenausfuhr von 85 auf 83 Mill. Fr. abgenommen.

Auch die deutsche Chemieausfuhr ist gegen 1937 zurückgegangen. Sie errechnet sich für das vergangene Jahr zu 749,4 Mill. *RM* gegen 867 Mill. *RM* 1936. Der Anteil der Chemie an der gesamten Warenausfuhr hat sich von 15% im Jahre 1937 auf 14,3% im letzten Jahre vermindert. Der Ausfuhrückgang erstreckt sich auf alle wichtigen Gruppen. Zunahmen haben nur einige kleinere Chemiegruppen, wie Phosphordüngemittel (+ 49%), Zellwolle (+ 23%) und Gerbstoffextrakte (+ 16%), zu verzeichnen. Bei den übrigen Chemiefachgruppen schwankte die Ausfuhrabnahme zwischen 3 und 49%. Im einzelnen ergibt sich für die Ausfuhrentwicklung der verschiedenen Gruppen das folgende Bild (in 1000 *RM*):

	1937	1938
Schwerchemikalien	173 247	153 682
Stickstoffdüngemittel	57 775	53 027
Phosphordüngemittel	2 164	3 222
Teerfarben und Zwischenprodukte	147 630	112 407
Mineralfarben	45 513	39 938
Farbwaren	10 773	9 427
Firnisse, Lacke, Kitten	8 512	8 283
Pharmazeutische Erzeugnisse	136 790	126 731
Aetherische Oele, künstl. Riechstoffe	9 880	7 860
Körperpflegemittel	6 419	5 621
Leim und Gelatine	9 400	8 536
Gerbstoffextrakte	1 434	1 663
Kunstseide	22 744	15 793
Zellwolle	1 665	2 047
Schnitz- und Formstoffe	15 886	13 844
Sonstige Kunststoffe	11 611	10 476
Photochemische Erzeugnisse	32 914	32 351
Ferrolegierungen	8 018	4 071
Kautschukwaren	48 568	44 560
Seifen und Waschmittel	11 598	10 068
Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnisse	6 167	4 001
Erdöl- u. Teerprodukte (ohne Kraft- u. Schmierstoffe)	14 360	11 377
Sonstige chemische Erzeugnisse	83 919	70 440
Gesamte Chemieausfuhr	866 987	749 425

An Rohstoffen für die chemische Industrie wurden 1938 u. a. 98 800 t Gerbhölzer und -rinden eingeführt gegen 96 754 t im Jahre 1937. An Harzen, Kopalen und Schellack wurden in der gleichen Zeit 73 622 bzw. 72 166 t aus dem Ausland bezogen, an Rohphosphaten 1,09 bzw. 1 Mill. t. Rückläufig bewegten sich die Auslandsbezüge von Kautschuk, Guttapercha und Balata, die von 123 179 t auf 108 497 t im vergangenen Jahr abgenommen haben, sowie die Einfuhr von Bauxit und Kryolith, die sich von 1,31 auf 1,18 Mill. t verminderte. Die Einfuhr der wichtigsten Erze gestaltete sich in den beiden letzten Jahren wie folgt (in 1000 t):

	1937	1938
Eisenerze	20 424	21 927
Eisen- und manganhaltige Abbrände	2 484	1 685
Manganerze	554	425
Kupfererze	555	653
Bleierze	126	141
Zinkerze	146	185
Chromerze	132	176
Nickelerze	19	34
Schwefelkies	1 464	1 430
		(903)

Fünfjahresplan in Brasilien.

Die brasilianische Regierung hat kürzlich nähere Einzelheiten über den Fünfjahresplan (vgl. 1938, S. 916) bekanntgegeben, der in der Hauptsache die Erschließung der heimischen Rohstoffe, den Ausbau der Industrie und die Verstärkung der Landesverteidigung zum Ziele hat. Für die Durchführung des gesamten Planes will die Regierung etwa 3 Mrd. Milreis zur Verfügung stellen, und zwar für das laufende Jahr bereits 600 Millionen. Die Veröffentlichung des Planes, die ursprünglich schon im November 1938 erfolgen sollte, hat sich verzögert, da die Finanzierung Schwierigkeiten machte, die aber inzwischen überwunden worden sind. Es ist der Regierung nicht nur gelungen, den Staatshaushalt völlig auszugleichen — der Vorschlag für 1939 weist einen Ueberschuß in Höhe von 5,5 Mill. Milreis auf —, sondern auch die Durchführung des Fünfjahresplanes durch die Erschließung neuer Einnahmequellen zu finanzieren, so daß der laufende Staatshaushalt durch den Fünfjahresplan nicht gefährdet werden kann. Große Beträge werden der Regierung aus dem durch die Besteuerung des Devisenhandels geschaffenen Sonderfonds zufließen, auch die Gewinne des brasilianischen Schatzamtes aus seinen Bankgeschäften werden eine wichtige Einnahmequelle darstellen. Fehlende Beträge sollen durch Auflegung von Schatzamtobligationen am inländischen Kapitalmarkt aufgebracht werden.

Einen wichtigen Raum innerhalb des neuen Wirtschaftsprogramms nimmt die Verbesserung des Verkehrswesens ein, da erst dadurch die Aufschließung der Bodenschätze Brasiliens ermöglicht wird. Das Verkehrsministerium wird im laufenden Jahr bereits 105 Mill. Milreis für die Durchführung verschiedener Aufgaben erhalten. So soll im Straßenbau auf die Herstellung der großen Landverbindungen Rio—Bahia und Rio—Porte Alegre hingearbeitet werden. Weiter sollen zahlreiche neue Anschlußstrecken zu den Bundesbahnen gebaut werden, wobei als größter neuer Bahnbau die Anschlußstrecke nach Bolivien durchgeführt wird.

Gleichzeitig mit der Lösung des Verkehrsproblems soll die systematische Ausbeutung der Bodenschätze in Angriff genommen werden. Brasilien ist als ein Land reicher und mannigfacher Bodenschätze bekannt. Zuverlässige Schätzungen über den Umfang der einzelnen Vorkommen sind zur Zeit jedoch noch nicht möglich, da die geologische Erforschung des Landes infolge der Unzugänglichkeit vieler Gebiete nur sehr langsam vor sich gegangen ist. Eine wichtige Aufgabe besteht also zunächst darin, die Untersuchungen über die Abbaumöglichkeiten der Bodenschätze beschleunigt durchzuführen.

Von entscheidender Bedeutung für die industrielle Entwicklung überhaupt wird der Abbau der Eisenerzlager sein, deren Inhalt heute auf 13 Mrd. t geschätzt

wird. Die hauptsächlichsten Vorkommen finden sich im Staate Minas Geraes, wo sich auch der Hauptsitz der brasilianischen Eisenhüttenindustrie befindet. Diese Eisenvorkommen befinden sich in fünf mächtigen Gebirgszügen. Allein der Eiseninhalt eines dieser Gebirgszüge soll mächtiger sein als der aller europäischen Eisenvorkommen zusammen. Die Vorkommen sind bisher nur in ganz unzureichendem Maße ausgenutzt worden, da sie verkehrstechnisch noch nicht erschlossen sind.

Sehr wertvoll sind auch die in verschiedenen brasilianischen Staaten vorkommenden Manganerze. Die im Innern des Landes festgestellten Vorkommen, besonders die im Staate Matto Grosso, sind ebenfalls noch ganz unzureichend erforscht, sollen aber, wie behauptet worden ist, die reichhaltigsten Lager in der Welt überhaupt sein. Außer Eisen und Mangan finden sich an weiteren Erzen noch Kupfer, Blei, Wismut, Quecksilber, Chrom, Platin, Zinn und Wolfram. Von den übrigen Rohstoffen, die der Boden Brasiliens bietet, sind noch die Asbestvorkommen erwähnenswert, die an verschiedenen Stellen der Staaten Minas Geraes und Bahia vorkommen; ein systematischer Abbau erfolgt noch nicht, obwohl Brasilien zahlreiche Asbestartikel einführen muß.

Auf der natürlichen Voraussetzung der vorhandenen mächtigen Lager an Eisen- und Manganerzen hat sich in den letzten Jahren eine Schwerindustrie entwickelt, allerdings hauptsächlich unter Zuhilfenahme von belgischem, englischem und schwedischem Kapital. Infolge des Mangels an geeigneter Kohle ist diese Entwicklung bisher jedoch nur langsam vorangegangen. Da Brasilien auch Erdöl nur in ganz beschränktem Maße besitzt, kommt der Erzeugung elektrischer Kraft als wichtigster Energiequelle besondere Bedeutung zu. Hierbei werden die ungeheuren Wasserkräfte eine Rolle spielen, die dem Lande zur Verfügung stehen, die aber zur Zeit nur in einem ganz geringen Umfange ausgenutzt werden. Den Ausbau der Schwerindustrie will die Regierung selbst in die Hand nehmen, ausländische Finanzgruppen sollen hieran nicht beteiligt werden. Zu diesem Zweck sollen im laufenden Jahre 50 Mill. Milreis zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wird auch das Finanzministerium im Jahre 1939 285 Mill. Milreis erhalten, die zum großen Teil gleichfalls für den Ausbau der Schwerindustrie verwendet werden sollen.

Unter den Industrien, die im Rahmen des Fünfjahresplanes die größte staatliche Unterstützung erhalten werden, stehen ganz allgemein die mit der Landesverteidigung irgendwie in Zusammenhang stehenden Industriezweige. Die Rüstungsindustrie weist bereits einen recht ansehnlichen Umfang auf. Schon seit einigen Jahren werden Waffen der verschiedensten Art und Munition hergestellt. Nachdem auch Flugzeuge in Brasilien aus eingeführten Teilen zusammengesetzt werden, ist neuerdings die Schaffung einer eigenen Flugzeugindustrie in Angriff genommen worden. Im laufenden Jahre werden das Kriegsministerium 50 Mill. Milreis und das Marineministerium 30 Mill. Milreis für die Durchführung der geplanten Aufgaben erhalten. (925)

Industrialisierung und Chemikalienbedarf in Mexiko.

Die mexikanische Wirtschaft stand in den letzten Jahren in verstärktem Ausmaß im Zeichen tiefgreifender Strukturwandlungen. Der Widerstand gegen die Ueberfremdung des Landes durch ausländische Kapitalgruppen, der zusammen mit dem Landhunger der indianischen Urbevölkerung der mexikanischen Revolution ein aus Sozialismus und indianischem Nationalismus eigenartig gemischtes Gepräge verliehen hat, fand 1937 und 1938 stärker als je zuvor seinen Niederschlag in einschneidenden gesetzlichen Maßnahmen.

Nationalisierung der Wirtschaftsgrundlagen.

Nachdem 1937 die Eisenbahnen aus ausländischem Besitz in die Verwaltung des mexikanischen Bahnarbeitersyndikats übergegangen waren, wurde im gleichen Jahr die Enteignung der Baumwollplantagen von Vera Cruz und der Sisalplantagen von Yukatan vor-

genommen. Anfang 1938 führte Präsident Cardenas dann den großen Schlag gegen die ausländischen Erdölgesellschaften, ohne daß die von angloamerikanischer Seite in Aussicht gestellten schweren Rückwirkungen auf das mexikanische Wirtschaftsleben in vollem Umfang eingetreten wären. Die Erdölverschiffungen sind trotz des englischen Boykotts seit der Jahresmitte wieder im Steigen begriffen, und zu einer Einstellung der nordamerikanischen Silberkäufe ist es gleichfalls nicht gekommen. Ob nach den Erdölgesellschaften auch die letzte und mächtigste Bastion des ausländischen Kapitals, der Metallbergbau, von der Enteignung bedroht ist, scheint allerdings fraglich zu sein. Sicherlich gehört auch diese zu den zukünftigen Zielen der mexikanischen Politik, wahrscheinlich läßt aber die überragende Bedeutung, die vor allem die von der Aufnahmebereitschaft der Vereinigten Staaten abhängige Silberausfuhr für die mexikanische Wirtschaft hat, ein schnelles Vorgehen unratam erscheinen.

Ausbau der Industrieerzeugung.

Gleichlaufend mit der Ausschaltung des Fremdkapitals hat die mexikanische Regierung die Industrialisierung des Landes im Rahmen des von ihr im Jahre 1935 verkündeten Sechsjahresplanes stark vorangetrieben. Neben den landwirtschaftlichen Aufbereitungsindustrien sind vor allem die Textil-, Papier- und Kautschukwarenindustrie in den letzten Jahren stark gefördert worden. Der Rückgang der Rohstoffpreise und die damit verbundene Schrumpfung des Ausfuhrüberschusses hat jedoch das Industrialisierungstempo seit 1937 immer mehr verlangsamt. Um die Zahlungsbilanz im Gleichgewicht zu halten, verfügte die Regierung am 20. Januar 1938 eine teilweise bis 100 und 200% gehende Erhöhung der Einfuhrzölle, durch die in erster Linie die der Industrialisierung dienenden Bezüge von Investitionsgütern in Mitleidenschaft gezogen wurden. Mitte 1938 berichtete die Handelskammer von Mexiko-Stadt, daß seit Jahresanfang die Umsätze in Maschinen um 50% und in Kraftwagen um 80% zurückgegangen seien. Eine weitere Erschwerung für die Einfuhr und damit eine fühlbare Erhöhung des inneren Preisniveaus hatte die zur Aufrechterhaltung des Exports vorgenommene Pesoentwertung zur Folge; während bis März 1938 die feste Relation zum Dollar von 3,6 : 1 behauptet werden konnte, stellte sich der Wechselkurs des Peso gegen Jahresende auf 5 : 1.

Der Wert der in den letzten Jahren stark gestiegenen Chemieerzeugung kann für 1937 auf 80 Mill. Pesos veranschlagt werden, davon entfielen rund 19 Mill. Pesos auf die Kautschukwarenindustrie, während der Rest vorwiegend von Seifen und Körperpflegemitteln, pharmazeutischen Erzeugnissen, Zündhölzern und Sprengstoffen bestritten wurde.

Angaben liegen weiter für die Zement-, Papier- und einige Zweige der Textilindustrie vor. Die Zementerzeugung belief sich 1937 auf 285 900 t und stieg in den ersten zwei Quartalen 1937 auf 80 400 bzw. 91 300 t. Unterschiedlich war die Entwicklung in der Papierindustrie. Die Erzeugung von Packpapier, die 1936 16 059 t umfaßt hatte, belief sich im ersten Quartal 1937 auf 5206 t und ging im zweiten Quartal leicht auf 5104 t zurück. Ebenso sank die Erzeugung von Druckpapier (1936 12 526 t) von 3885 t auf 3687 t, während die Produktion von Schreibpapier (1936 4468 t) 1937 von 1455 t auf 1621 t anstieg. Ueber die Produktionsentwicklung der Textilindustrie liegen folgende Zahlen vor: Die Produktion der Wollspinnereien und -webereien besaß 1936

einen Wert von 25,68 Mill. Pesos, in den beiden ersten Quartalen 1937 einen solchen von 7,23 bzw. 8,04 Mill. Pesos, während sich die Erzeugung der Wirkereien auf 13,44 Mill. Pesos bzw. 3,47 und 3,94 Mill. Pesos stellte.

Entwicklung des Außenhandels.

Die Erkenntnis der mexikanischen Wirtschaftsvorgänge ist durch die Tatsache außerordentlich erschwert, daß die Regierung seit März 1938 keine Wirtschaftszahlen mehr veröffentlicht. Vollständige amtliche Handelsstatistiken waren der Öffentlichkeit auch schon in den vorhergehenden Jahren nicht mehr zugänglich. Die letzten Zahlen sind für das erste Halbjahr 1937 bekannt geworden; danach stellte sich die Ausfuhr in diesem Zeitraum auf 416 Mill. Pesos gegenüber 408 Mill. Pesos im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres, während die Einfuhr weit stärker, von 206 Mill. Pesos auf 292 Mill. Pesos, angestiegen war. Infolgedessen ergab sich eine Abnahme des Ausfuhrüberschusses von 202 auf 124 Mill. Pesos. Diese Entwicklung dürfte sich im 2. Halbjahr 1937 in verstärktem Umfang fortgesetzt haben. Einen Gradmesser für die 1938 erfolgte Schrumpfung des mexikanischen Marktes für Auslandswaren stellt der Rückgang der deutschen Ausfuhr nach Mexiko dar, die im Jahre 1938 um rund ein Viertel unter Vorjahreshöhe lag.

Einfuhr von Chemieerzeugnissen.*)

Ueber die Entwicklung der Chemieeinfuhr sind uns von der „Dirección General de Estadística“ statistische Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Auf der Grundlage dieses Zahlenmaterials ist die folgende Zusammenstellung aufgebaut, wobei darauf hingewiesen sei, daß der 1937 für Kautschukwaren ausgewiesene Betrag die Einfuhr von Bereifungen nicht enthält. Die Gesamteinfuhr von Schwerchemikalien mußte für 1937 geschätzt werden, da für Aetznatron und Cyanide keine Angaben vorliegen.

	1936		1937	
	1000 Pesos	%	1000 Pesos	%
Chemieeinfuhr, insgesamt	56 014	100	70 758	100
Pharmazeutische Erzeugnisse	14 512	25,9	17 153	24,3
Kunstseide	8 764	15,6	13 876	19,6
Schwerchemikalien	11 414	20,4	13 000	18,4
Teerfarben	4 944	8,8	6 508	9,2
Farben und Lacke	4 014	7,2	5 125	7,2
Aether, Oele u. Körperpflegemittel	1 939	3,5	3 524	5,0
Kautschukwaren	2 872	5,1	2 626	3,7
Chemische Düngemittel	2 104	3,8	2 208	3,1
Photochemische Erzeugnisse	1 464	2,6	2 175	3,1
Sprengstoffe und Zündwaren	1 943	3,5	2 074	2,9
Desinfektions- u. Schädlingsbekämpfungsmittel	1 144	2,0	1 500	2,1
Sonstige chemische Erzeugnisse	900	1,6	989	1,4

Eine starke Zunahme haben danach vor allem die Einfuhrzahlen für Kunstseide und Teerfarben erfahren, die um 58 bzw. 31% gestiegen sind und den Ausbau der mexikanischen Textilindustrie widerspiegeln. Nahezu verdoppelt hat sich die allerdings weniger bedeutende Einfuhr von ätherischen Oelen und Körperpflegemitteln. Die Bezüge von photochemischen Erzeugnissen stiegen um 48%, die von Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmitteln um 31%.

Schwerchemikalien.

Einfuhrangaben für anorganische Säuren liegen nicht vor. Der Einfuhrbedarf ist gering; 1936 wurden u. a. bezogen 96 t Salzsäure, 31 t Salpetersäure, 71 t Borsäure, 37 t Schwefelsäure und 23 t Phosphorsäure. Hauptlieferland sind die Vereinigten Staaten.

Von organischen Säuren gewannen 1937 die Bezüge an Citronensäure 35%, Weinsäure 13% und Ameisensäure 80%. Spanien konnte seine Lieferungen bei der Einfuhr von Weinsäure, Italien die seinigen bei Weinsäure und Citronensäure stark erhöhen. Deutschland erlitt vor allem bei der Einfuhr von Weinsäure starke Verluste.

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Oxalsäure (Deutschland)		26		28
Citronensäure	59	79	97	120
Deutschland	38	35	68	53
Italien	12	33	14	48
Belgien	8	5	12	8

*) Chemieeinfuhr 1935 und 1936 vgl. „Chem. Ind. N.“ 1937, S. 773 und 901.

Ausbau der Chemieerzeugung in Brasilien.

In den letzten Monaten des vergangenen Jahres ist die im Jahre 1937 gegründete Refinaria Brasileira de Oleos e Graxas Ltda. bedeutend ausgebaut worden. Ueber gleichzeitiger Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wurde das Kapital von 3 auf 5 Mill. Milreis erhöht. Die Fabriken des Unternehmens befinden sich am Fluß Gravatahy und umfassen folgende Abteilungen:

Eine Anlage zur Gewinnung pflanzlicher Oele, die ein tägliches Verarbeitungsvermögen von 50 t Oelsamen und -früchten besitzt. Es werden Ricinus- und Baumwollsaamen, Tungnüsse und Obstkerne verarbeitet. In einer weiteren Abteilung werden diese Rohöle auf Speiseöle, Schmieröle und Oele für Lacke und medizinische Zwecke verarbeitet. Weiter bestehen eine Fetthärtungsanlage, die ein Leistungsvermögen von 20 t täglich besitzt, und eine Glycerinfabrik mit einem Erzeugungsvermögen von täglich 1,5 t. Das Unternehmen stellt ferner Stearinsäure, „synthetisches Wachs“, Gerbstoffe, Kerzen und Seifen her. Das Leistungsvermögen der Seifenfabrik wird mit 10 t täglich angegeben. Der in der Wasserstoffelektrolyse anfallende Sauerstoff gelangt zum Verkauf. Nach vollständigem Abschluß der Erweiterungsarbeiten ist das Unternehmen in der Lage, den gesamten Inlandsbedarf an Speise-, Industrie- und Medizinalölen zu decken. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter soll dann 200 betragen. (671)

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Weinsäure	153	173	252	287
Spanien	7	61	8	91
Deutschland	102	32	161	59
Verein. Staaten	11	28	21	52
Belgien	22	24	37	34
Italien	5	18	5	31
Benzoessäure		2		4
Salicylsäure	6	11	15	20
Verein. Staaten	2	6	5	10
Deutschland	3	4	10	10
Essigsäure	384	371	217	194
Verein. Staaten	325	325	182	171
Japan	15	25	9	14
Milchsäure		23		40
Deutschland		18		32
Ameisensäure	25	45	45	36
Deutschland	20	33	37	26
Gerbsäure	19	15	57	43
Deutschland	5	6	23	25
Schweiz	4	5	13	9
Organische Säuren, n. b. g., flüssig	11	9	12	20
Verein. Staaten	10	8	7	14
Deutschland	1	1	3	6
Organische Säuren, n. b. g., fest	4	5	27	54
Deutschland	1	2	19	38

Von den Alkaliverbindungen liegen für Aetzalkalien und Cyanide keine Angaben für 1937 vor. Eine starke Zunahme erfuhren die Bezüge fast aller anderen gesondert ausgewiesenen Verbindungen; so stieg die Einfuhr von Chromaten und Bichromaten um 57%, von Chloraten um 50%, von Borat und Borax um 46% und von Phosphaten um 54%. Aus der Einfuhrsteigerung zogen durchweg die Vereinigten Staaten und Deutschland den größten Nutzen. Beachtung verdient bei verschiedenen Verbindungen die Zunahme der japanischen Lieferungen.

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Soda und Pottasche	13 843	15 266	1 330	1 433
Verein. Staaten	12 834	14 934	1 195	1 367
Japan	158	209	13	14
Deutschland	116	90	43	44
Natrium- und Kaliumbichromat	1 996	2 126	212	229
Verein. Staaten	1 254	1 776	134	176
Japan	539	331	49	29
Aetznatron	16 720		2 712	
Natron- und Kaliwasserglas	82	80	14	23
Natriumsulfat	192	479	12	33
Verein. Staaten	158	448	9	29
Deutschland	33	31	3	4
Natrium- und Kaliumchromat	3	1	2	1
Natrium- und Kaliumbichromat	458	720	256	377
Deutschland	197	362	123	246
Verein. Staaten	152	270	76	97
Japan		54		17
Belgien	48	32	31	18
Natrium- und Kaliumchlorat	457	683	169	263
Deutschland	190	354	70	157
Frankreich	51	141	21	49
Belgien	114	76	42	22
Schweden	47	47	14	15
Natriumborat und Borax	421	618	132	179
Verein. Staaten	389	556	114	145
Deutschland	27	54	15	27

Mexikos Kautschukwarenindustrie.

Kautschukwaren werden in Mexiko erst seit dem Jahre 1929 hergestellt, doch hat sich dieser Industriezweig in den letzten Jahren in ungewöhnlichem Maße entwickelt. Im Jahre 1937 bestanden bereits 14 größere Betriebe, in denen 1338 Arbeiter beschäftigt waren. Der Wert der Erzeugung ist von 1,99 Mill. Pesos im Jahre 1929 bis auf 18,82 Mill. Pesos 1937 emporgeschneit. Verarbeitet wurden 1937 3941 t Rohkautschuk im Werte von 7,51 Mill. Pesos (davon 52 t inländischer Herkunft). Im einzelnen sind im Jahre 1937 hergestellt worden: 205 686 Gummireifen im Werte von 13,89 Mill. Pesos, 156 068 Schläuche für Gummireifen für 1,47 Mill. Pesos, 11,49 Mill. Paar Gummiabsätze für 1,39 Mill. Pesos, 595 000 Regenmäntel für 970 239 Pesos und 726 000 Bälle für 90 900 Pesos. Im Zusammenhang mit der gestiegenen Inlandserzeugung ist der Einfuhrbedarf an Kautschukwaren laufend zurückgegangen, obgleich der Verbrauch immer höher ansteigt. Die Zahl der im Umlauf befindlichen Kraftwagen liegt bereits über 100 000. (729)

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Natrium- und Kaliumfluorid	11	28	8	8
Natriumbiosulfat		887		132
Deutschland		667		99
Verein. Staaten		154		23
Natriumnitrit (Deutschland)	20	24	6	7
Kaliumpermanganat	21	28	30	41
Deutschland	20	27	28	40
Natrium- und Kaliumsulfat u. -bisulfat	441	563	304	363
Deutschland	265	345	191	231
Verein. Staaten	61	132	41	75
England	46	34	24	17
Schweiz	15	23	14	17
Schwefelnatrium und -kalium	316	307	58	55
Deutschland	157	258	30	47
Natrium- und Kaliumcyanid, weiß	731		673	
Natrium- und Kaliumcyanid, dunkel	7 365		2 785	
Natrium- und Kaliumbromid	7	6	15	16
Natrium- und Kaliumjodid	5	6	41	46
Deutschland	4	5	31	35
Natrium- und Kaliumphosphat	88	136	79	117
Verein. Staaten	37	80	23	50
Deutschland	17	27	13	29
England	29	22	32	27

Die Einfuhr von Erdalkaliverbindungen entwickelte sich unterschiedlich. Die Bezüge von Calciumchlorid haben um 10% abgenommen, dagegen stieg die Einfuhr von Magnesia und Magnesiumsulfat um 35 bzw. 24%. Für Calciumcarbonat und Calciumcarbid liegen keine Nachweisungen vor.

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Chlorkalk		438		161
Deutschland		292		107
Japan		75		18
Verein. Staaten		65		35
Calciumchlorid	512	460	53	47
Verein. Staaten	435	420	41	39
Deutschland	18	29	5	7
Calciumcarbid	50		17	
Calciumcarbonat	715		66	
Magnesia	46	62	77	84
Italien	6	33	27	37
England	20	14	27	20
Deutschland	10	13	21	25
Magnesiumsulfat	580	719	72	93
Deutschland	405	592	46	74
Verein. Staaten	172	124	21	16
Magnesiumchlorid	12	8	3	3
Magnesiumcarbonat	92		49	
Barium- und Strontiumchlorid	7	9	6	8
Barium- und Strontiumnitrat	17	23	8	14

Mit Ausnahme von Ammoniumchlorid, das 18% gewann, ging die Einfuhr von Ammoniumverbindungen durchweg zurück. Deutschland erlitt bei der Einfuhr von Ammoniumcarbonat und Ammoniumchlorid Verluste, konnte dagegen seinen Absatz von Ammoniumfluorid stark erhöhen.

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Ammoniumcarbonat	155	130	46	44
Deutschland	134	96	40	37
Ammoniumchlorid	260	306	94	101
Belgien	83	159	19	47
Verein. Staaten	94	93	41	35
Deutschland	69	37	31	16
Ammoniumfluorid	29	25	28	28
Deutschland	8	21	8	22
Ammoniumbichromat	kg	388		1
Ammoniumphosphat	14	11	6	5

Die Bezüge von Schwermetallverbindungen sind nur bei Kupfersulfat und Chromsulfat bedeutend; die Einfuhr von Kupfersulfat stieg um 46%. Hauptlieferländer für Schwermetallverbindungen waren Deutschland und die Vereinigten Staaten.

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Kalomel		2		3
Sublimat	1	2	8	12
Deutschland	1	1	8	11
Bas. Wismutnitrat	4	6	43	46
Deutschland	4	5	37	43
Bleisulfat (Verein. Staaten)	3	4	2	2
Zinnchlorid		4		9
Antimonsulfid, schwarz		5		4
Antimonsulfid, rot	kg	336		1
Antimonoxyd		2		3
Kupfersulfat	833	1 214	228	423
Verein. Staaten	743	1 176	200	410
Deutschland	90	33	27	11
Kupfercarbonat	1	2	1	4
Kupferoxyd	2	2	1	2
Kobaltchlorid	kg	378		1
Chromsulfat		268		126
Deutschland		226		111
Belgien		28		9
Eisensulfat		13		3
Eisenperchlorid		7		3
Zinksulfat	45	5	7	3
Nickelsulfat		9		9

Von den sonstigen Schwerchemikalien erfuhr die Einfuhr von Aluminiumsulfat eine Zunahme von 35%, Aceton gewann 22%.

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Silbernitrat kg		959		31
Deutschland		535		19
Verein. Staaten		406		11
Goldchlorid		6		4
Platinchlorid		3		3
Aluminiumchlorid kg	264	398		
Aluminiumsulfat	289	390	53	71
Verein. Staaten	182	198	42	45
England	76	126	4	13
Deutschland	37	63	7	13
Phenol		16		20
Aceton	37	45	32	29
Verein. Staaten	25	41	22	24
Deutschland	9	4	8	4
Schwerchemikalien, n. b. g.		510		448
Verein. Staaten		476		270
Deutschland		29		145

Pharmazeutische Erzeugnisse.

Die Einfuhr von pharmazeutischen Erzeugnissen ist durchweg stark gestiegen. Wertmäßig gewannen die Bezüge von Tabletten, Pastillen usw. 23%, von Bakterienkulturen 30%, von opotherapeutischen Präparaten für Einspritzungen 65% und von n. b. g. medizinischen Lösungen für Einspritzungen 44%. Im Zeitraum 1935 bis 1937 sind damit die Bezüge von Tabletten usw. um 70% gestiegen. Die günstige Absatzentwicklung kam in erster Linie Deutschland zugute. Auf Deutschland entfielen 50% der Einfuhr von Tabletten usw., 69% der Bezüge von opotherapeutischen Präparaten und 50% der Einfuhr von n. b. g. medizinischen Lösungen.

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Chinin und Salze	9		470	
Deutschland	5		267	
Alkaloide, n. b. g., u. deren Salze	1	2	49	98
Deutschland	1	1	41	75
Verein. Staaten			7	14
Acetylsalicylsäure	52	53	1 432	1 462
Deutschland	50	52	1 424	1 459
Kapseln mit mediz. Stoffen	13	14	464	465
Verein. Staaten	7	8	206	293
Frankreich	4	4	200	118
Tabletten, Pastillen usw.	147	192	4 008	4 938
Deutschland	42	54	1 936	2 447
Verein. Staaten	59	75	1 040	1 203
Frankreich	30	42	688	787
Schweiz	6	8	200	278
Ungarn	2	2	71	96
Japan	1	1	11	25
Oblaten mit mediz. Stoffen	4	6	75	89
Frankreich	4	5	66	72
Homöopathische Präparate	2	2	31	39
Verein. Staaten	2	2	18	25
Harnröhrenkerzen, Stuhlzäpfchen,		6		112
Eichen		2		50
Deutschland		3		36
Frankreich		2		20
Verein. Staaten				
Vaccine kg	995	243	17	6
Sera	18	12	666	618
Deutschland	6	9	431	568
Italien	1	1	5	16
Verein. Staaten	1	1	42	15
Bakterienkulturen	17	24	887	1 156
Deutschland	5	7	248	403
Frankreich	6	8	363	376
Verein. Staaten	4	5	223	257
Opotherapeutische Präparate f. Ein- spritzungen	18	28	925	1 531
Deutschland	7	13	520	1 057
Verein. Staaten	4	5	166	194
Schweiz	2	2	55	79
Frankreich	3	3	87	74
Italien	1	2	25	46
Ungarn	2	1	55	35
Medizin. Lösungen, n. b. g., für Ein- spritzungen	58	85	1 825	2 639
Deutschland	23	32	928	1 320
Frankreich	20	28	513	699
Italien	2	10	27	158
Verein. Staaten	3	4	93	122
Schweiz	1	3	68	119
Brasilien	2	2	30	64

Aetherische Oele und Körperpflegemittel.

Die Bezüge von n. b. g. ätherischen Oelen sind um 22% gestiegen; die Einfuhr der meisten gesondert ausgewiesenen ätherischen Oele ist dagegen zurückgegangen. Der Einfuhrbedarf an Körperpflegemitteln ist gering; in die Einfuhr teilten sich im allgemeinen die Vereinigten Staaten und Frankreich.

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Citronellöl	50	38	84	88
Verein. Staaten	39	30	65	71
Niederlande	3	4	5	13
Eucalyptusöl	5	4	65	24
Deutschland	1	3	7	17
Fichtennadelöl (Verein. Staaten)	166	152	92	101
Sassafrasöl	4	2	9	4
Wintergrünöl	3	4	9	9
Aetherische Oele, n. b. g.	60	73	1 230	1 489
Verein. Staaten	35	48	513	611
Frankreich	6	10	301	393
Schweiz	1	3	65	219
Deutschland	12	8	154	133
Parfümierte Oele	1	1	32	16
Schönheitsmittel, n. b. g.	6	7	214	263
Verein. Staaten	6	6	196	244
Crems und Pomaden, parfümiert	3	3	36	31
Crems u. Pomaden, nicht parfümiert		1		9
Zahnpflegemittel		1		3
Lösungen, parfümiert	3	2	46	34
Lösungen, nicht parfümiert				1
Puder, parfümiert		3		41
Puder, nicht parfümiert		1		2
Alkoholhaltige oder äther. Lösungen mit wohlriechenden Grundstoffen		26		996
Frankreich		22		878
Deutschland				16
Haarfarbmittel		1		21
Körperpflegemittel, n. b. g., part.		14		328
Frankreich		7		235
Körperpflegemittel, n. b. g., nicht part.		2		16

Düngemittel.

Die Einfuhr von Natron- und Kalisalpeter hat sich annähernd verdreifacht; dagegen erfuhren die Bezüge von Ammonsalpeter, Ammonsulfat und Kaliumsulfat eine starke Abnahme. Für Ammonsulfat und Kaliumsulfat war Deutschland das wichtigste Lieferland; Natron- und Kalisalpeter wurde zu 59% aus den Vereinigten Staaten und zu 23% aus Chile bezogen.

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Natron- und Kalisalpeter	3 453	10 045	518	1 364
Verein. Staaten	2 449	5 960	254	648
Chile	348	2 350	59	285
Argentinien		831		95
Deutschland	418	762	153	303
Ammonsalpeter	5 203	220	671	63
Verein. Staaten	104	165	31	47
Deutschland	2 932	55	387	16
Ammonsulfat	5 955	4 079	829	549
Deutschland	4 500	2 837	640	398
Verein. Staaten	546	999	66	117
Belgien	909	243	123	34
Kaliumsulfat	533	220	86	26
Mischdünger	389	148	88	29
Deutschland	305	116	73	22
Chem. Düngemittel, n. b. g., mineral. Herkunft		792		142
Deutschland		542		90
Chem. Düngemittel, n. b. g., organ. Herkunft		135		30

Teerfarben.

Seit 1935 ist die Teerfarbeneinfuhr um 35% gestiegen. 1937 wurden 51% der Bezüge von Deutschland, 24% von den Vereinigten Staaten und 14% von Frankreich bestritten.

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Teerfarben, insgesamt	1 040	1 088	4 944	6 508
Deutschland	579	555	2 714	3 279
Verein. Staaten	249	259	726	946
Frankreich	67	148	475	1 141
Schweiz	42	72	525	938
Japan	30	38	77	130

Farben und Lacke.

Die Einfuhr von Farben ist 1937 durchweg gestiegen. So erfuhren die Bezüge von Zinkoxyd eine Zunahme von 24%, von Ultramarin eine solche von 27% und von Lithopone eine Zunahme von 29%. Rückgängig war nur die Einfuhr von Bleicarbonat. Aus der Einfuhrzunahme zogen in erster Linie Deutschland und die Vereinigten Staaten Nutzen.

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Bleicarbonat	139	22	66	13
Bleichromat	2	57	3	18
Bleioxyd	229	262	143	189
England	81	143	45	96
Verein. Staaten	87	88	67	74
Deutschland	31	16	16	10
Zinnober	3	3	3	4
Zinkoxyd	550	684	223	360
Deutschland	290	334	124	186
Verein. Staaten	101	121	35	54

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Niederlande	50	88	20	55
Belgien	68	72	26	34
England	20	44	7	19
Chromoxyd		17		28
Deutschland		14		23
Titanoxyd		28		33
Verein. Staaten		16		20
Ultramarin	306	389	165	186
Deutschland	62	116	33	50
Belgien	109	118	49	50
Verein. Staaten	102	93	69	60
Niederlande	30	54	10	19
Preußischblau	15	26	24	54
Deutschland	13	24	21	49
Coleothar, Ocker und Eisenoxyd	111	130	59	71
Verein. Staaten	49	58	30	34
Deutschland	36	43	20	23
Lithopone	760	979	253	309
Deutschland	451	541	148	171
Niederlande	93	225	29	66
Verein. Staaten	89	149	35	55
Belgien	126	54	40	15
Gemische aus Calciumcarbonat und Leim, pulverförmig	8	7	4	5
Mineralfarben, n. b. g.	276	407	455	790
Verein. Staaten	136	172	253	322
Deutschland	84	158	116	209
Japan	20	25	33	66
Lacke und Farben auf der Grundlage von Alkohol und Aether	211	236	415	498
Verein. Staaten	163	185	286	358
England	23	33	68	89
Deutschland	22	15	56	46
Zub. Lacke und Farben für den Kleinverkauf	120	153	248	324
Verein. Staaten	96	115	185	208
Deutschland	11	15	29	69
England	6	14	15	25
Niederlande	—	4	—	12
Zub. Lacke und Farben, n. b. g.	728	1 171	905	1 417
Verein. Staaten	640	928	793	1 053
England	68	194	79	282
Deutschland	18	44	24	52
Schweiz	—	1	—	22
Siegellack	1	1	3	4
Druckerschwärze	91	113	138	170
Verein. Staaten	72	92	99	123
Deutschland	13	16	25	36
Druckfarben, n. b. g.	217	263	606	713
Verein. Staaten	171	214	474	567
Deutschland	28	38	82	121
Schreibtinten	30	48	57	86
Verein. Staaten	21	30	37	51
Deutschland	7	17	18	32
Farben pflanzl. Herkunft	63	96	148	149
Verein. Staaten	41	67	63	68
Deutschland	21	23	79	66

Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmittel.

Die Einfuhr von Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmitteln entwickelte sich unterschiedlich. N. b. g. Insektenvertilgungsmittel verloren wertmäßig 74%, dagegen stieg die Einfuhr von Calcium- und Magnesiumarsenit und -arsenat um 86%. Für die meisten Warengruppen waren die Vereinigten Staaten das wichtigste Lieferland. Durchweg stark gestiegen sind die japanischen Lieferungen.

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Kreolin	61	84	23	30
Verein. Staaten	9	30	4	10
Deutschland	27	26	10	10
England	12	23	5	10
Naphthalin		42		26
Deutschland		36		23
Teerprodukte für Desinfektionszwecke, n. b. g.	33	29	26	18
Verein. Staaten	29	20	23	14
Desinfektionsmittel für den häuslichen Gebrauch	12	25	19	39
Verein. Staaten	8	16	9	25
Deutschland	2	3	8	11
Desinfektionsmittel für den äußeren Gebrauch, n. b. g.	17	27	80	128
Verein. Staaten	9	15	49	83
Deutschland	7	9	17	27
Frankreich	1	2	13	16
Fliegenpapier u. ä.	28	25	31	39
Deutschland	7	22	10	34
Räucherkerzen f. Insektenvertilgung	58	76	56	60
Japan	33	75	29	60
Calcium- u. Magnesiumarsenit u. -arsenat sowie deren Präparate	1 082	2 164	418	778
Verein. Staaten	1 082	1 325	418	435
Japan	—	837	—	343
Kupferarsenit und -arsenat sowie deren Präparate	6	4	7	5
Bleiarsenit und -arsenat sowie deren Präparate	30	24	28	24
Verein. Staaten	30	22	28	22
Flüssige Insektenvertilgungsmittel aus vorsteh. Produkten (Ver. Staaten)	56	32	262	167

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Arsenite und Arsenate, n. b. g., sowie deren Präparate	13	29	9	17
Nicotinsulfat u. Präparate daraus	2	7	10	30
Verein. Staaten	2	6	7	25
Insektenvertilgungsmittel, n. b. g.	155	74	383	98
Verein. Staaten	129	40	338	49
Deutschland	17	23	38	38

Photochemische Erzeugnisse.

Nach photochemischen Erzeugnissen bestand durchweg lebhaftere Nachfrage. Filme gewannen 42%, Platten 69%, Papiere 32%. Filme und Papiere wurden besonders aus den Vereinigten Staaten und Deutschland bezogen, Platten neben den Vereinigten Staaten vorwiegend aus Belgien.

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Filme	76	108	778	1 251
Verein. Staaten	48	62	457	705
Deutschland	22	36	257	463
Belgien	4	9	46	72
Trockenplatten	13	22	45	61
Verein. Staaten	4	9	15	31
Belgien	3	7	4	12
England	3	3	14	12
Deutschland	3	2	9	5
Papiere	101	133	641	863
Verein. Staaten	70	88	449	582
Deutschland	24	34	154	230
Belgien	5	8	31	41

Kunstseide.

Die Einfuhr von Kunstseide weist eine Erhöhung um 63% auf. Die wichtigsten Herkunftsländer waren Japan mit 32%, Italien mit 25%, die Schweiz und die Vereinigten Staaten mit je 12%. Auf Deutschland entfielen nur 1,4% der Bezüge.

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Kunstseide, insgesamt	3 562	5 808	8 764	13 876
Kunstseide, gesponnen, auch gezwirnt, mit nicht mehr als 400 Drehungen				
je m, in Strähnen		4 591		11 472
Japan		1 731		3 575
Italien		1 146		2 885
Verein. Staaten		682		1 624
Niederlande		399		1 319
England		351		983
Frankreich		91		310
Belgien		73		230
Deutschland		69		355
Kunstseide, regeneriert, -abfälle		318		411
Italien		281		361
Kunstseidene Garne mit mehr als 400 Drehungen je m		899		1 993
Schweiz		683		1 509
Japan		153		235
Ungarn		27		52
Niederlande		13		79
Italien		11		45
Deutschland		10		64

Sprengstoffe und Zündwaren.

Eine starke Zunahme weist vor allem die Dynamiteinfuhr auf. Einen Rückgang erfuhren dagegen die Bezüge von Bergwerks- und anderem Pulver. Die Bezüge aus Deutschland haben sich durchweg beträchtlich erhöht.

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Dynamit (Verein. Staaten)	431	656	378	586
Pulver f. Bergwerke (Verein. Staaten)	534	158	305	96
Pulver auf der Grundlage von Nitrocellulose	10	12	58	67
Verein. Staaten	10	8	58	41
Deutschland	—	4	—	26
Pulver, n. b. g. (Verein. Staaten)	142	114	215	172
Nitrocellulose	56	10	115	14
Deutschland		8	1	11
Zündkapseln für Dynamit	137	157	664	758
Verein. Staaten	122	142	567	664
Deutschland	—	15	—	94
Zündschnüre für Bergwerke	116	111	206	221
Verein. Staaten	88	63	165	118
Deutschland	28	48	40	102
Zündkapseln u. Zündschnüre, n. b. g.		44		118
Verein. Staaten		42		96
Frankreich		2		16
Knallsignale für Eisenbahnen		2		5
Feuerwerk		18		21
China		15		14
Raketen		2		3
Zündplättchen für Spielzeug	kg	494		2

Kautschukwaren.

Der im Berichtsjahr erfolgte starke Ausbau der Kautschukwarenindustrie hat dazu geführt, daß die an sich geringfügigen Auslandsbezüge in verschiedenen Warengruppen weiter zurückgingen. Eine fühlbare Er-

höhung hat nur die Einfuhr von Röhren und Schläuchen erfahren, die um 30% stieg. Für Bereifungen liegen keine Angaben vor; 1936 wurden 210 t Laufdecken für 565 000 Pesos und 19 t Schläuche für 95 000 Pesos, vorwiegend aus den Vereinigten Staaten, eingeführt. Im Jahre 1937 dürfte ein starker Rückgang dieser Lieferungen erfolgt sein.

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Kautschukstreifen	9	9	17	12
Kautschuktafeln und -blätter	241	165	250	345
Verein. Staaten	111	120	192	257
Deutschland	18	31	38	51
England	3	3	9	19
Kautschukröhren und -schläuche	364	473	840	979
Verein. Staaten	324	419	738	837
Canada	19	22	27	36
Deutschland	13	18	39	61
England	9	9	32	36
Radiergummi	29	38	59	94
Japan	19	17	17	36
Verein. Staaten	8	13	30	45
Deutschland	1	7	10	33
Gespinnste	17	20	61	91
Japan	—	9	—	28
Deutschland	6	5	26	27
Verein. Staaten	5	5	18	26
Gummihandschuhe	5	4	60	55
Verein. Staaten	3	3	44	38
Canada	1	1	9	9
Deutschland	—	—	7	7
Gummikissen	2	2	9	12
Deutschland	1	1	6	8
Wasserbehälter aus Gummi	8	6	28	24
Deutschland	3	2	14	14
Gummischwämme	3	3	13	16

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Gummibälle, massiv	6	7	46	46
Verein. Staaten	5	6	28	29
Gummibälle, pneumatisch	38	36	143	151
Deutschland	20	21	55	71
Verein. Staaten	7	3	50	16
Kleidungsstücke	9	21	33	76
Deutschland	4	13	10	33
Verein. Staaten	4	7	18	39
Gummiabsätze	2	3	6	8
Gummiabsohlen	—	6	1	21
Spielwaren aus Kautschuk	32	33	180	236
Verein. Staaten	16	19	140	193
Japan	14	12	31	33
Deutschland	1	1	5	5
Platten aus Hartgummi, Guttapercha usw.	—	77	—	72
Kautschukwaren, n. b. g.	45	47	294	342
Verein. Staaten	25	24	161	176
Deutschland	12	16	99	133

Sonstige chemische Erzeugnisse.

An sonstigen chemischen Erzeugnissen wurden eingeführt:

	t		1000 Pesos	
	1936	1937	1936	1937
Celluloid	—	192	—	523
Deutschland	—	108	—	327
Japan	—	80	—	184
Fischleim	—	71	—	188
Deutschland	—	61	—	159
Frankreich	—	5	—	10
Bohnerwachs	17	21	26	34
Schuhwachs	3	3	3	6
Schuhfärbemittel	160	185	171	205
Verein. Staaten	153	178	160	190
England	3	5	7	12
Schuhputzmittel, n. b. g.	17	23	34	35
England	14	8	27	16

(728)

Die canadische Druckfarbenindustrie.

Die Zahl der Betriebe, die Druckfarben und Schreibtinten als Haupterzeugnisse herstellen, betrug im Jahre 1937 nach Angaben des Dominion Bureau of Statistics 31 gegen 33 im vorhergehenden Jahr. Das in diesen Betrieben investierte Kapital ist gleichzeitig von 2,97 auf 2,92 Mill. \$ zurückgegangen. Die Zahl der beschäftigten Personen hat von 533 auf 520 abgenommen, während dagegen die Summe der gezahlten Löhne und Gehälter von 855 700 \$ auf 882 400 \$ gestiegen ist. Die gesamte für den Verkauf bestimmte Erzeugung der zu der canadischen Fachgruppe gezählten Firmen besaß 1937 einen Verkaufswert von 3,72 Mill. \$ gegen 3,08 Mill. \$ 1936. Der Vorkrisenhöchststand vom Jahre 1929 mit 3,04 Mill. \$ wurde damit bereits im Jahre 1936 überschritten. Die Gesamterzeugung der Fachgruppe teilte sich in den Jahren 1936 und 1937 wie folgt auf:

	1936		1937	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Druckfarben u. Lithographentinten	9 805	2 387	10 244	2 519
Schreibtinten	—	263	—	269
Druckwalzen und Walzenmasse	—	245	—	268
Klebstoffe, -pasten und -pulver	—	89	—	72
Andere Erzeugnisse*)	—	98	—	142

*) Einschließlich Kohlepapier, Farbbänder für Schreibmaschinen, Stempelkissen, Beizen, Farben u. a.

Innerhalb der canadischen Fachgruppe befaßten sich 17 Fabriken mit der Herstellung von Druckfarben, von denen 13 in Ontario, 3 in Quebec und 1 in Britisch Columbien liegen. Diese Firmen stellten außer Druckfarben nur noch Druckwalzen und einige andere Erzeugnisse in geringem Umfang her. Schreibtinten wurden ausschließlich von 10 Firmen erzeugt, von denen 5 ihre Fabriken in Ontario, 3 ihre Werke in Quebec und je 1 ihre Anlagen in Manitoba und Britisch Columbien hatten. Die restlichen 4 Firmen der Fachgruppe stellten Druckwalzen und Walzenmassen her. Die Angaben über die Erzeugung von Druckfarben und Schreibtinten stellen gleichzeitig die canadische Gesamterzeugung dar, da sich außerhalb der Fachgruppe keine weiteren Firmen mit der Herstellung dieser Produkte befaßten.

Von den in der Statistik erfaßten 31 Unternehmen hatten nur 7 einen Produktionswert von mehr als

100 000 \$ im Jahr. Bei 8 Firmen lag er zwischen 50 000 und 100 000 \$, bei 3 Betrieben zwischen 25 000 und 50 000 \$, bei 7 zwischen 10 000 und 25 000 \$, bei 2 zwischen 5000 und 10 000 \$ und bei den restlichen 4 unter 5000 \$.

Der Wert der verarbeiteten Roh- und Hilfsstoffe erhöhte sich 1937 auf 1,28 Mill. \$ gegen 1,23 Mill. \$ 1936. Er setzte sich im einzelnen wie folgt zusammen:

	1936		1937	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Gasruß	739	47	901	55
Trockenfarben	1 496	568	1 139	457
Leim	83	19	89	23
Glycerin	176	27	155	31
Gummen	99	10	106	15
Oele	—	84	—	94
Stärke	85	5	87	6
Firnisse	1000 Gall.	187	172	210
Wachse aller Art	—	22	—	6
Andere Rohstoffe	—	107	—	200
Flaschen, Behälter, Bürsten usw.	—	176	—	199

(760)

Leim- und Gelatineerzeugung in USA.

Die Erzeugung der zur amerikanischen Fachgruppe Leim und Gelatine gezählten Betriebe hat nach den vorläufigen Angaben des Census of Manufacturers im Jahre 1937 erheblich auf 40,65 Mill. \$ zugenommen gegen 28,16 Mill. \$ 1935. In dieser Fachgruppe werden alle Betriebe erfaßt, die als Haupterzeugnisse pflanzliche und tierische Leime, Caseinleim sowie Speise- und technische Gelatine herstellen. Es handelte sich 1937 um 75 Unternehmen gegen 74 im Jahre 1935. Die Ausgaben für Roh- und Hilfsstoffe, Licht, Heizung und Kraft usw., haben sich im letzten Berichtsjahr auf 23,39 Mill. \$ erhöht; im Jahre 1935 wurden für diese Zwecke nur 15,08 Mill. \$ aufgewendet. Die Zahl der von den Betrieben der Fachgruppe beschäftigten Personen ist von 3253 auf 3547 angestiegen. Die Summe der gezahlten Löhne und Gehälter hat sich dementsprechend von 3,53 auf 4,57 Mill. \$ erhöht.

(591)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Neues Verrechnungsabkommen mit Uruguay.

In der zweiten Januarhälfte wurde in Montevideo ein neues Verrechnungsabkommen mit Uruguay abgeschlossen, das an Stelle des am 31. Dezember abgelaufenen Abkommens tritt und für zwei Jahre Geltung hat. In der technischen Abwicklung des Verrechnungsverkehrs tritt keine Aenderung ein. Es wird angenommen, daß die Erteilung der uruguayischen Einfuhrbewilligungen für deutsche Waren, die sich in den letzten Monaten häufiger verzögert hat, nach der Erneuerung der Vereinbarungen wieder schneller erfolgt. (944)

Einbeziehung der sudetendeutschen Gebiete in die Vereinbarungen mit der Türkei.

Die deutsch-türkischen Wirtschaftsvereinbarungen werden vom 1. Februar ab auch auf den Warenverkehr zwischen den sudetendeutschen Gebieten und der Türkei angewendet. Für die an das Land Oesterreich angrenzenden sudetendeutschen Gebiete gelten die Bestimmungen für den Warenverkehr zwischen Oesterreich und der Türkei. Sudetendeutsche Sendungen, die bisher infolge der türkischen Kontingentsbestimmungen nicht abgefertigt werden konnten, werden im Rahmen der deutsch-türkischen Bestimmungen zur Einfuhr zugelassen. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Türkei, die nicht mehr über Prag abgerechnet werden konnten, werden im Wege des deutsch-türkischen Verrechnungsverkehrs abgewickelt. Für die bisher eingegangenen privaten Kompensationsgeschäfte gelten weiterhin die Bestimmungen des türkisch-tschechoslowakischen Verrechnungsabkommens; die Abwicklung muß bis zum 31. August erfolgen. (950)

Verschärfung der polnischen Devisenbestimmungen.

Durch eine neue Verordnung des polnischen Finanzministers ist die Ausfuhr von Gold in verarbeitetem Zu-

stand, von verarbeitetem und unverarbeitetem Platin sowie von Edelsteinen verboten worden. Darüber hinaus ist die Ablieferungspflicht für anfallende Devisen genauer als bisher festgelegt worden. Um das Entstehen von Guthaben im Ausland zu verhindern, müssen alle ausländischen Zahlungsmittel, die Inländern aus dem Auslande zur vollen oder teilweisen Begleichung von Forderungen aller Art, wie z. B. aus Dienstleistungen, Entschädigungen, Versicherungen, Lizenzgebühren, Darlehen, Anlagen im Ausland usw., zufließen, an die Bank Polski abgeführt werden. (930)

Pesokurserhöhung in Uruguay.

Die Anfang dieses Jahres vorgenommene Erhöhung des Pesokurses für Einfuhrzwecke von 8,50 auf 9,50 Pesos je £ (S. 40) ist von der uruguayischen Regierung damit begründet worden, daß der übermäßige Unterschied zwischen dem kontrollierten und dem Freikurs beseitigt und darüber hinaus dem zunehmenden Preisrückgang der Einfuhrwaren begegnet werden solle, der zu einer Entwertung der im Lande befindlichen Lager und damit zu einem übermäßigen Kauf ausländischer Waren geführt habe. Die Anpassung der Einfuhr an die normalen Einkünfte aus dem Export will man aber nicht nur durch eine Verteuerung der Einfuhrdevisen, sondern gegebenenfalls auch durch andere Mittel erreichen. In Betracht gezogen wird einmal die Einschränkung der Einfuhrerlaubnis zum Freikurs für Waren aus Ländern, für die keine Einfuhrquote festgesetzt ist, und ferner die Zulassung der Einfuhr aus Ländern, welche bisher nicht oder nur unregelmäßig uruguayische Erzeugnisse gekauft haben, im Wege von Kompensationsgeschäften, bei welchen schwer unterzubringende uruguayische Erzeugnisse ausgeführt werden. (931)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Ein- und Ausfuhrverbote im österreichischen Sudetenland.

Nach einer Verordnung vom 2. Februar treten die im Lande Oesterreich geltenden Ein- und Ausfuhrverbote und Ausfuhrabgaben am 17. Februar in dem an das österreichische Zollgebiet angrenzenden sudetendeutschen Gebiete an Stelle der dort bisher geltenden Vorschriften in Kraft. Für die Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen ist das Reichsfinanzministerium, Abwicklungsstelle Oesterreich, für Kohle, Koks und Bricketts der Reichskommissar in Berlin zuständig. Einfuhrverbotene Waren deutschen Ursprungs werden aus dem Altreich ohne Einfuhrbewilligung zugelassen. (951)

Ausland.

Großbritannien.

Ein- und Ausfuhrverbote. Im „Board of Trade Journal“ sind die vom 1. Januar ab geltenden Listen der Waren veröffentlicht, zu deren Ein- und Ausfuhr besondere Bewilligungen erforderlich sind. Aenderungen sind, soweit Chemierzeugnisse in Frage kommen, gegenüber dem bisherigen Stand nicht eingetreten. (907)

Zollanträge. Beim Beratenden Zollausschuß ist der Antrag eingebracht worden, die Zollfreiliste zu ergänzen durch:

Wäßrige Kautschukdispersionen, die mindestens 45 Gewichts-% feste Masse enthalten, von der wiederum wenigstens 72 Gewichts-% Kautschuk und die restlichen in der Hauptsache Ton und Titan sein müssen.

Beim Board of Trade ist ferner der Antrag eingebracht worden, Aethylguajakol bei der Einfuhr vom Schlüsselindustriezoll zu befreien. (939)

Irland.

Einfuhrkontingent für gummierte Stoffe. Das Einfuhrkontingent für gummierte Gewebe und zusammengesetzte Stoffe ist für die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. Juli 1939 auf 900 000 Quadratyard festgesetzt worden. (906)

Frankreich.

Eintarifierungen. Laut „Bulletin Douanier“ sind folgende Erzeugnisse nach den angegebenen Positionen abzufertigen (in Klammern die Zölle):

Kautschuk und zolltariflich gleichgestellte Produkte (Guttapercha, Gettania, Balata usw.) einschl. des synthetischen Kautschuks, wie Produkte der Polymerisation von Butadien (Buna, Butadien, Kautschuk S. K. usw.), Produkte der Polymerisation von Chlorbutadien oder Chloropren (Dupren, Neopren, Soyren usw.), Produkte, hergestellt durch Reaktion von Äthylenchlorid mit Alkalipolysulfiden (Thiokol, Ethanit usw.) und ähnliche Produkte (Oelkautschuk oder Caoutchène), Chlorderivate oder Chlorhydrate des Kautschuks (Pliofilm, Pliofilm, Pliolit, Tornesite oder Tornesit usw.) und entsprechende chemische Verbindungen:

a) Roh, in Massen, in Pastenform, in Platten, Blöcken usw.: 1. Balata, Guttapercha und Gettania: Pos. 119 wie Balata, Guttapercha (zollfrei); 2. Kautschuk und seine natürlichen Ersatzstoffe (Guayule usw.): Pos. 119 wie Kautschuk, roh oder in Blöcke umgeschmolzen (zollfrei); 3. Kautschukfaktis: Pos. 110 A wie reines Leinöl (114 Fr. je 100 kg br.); 4. synthetischer Kautschuk: Pos. 0381 wie synthetisch-organische chemische Erzeugnisse, n. b. g. (25% v. W.); 5. Chlorderivate und andere Halogenderivate des Kautschuks und der anderen zolltariflich gleichgestellten Produkte: Pos. 0381 wie andere organisch-synthetische chemische Erzeugnisse, n. b. g. (20% v. W.); 6. Latex: Pos. 119 (zollfrei);

b) In Lösung (mit Harzstoffen oder ohne solche) von Benzin, Terpentinöl, Steinkohlenöl: Pos. 298 wie andere Lacke (verschiedene Zollobfertigung je nach Kautschukgehalt);

c) Gehärtet (Ebonit oder Vulcanit) oder Mischung von Hartkautschuk und Pech: 1. in Masse: Pos. 119 wie Rohkautschuk (zollfrei); 2. in Stäben oder Stäbchen von rundem, rechteckigem oder quadratischem Querschnitt: A) in rohem Zustand: Pos. 620 G wie Hartkautschuk in Stäben und Stangen in rohem Zustand (verschiedene Zölle je nach Art); B) bearbeitet (poliert usw.): Pos. 620 G wie bearbeiteter Hartkautschuk (verschiedene Zölle je nach Art);

d) In Blättern, Platten, Matten, Scheiben, poliert oder granitiert: A) von rechteckiger oder quadratischer Form: Pos. 620 G wie Hartkautschuk in Platten (5 Fr. je kg n.); B) von jeder anderen Form, für Maschinen und andere Zwecke (Dichtungen, Klappen usw.): Pos. 620 G wie geformte oder zugeschnittene Gegenstände aus Hartkautschuk (10 Fr. je kg n.);

e) In Pulverform: Pos. 620 G wie Ebonitpulver (1,50 Fr. je kg br.). (928)

Belgien.

Stärkeindustrie verlangt Schutzzölle. Einer Meldung aus Brüssel zufolge hat eine Abordnung der belgischen Stärke- und Glucoseindustrie bei der Regierung Schutzzölle beantragt, mit der Begründung, daß die ein-

heimische Industrie unter den heutigen Umständen mit dem Ausland nur schwer konkurrieren könne (730)

Dänemark.

Zugelassene Arzneimittel. Laut „Archiv for Pharmaci og Chemi“ sind folgende Spezialitäten von der Gesundheitsverwaltung zum Verkehr zugelassen worden:

Antipyogen „Behring“ (Ampullen), Behringwerke; Bronchopneumonie-Vaccine „Behring“ (Ampullen), Behringwerke; Epikutan (Lösung, Streupulver), Lundbeck & Co.; Eufllamin (Ampullen), Behringwerke; Grippe-Misch-Vaccine-Behring (Ampullen), Behringwerke; Katarh-Misch-Vaccine-Behring, zur Prophylaxe (Ampullen), Behringwerke; Reodorm (Ampullen), Behringwerke; Katarh-Misch-Vaccine-Behring, zur Therapie (Ampullen), Behringwerke; Albucid (Tabletten), Schering; Cyren A, B und C (Ampullen, Tabletten), Bayer; Estilbin (Ampullen, Tabletten), Medicinalco; Pervitin (Tabletten), Temmler Werke; Dormovit (Tabletten), Rottwitt; Surfen (Tabletten), Bayer. (920)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je kg, soweit nicht anders angegeben):

Rohes Tallöl, dunkelbraune, dicke Flüssigkeit mit Geruch nach Angebranntem und von ähnlicher Beschaffenheit wie die Ware „Liquid Rosin“: 4 (frei). — Tallöl, klare dünne Flüssigkeit mit wenig Geruch nach Angebranntem, ein Raffinierungsprodukt von Sulfitaugen darstellend und nach Entscheidung der Staatlichen Prüfungsanstalt mit Harzölen oder pflanzlichen Teerölen gleichzustellen: 262 (0,05). — „Fibroin Powder“, schwach gelbliches Pulver, bestehend aus einem Eiweißstoff, wahrscheinlich Fibroin; Isobutyron rein, wasserklare, dünne Flüssigkeit; Natriumarsenit: 8 (0,10). — Rohstoffe für Messergriffe in harten verzackigen Stangen (Größe: 12×2×1 cm), an dem einen Ende zugespitzt, hergestellt aus einem „Caselith“ genannten Material, das ein Casein-Formaldehyd-Kondensationsprodukt darstellt: 16 (frei). — „Culmino B“, eine etwa 1,6 mm dicke, biegsame, graue Platte, bestehend aus zwei mit Kautschuk zusammengeklebten und mit Graphitpulver bestreuten Asbestplatten: 226 (0,10). — „Duckhams Adcoids“, Würfel, bestehend aus Lanolin, mit Paraffin, Ceresin oder ähnl. vermischt, zur Verwendung als Zusatz zum Benzin zwecks Verminderung der Abnutzung der Motoren: 262 (0,05). (33)

Danzig-Polnisches Zollgebiet.

Anwendung von Einfuhrbewilligungen. Das Finanzministerium hat angeordnet, daß bei der Abfertigung von Waren, bei denen in der Einfuhrbewilligung die Position sowie die Anmerkungen des Zolltarifs angegeben sind, nicht nur die Benennung der Waren und die Positionen, sondern auch die Anmerkungen für diese Positionen in jeder Weise übereinstimmen müssen. (937)

Lettland.

Feststellung des Verzollungsgewichts bei der Einfuhr. Im Amtsblatt vom 21. Januar 1939 ist eine Verordnung über die Feststellung des Verzollungsgewichts von Einfuhrwaren veröffentlicht, die am 22. Januar in Kraft getreten ist. Danach ist das Verzollungsgewicht netto verzollbarer Waren durch Abwägen der Ware ohne jegliche Verpackung zu ermitteln. Das Verzollungsgewicht einer verpackten und netto verzollbaren Ware kann festgestellt werden: 1. durch Abwägen der Waren ohne Verpackung oder 2. durch Abwägen der Ware mit der Verpackung und der Verpackung allein und Abzug des Gewichts der letzteren vom Gesamtgewicht. In Ausnahmefällen, d. h. wenn die Trennung der Ware von der Verpackung und die Wiederverpackung eine Beschädigung der Ware befürchten lassen, darf das Gewicht der Verpackung durch Berechnung festgestellt werden. Wird eine netto verzollbare Warenpartie in gleichartiger Verpackung eingeführt, so ist das Abwägen der letzteren nach freier Wahl gestattet, wobei das Gesamtgewicht der Verpackung durch Berechnung festgestellt wird.

Das Verzollungsgewicht einer brutto verzollbaren Ware ist durch Abwägen der Ware mit der Verpackung nach folgenden Richtlinien festzustellen: Eine brutto verzollbare Ware, die in nicht haltbare Materialien wie Papier, Transparentfolien usw. gewickelt oder eingeschlagen ist, muß zusammen mit den erwähnten Materialien und der nächst anliegenden, die Ware von allen Seiten umschließenden Verpackung abgewogen werden. Bei brutto verzollbaren Waren, die in Kartonkisten, Papiersäcken, Schachteln oder Gefäßen aus verschiedenem Material od. dgl. Packungen verpackt sind, wird das Verzollungsgewicht durch Abwägen der Ware zusammen mit der erwähnten Verpackung festgestellt, ohne Berücksichtigung der übrigen außerhalb derselben befindlichen Verpackung. Das Verzollungsgewicht einer brutto ver-

zollbaren Ware, die in mehreren Packungen eingeführt wird, ist durch Abwägen der Ware zusammen mit der nächsten Verpackung, welche die Ware von allen Seiten umschließt, festzustellen, ohne Berücksichtigung der übrigen, außerhalb derselben befindlichen Packungen. Das Verzollungsgewicht einer brutto verzollbaren Ware, die in einem umflochtenen Glasgefäß verpackt ist oder sich in einem Korb oder ähnlichen Behälter befindet, ist durch Abwägen der Ware zusammen mit allen Verpackungen der Ware festzustellen. Wird eine brutto verzollbare Ware ohne jegliche Verpackung eingeführt, so ist deren Verzollungsgewicht festzustellen, indem zum Gewicht der Ware 10% hinzugeschlagen werden. Eine deutsche Uebersetzung dieser Verordnung, die in der „Rigaer Wirtschaftszeitung“ vom 4. Februar 1939 erschienen ist, kann von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsicht angefordert werden. (938)

Rumänien.

Einfuhr von Kunstseidengarn. In Berichtigung zu unserer Meldung auf Seite 76 teilen wir mit, daß die Zollermäßigung für Kunstseidengarne der Pos. 496 und 497 a, auf die die einheimischen Fabriken bisher Anspruch hatten, nur 15% betragen hat. (697)

Bulgarien.

Handelsabkommen mit Frankreich. Am 1. Januar 1939 ist zwischen beiden Staaten ein neues Handels- und Zahlungsabkommen in Kraft getreten, in welchem Frankreich für verschiedene Waren bulgarischen Ursprungs bei der Einfuhr nach Frankreich die Verzollung nach dem Minimaltarif zugesteht, so z. B. für Menthol (aus Pos. 112 des französischen Zolltarifs) und für chemische Produkte, n. b. g., der Pos. 0381. (267)

Griechenland.

Einfuhr von Kupfersulfat. Auf Grund einer Verordnung des Wirtschafts- und Finanzministers kann Kupfersulfat (Pos. 159 c 1 des Zolltarifs) aus Ländern, mit denen Bankenkompensationen bestehen, eingeführt werden, wobei 43,5% des Rechnungsbetrages in freien Devisen und 56,5% über Verrechnung nach besonderer Erlaubnis des Wirtschaftsministers zu bezahlen sind. (824)

Einfuhrkontingente für Automobilbereifungen. Wie aus Athen gemeldet wird, sollen bei der Verteilung der Einfuhrkontingente für Gummibereifungen der Pos. 266 d 4, 5, 6 aus Clearingländern nur diejenigen Importeure berücksichtigt werden, die diese bereits 1937 und 1938 aus Clearingländern eingeführt haben. Es handelt sich um Erzeugnisse im Wert von 26 Mill. Dr. für das 1. Halbjahr 1939 (vgl. S. 76). (823)

Qualitätskontrolle der Ausfuhr. Die griechische Regierung hat ein Gesetz zur Kontrolle der Ausfuhr erlassen, das am 21. Januar 1939 in Kraft getreten ist. Danach dürfen sich in Zukunft nur solche Personen mit der Ausfuhr befassen, die in das Außenhandelsverzeichnis bei den zuständigen Industrie- und Handelskammern eingetragen sind. Der Exporteur muß alle Waren, die er auszuführen gedenkt, in seinem Antrag aufführen und auch die im vorhergehenden Jahr ausgeführten Waren nach Mengen und Bestimmungsländern angeben. Für die erste Eintragung jeder Firma ist eine Gebühr von 500 Dr., für jede Erneuerung der Eintragung, die alljährlich zu erfolgen hat, sind 200 Dr. zu bezahlen. Die Gebühren dienen zur Deckung der Auslagen, welche aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehen. Da das neue Gesetz in erster Linie den Zweck hat, die Ausfuhrmöglichkeiten für griechische Waren zu verbessern, ist auch die Ausarbeitung von Qualitätsvorschriften sowie von Normen für die Konservierung, Verpackung, Zusammensetzung usw. vorgesehen, die im Rahmen von Verordnungen noch festgesetzt werden sollen. Die Zollbehörden werden die Ausfuhr von Waren, die den vorgeschriebenen Normen nicht entsprechen, in Zukunft verbieten.

Wer die neuen Bestimmungen nicht in jedem Punkte erfüllt, darf kein Ausfuhrgeschäft betreiben. Jede Handlung oder Unterlassung eines Exporteurs, durch die er die dem ausländischen Käufer übernommenen Verpflichtungen verletzt, gilt als Verstoß und wird bestraft. Den

Bestimmungen dieses Gesetzes nicht unterworfen sind Sendungen, die in Postpaketen nach dem Ausland geliefert werden, ausgenommen Postpaketsendungen mit ätherischen Ölen, für die das Gesetz in allen Punkten gilt; auch für Mustersendungen gelten die neuen Bestimmungen nicht (vgl. 1938, S. 1023). (912)

Italien.

Ausnutzung von Einfuhrlicenzen. Laut Anweisung des Finanzministeriums können die Einfuhrlicenzen für Waren deutschen Ursprungs, die im 4. Vierteljahr 1938 mit dreimonatiger Gültigkeit ausgestellt wurden, bis zum Fälligkeitstage für diejenigen Waren benutzt werden, die am 1. Januar 1939 vom Bolletten- auf das Lizenzsystem übergeführt worden sind. (952)

Zollfreies Düngemittelkontingent. Durch eine am 2. Februar veröffentlichte Verordnung ist die zollfreie Einfuhr von 40 000 t rohem Chilesalpeter zugelassen worden. (953)

Portugiesische Besitzungen.

Einfuhrverbot für sowjetrussische Waren. Der portugiesische Kolonialminister hat durch eine im „Diario do Governo“ vom 13. Januar 1939 veröffentlichte Anordnung die Einfuhr sowjetrussischer Erzeugnisse nach den portugiesischen Kolonien verboten. (798)

Neufundland.

Neuer Zolltarif. Mit Wirkung vom 1. Januar 1939 ist in Neufundland ein neuer Einfuhrzolltarif in Kraft getreten. Die wesentlichste Aenderung besteht darin, daß dem Tarif, der bisher lediglich General- und Vorzugszölle enthielt, nun auch ein Zwischentarif eingefügt worden ist. Dieser gilt für die britischen Dominien, die britischen Kolonien und meistbegünstigte Länder. Er wird auch für Deutschland angewandt, solange neufundländische Waren in Deutschland meistbegünstigt abgefertigt werden. Soweit Chemieerzeugnisse betroffen werden, sind die Zwischenzölle die gleichen wie die bisherigen Generalzölle. Lediglich der Zoll für Schwefelsäure für die Herstellung von Düngemitteln, der bisher 15% v. W. betragen hat (Pos. M 1054), ist im Zwischentarif aufgehoben worden.

Die folgenden Positionsnummern sind geändert worden:

Bisherige Pos.	Neue Pos.	Warengattung
151 a	152	Backpulver
523	522	Teerpapier, Dachpappe und alle Materialien zum Dachdecken
600	599	Schuhfarben, Lederappretur und -seife
M 1056	M 1055	Leim zur Herstellung von Verpackungsmaterial
M 1076	M 1078	Gummiwaren, die bei der Herstellung von Papier und Zellstoff benötigt werden
M 1078	M 1080	Anilinfarben, Natronwasserglas und calcinierte Soda. (943)

El Salvador.

Zolltarifänderungen. Durch Dekret Nr. 140, veröffentlicht im „Diario Oficial“ vom 2. Dezember 1938, ist der Einfuhrzoll für Aluminiumfarben der Pos. 415-3-02-001 von 35 \$ auf 5 \$ je kg br. ermäßigt worden. Weiter ist Aluminiumpulver in die Pos. 342-1-02-002 (Aluminiumabfälle) aufgenommen und der Zollsatz für diese Position von 20 auf 5 \$ herabgesetzt worden. Ferner wurden die folgenden Tarifnummern gestrichen: Pos. 415-5-03-001 und 415-5-03-002 (Emaillfarben) sowie 417-1-02-002 (Pasten, Cremes und Flüssigkeiten aus natürlichem oder künstlichem Wachs, zum Bohnern oder Glänzendmachen von Lederwaren, Holz u. dgl.) (740)

Martinique und Guadeloupe.

Einfuhrkontingentierung für Gummibereifungen. Durch zwei im „Journal Officiel“ (Paris) vom 17. Januar 1939 veröffentlichte Verordnungen ist die Einfuhr nachstehender Erzeugnisse mit Wirkung vom 1. Januar 1939 in beiden Kolonien kontingentiert worden:

Schutzdecken, Luftschläuche oder Pneumatiks der Pos. 620 H; Blockreifen, Vollreifen für Bereifung von Wagenrädern, un bearbeitet, bearbeitet oder fertiggestellt der Pos. 620 I; Schutzdecken, Luftschläuche, Pneumatiks und Fahrradreifen, un bearbeitet, bearbeitet oder fertiggestellt der Pos. 620 J.

Das Gesamtjahreskontingent für die Einfuhr der genannten Waren beträgt 817 dz für Martinique und 711 dz für Guadeloupe. Im ersten Halbjahr 1939 können nach Martinique eingeführt werden: 205 dz aus Canada, 176 dz aus den Vereinigten Staaten und 27 dz aus Großbritannien, nach Guadeloupe 198 dz aus den Vereinigten Staaten, 110 dz aus Canada, 27 dz aus Großbritannien und 20 dz aus Belgien. (512)

Martinique.

Zollantrag. Der Generalrat der Kolonie hat bei der französischen Regierung folgende Aenderung des Zolltarifs beantragt:

Pos.	Warenbezeichnung	Zoll in Fr. je 100 kg n.
620 H	Waren aus Kautschuk, aus Guttapercha, Balata u. ä. Stoffen, einschl. des synthetischen Kautschuks, anderweitig nicht taxiert:	
	Decken, Schläuche oder Pneumatiks	275

Die vorgeschlagene Aenderung bedarf noch der Genehmigung der französischen Regierung, die innerhalb von drei Monaten zu erfolgen hat. (927)

Ausfuhrverbote. Laut „Journal Officiel“ von Martinique vom 1. Oktober 1938 ist u. a. die Ausfuhr von Aethylalkohol, Methanol, Eucalyptusöl, Citronenöl, Menthol, Thymol und Anethol verboten worden. (337)

Brasilien.

Zolltarifentscheidungen. Laut „Diario Oficial“ sind die folgenden Erzeugnisse nach den angegebenen Zolltarifpositionen zu verzollen (in Klammern die Zölle):

Injektionsflüssigkeit in Ampullen, enthaltend eine Mikrobensuspension, Chlornatrium, Phenol und Aether, für prophylaktische oder therapeutische Zwecke: Pos. 1520 wie Impfstoffe aus Mikrobensuspensionen (104 \$ je kg n.); eine Sendung ist vorher nach Pos. 1393 wie medizinische Injektionslösungen auf der Grundlage homöopathischer oder ophotherapeutischer Stoffe zum Zollsatz von 130 \$ je kg n. verzollt worden. Verlangt wurde Verzollung nach Pos. 1393 wie Injektionslösungen auf der Grundlage bestimmter chemischer Erzeugnisse (78 \$ je kg n.). — Erzeugnis, bestehend aus Siliciumcarbid (88%), feuerfestem Ton (9%), Calciumoxyd (2%) und einer organischen Substanz (0,5%): Pos. 587 wie Siliciumcarbid in Pulverform (2 \$ 600 je kg ges. Gew.); beantragt war Verzollung nach Pos. 582 wie Zement, n. b. g. (0 \$ 520 je kg n.). — Stifte, verwendet hauptsächlich zum Beschreiben von Holz, enthaltend Eisen, Ferricyanid und einen Teerfarbstoff: Pos. 1882 wie Bleistifte zum Zeichnen oder Schreiben (23 \$ 400 je kg ges. Gew.); beantragt war Verzollung nach Pos. 1882 wie Bleistifte in Stäben zum Anzeichnen von Holz (10 \$ 400 je kg ges. Gew.). — Pulver, enthaltend u. a. Natriumperborat in einem Verhältnis von 40,5% des Gesamtgewichts sowie Menthol, verwendet hauptsächlich zum Reinigen und Aufbewahren künstlicher Zähne und Brücken: Pos. 1460 wie desinfizierende und antiseptische Präparate, n. b. g. (15 \$ 930 je kg ges. Gew.); die Zollbehörde hatte Verzollung nach Pos. 971 wie Parfümerien in Pulverform zur Pflege der Zähne (26 \$ je kg ges. Gew.) verlangt. — Scheiben aus bearbeitetem Kautschuk, verwendet zum Ausbessern von Gummischläuchen: Pos. 1866 (20 \$ 800 je kg ges. Gew.); beantragt war Verzollung nach Pos. 1783 wie Zubehörfteile für Luftschläuche (8 \$ 880 je kg ges. Gew.). (940)

Aegypten.

Preisangabe für Arzneimittel. Einem englischen Bericht zufolge müssen eingeführte, für den Einzelverkauf hergerichtete zusammengesetzte Arzneimittel, dosierte Mittel und pharmazeutische Spezialmittel seit dem 1. Januar 1939 mit dem Kleinverkaufspreis versehen sein (vgl. S. 19). Es ist den Firmen jedoch freigestellt, die Packungen lediglich mit einem Preisetikett zu versehen oder den Preis auf irgendeine andere Art deutlich sichtbar anzubringen. Es sind sowohl römische wie arabische Ziffern zur Beschriftung zugelassen. (934)

Algier.

Lockerung der Preiskontrolle. Laut „Journal Officiel“ (Paris) vom 2. Februar 1939 gelten die bereits am 13. November 1938 in Frankreich in Kraft getretenen Bestimmungen über die Lockerung der Preiskontrolle nunmehr auch in Algier. Es sind also fortan Preiserhöhungen nur im Einzelhandel verboten, während der Großhandel berechtigt ist, seine Preise ohne besondere Genehmigung zu erhöhen, sofern eine Preiserhöhung gerechtfertigt erscheint (vgl. 1938, S. 1069). (926)

Tunis.

Zolltarifänderungen. Laut „Journal Officiel Tunisien“ vom 20. Januar 1939 ist der Zolltarif wie folgt geändert worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Maximal-Zoll in Fr.	Minimal-Zoll in Fr.
308	Mit Oel angeriebene Farben, andere als Rauch- und Petroleumschwarz:		
	in nichtzubereitetem Zustande mit mindestens 5 Fr. je 100 kg im Minimaltarif belegt	100 kg br. 220	55
	in nichtzubereitetem Zustande mit mehr als 5 Fr. je 100 kg im Minimaltarif belegt	100 kg br. Zollsatz des nichtzubereiteten Erzeugnisses, erhöht um 18 Fr. je 100 kg	
312	Seifen, andere als Parfümerieseifen . 100 kg br.	472	118 (774)

Französisch Westafrika.

Einfuhrkontingent für Methanol. Laut „Journal Officiel“ von Westafrika vom 7. Januar 1939 ist das Einfuhrkontingent für vergällten Sprit und Methanol für das Kalenderjahr 1939 auf insgesamt 1670 hl festgelegt worden. (797)

Gambia.

Zolltarifänderung. Durch die in der „Gambia Government Gazette“ vom 15. Dezember 1938 veröffentlichte Order in Council N. 11/1938 ist der Wertzoll für Gummireifen im Generaltarif von 22½ auf 24½% erhöht worden. Der britische Vorzugstarif beträgt unverändert 4½%. (827)

Sansibar.

Zolltarifänderungen. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1938 sind die folgenden Aenderungen des Einfuhrzolltarifs in Kraft getreten:

Pos.	Warenbezeichnung	Neuer Zoll sh.	Bisheriger Zoll cts.
17	Zündhölzer:		
a)	in Schachteln mit nicht mehr als 100 Zündhölzern Gros Schachteln	1	0 0 75
b)	in Schachteln mit mehr als 100 und nicht mehr als 200 Zündhölzern Gros Schachteln	2	0 1 50
c)	für jede 100 weiteren Zündhölzer oder jeden Teil von 100 Zündhölzern, soweit sie 200 je Schachtel übersteigen 100 Gros Zündhölzer	1	0 0 75
d)	Abreißzündhölzer in Streifen, Würfeln und Heften 1000 Zündhölzer	0	10 0 07

In Pos. 22: Duftstoffe, Körperpflegemittel usw. ist der Ausdruck „Talkumpulver“ durch „Toilettepuder“ ersetzt worden (Zollsatz 30% v. W.).

Die Anlage II (Einfuhrzollfreiliste) des Zolltarifs ist durch folgende Erzeugnisse ergänzt worden:

Feuerlöscher und Füllmittel hierzu; Waren zum Gebrauch in Krankenhäusern oder Entbindungsanstalten, wenn sie durch Wohltätigkeitsorganisationen eingeführt werden. (915)

Süd-Rhodesien.

Zollbefreiung. Durch eine Bekanntmachung vom 16. Dezember 1938 ist der Zoll für Werkstoffe, die bei der Herstellung von Klavieren und Orgeln verwendet werden, mit Wirkung vom 15. August 1938 aufgehoben worden. (507)

Südafrikanische Union.

Aenderung des Warenverzeichnisses. Laut „Government Gazette“ ist das Warenverzeichnis von 1937 wie folgt geändert worden (in Klammern die Zollsätze für deutsche Waren):

Alloprene zur Verwendung in der Farbenindustrie wird nicht mehr nach Pos. 335 (15% v. W.), sondern nach Pos. 203 e (20% v. W.) verzollt.

Neu aufgenommen wurden folgende Hinweise:

Schleifmittel werden wie folgt verzollt: 1. Schleifmittel in Form von Leinen, Papier und Rädern sowie in Körnern einheitlicher Größe nach Pos. 168 (frei), 2. in Pulverform: nach Pos. 335 (15% v. W.). — Avon emulsifine powder, Nr. 1871; Pos. 335 (15% v. W.). — Das Kesselsteinmittel Stabilizer treatment 1105 (Dearborn Chemical Co., Ltd., Canada); Pos. 218 (frei). — Coca-Cola-Extrakte A 1 und B 2; Pos. 18 (25% v. W.). — Ethyl centralite zur Verwendung in der Sprengstoffindustrie; Pos. 335 (15% v. W.). — Avon 2060, ein Emulsionsöl, und Emulsifine Spray oil 2048; Pos. 200 d (20% v. W.). — Das Harz Ester gum 1200 special (Beck, Koller & Co. [Eng.], Ltd., Liverpool); Pos. 205 a (frei) oder 371,6 (frei). — Natriumhydroxyd Wyandotte Bottlers „X“ Special (Caustic Soda), bei der Einfuhr in großen Mengen; Pos. 244 b (frei). — Natriumoxalat; Pos. 244 d (15% v. W.). — Lederklebstoff agolastic gold; Pos. 250 A (a) (frei). — Terebenthine de Venice, Terpentinöl; Pos. 205 c (20% v. W.). (829)

Türkel.

Zolltarifrevision geplant. Wie aus Ankara gemeldet wird, bereitet der Wirtschaftsminister einen Gesetzentwurf vor, der eine durchgreifende Aenderung des zur

Zeit in Kraft befindlichen Einfuhrzolltarifs bringen soll. Der Gesetzentwurf sieht eine Aenderung von etwa 50% aller Tarifpositionen vor, wobei für die meisten beachtliche Herabsetzungen der Zollsätze geplant sind, in erster Linie zu dem Zweck, die Verkaufspreise für Konsumwaren in der Türkei zu senken. Für verschiedene Erzeugnisse, die jetzt in hinreichenden Mengen im Lande hergestellt werden, sind andererseits Schutzzölle vorgesehen (941)

Cypern.

Zolltarifänderungen. Laut „Cyprus Gazette“ vom 31. Dezember 1938 ist mit Wirkung vom 1. Januar 1939 der Zolltarif wie folgt geändert worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Einheit	Brit. Vorzugstarif £ sh. d.	General-tarif £ sh. d.
1 (2)	Jagdpatronen:			
a)	leer, Kal. 8—24 einschl.	100 Stück	0 2 4	0 3 6
b)	gefüllt, Kal. 12—24 einschl. 100 Stück		0 10 0	0 15 0
c)	gefüllt, Kal. 4—10 einschl. 100 Stück		0 15 0	1 2 4½
d)	andere, gefüllt oder leer. . . v.W.		20%	30%
74 (2)	Nichtedbare Oele:			
c)	Schmieröle, bearbeitet oder un-			
	arbeitet 100 Okka		0 8 0	0 10 0
105 A	Reifen und Schläuche für Kraftwagen und Motorräder v.W.		10%	30%

In die Liste der zollfreien Waren ist unter 32 A Kölnischwasseressenz neu aufgenommen worden. (834)

Niederländisch Indien.

Befreiungen vom erhöhten Aufschlag auf die Wertzölle. Bei den Befreiungen von dem erhöhten allgemeinen Aufschlag auf die Wertzölle (vgl. 1938, S. 1003) handelt es sich um die folgenden Erzeugnisse:

Pos.	Warenbezeichnung
aus 167 II (a)	Arsenobenzolverbindungen und Kombinationen derselben sowie Arzneimittel mit einer spezifischen Wirkung gegen Malaria
aus 170	Chemische Erzeugnisse, n. b. g.
181 (i)	Farbstoffe auf der Grundlage von Teer (Alizarin, künstlicher Indigo usw.), trocken oder in Teigform
188 (j)	Medizinische Seifen. (935)

Britische Malayenstaaten.

Zolltarifänderung in den Vereinigten Malayenstaaten. Die bisherige Pos. XII d des Einfuhrzolltarifs (Schuhe, Stiefel, Ueberschuhe usw. aus Gummi, Balata oder Guttapercha) wird nunmehr als Pos. XII e, und die Pos. XII e (Gummisohlen) als Pos. XII f geführt. Die Zollsätze sind die gleichen geblieben. (942)

Japan.

Kontrolle des Caseinverbrauchs. Zur Ueberwachung des Caseinhandels sind eine Caseineinfuhr- und eine Caseinverteilungs-Gesellschaft gegründet worden. Es soll vor allem die Caseineinfuhr aus Südamerika kontrolliert werden. Das Ministerium für Handel und Industrie beabsichtigt, durch amtliche Maßnahmen den Verbrauch von einheimischem Casein, vor allem Sojabohnencasein, zu fördern. (885)

Australien.

Befreiungen von der Verkaufssteuer. Von der Verkaufssteuer (vgl. 1938, S. 888) sind u. a. die folgenden Erzeugnisse mit Wirkung vom 13. Dezember 1938 gänzlich befreit worden:

Bitumen, Pech und Teer für den Bedarf der Wasserwerke und der Kanalisation. — Waren für den Bedarf öffentlicher Büchereien, staatlicher Museen und Kunstgalerien. — Kataloge und Preislisten. (830)

Neu-Seeland.

Zolltarifentscheidungen. Laut ministerieller Entscheidung sind folgende Erzeugnisse wie folgt abzufertigen (in Klammern die Zollsätze für deutsche Waren):

Das Anaestheticum „Butesin“ Picrate Ointment (Abbott Laboratories USA.); Pos. 100 (20% v. W.). — Das Drüsenpräparat Prognynon (Balsam) Ointment (Schering A.-G., Berlin); Pos. 120,1 (frei). — Die Drüsenpräparate „Cofron“ capsules, „Cofron“ Elixir, „Iberin“ capsules (Abbott Laboratories USA.); Pos. 120,2 (20% v. W.). — Das Mittel zum Entglänzen von gefärbten Textilwaren „Fractol A“; Pos. 448 (frei). — Vitamin D Complex (Vitamin Products Co., USA.) und „V-P“, organisch-mineralische Tabletten (Vitamin Products Co., USA.); Pos. 121,1 (40% v. W.). — Die Vitamine und Vitaminkonzentrate „Catalyn“, „Cerol“, „Vitamin A complex“, „Vitamin B complex“, „Vitamin C complex“, „Vitamin E complex“, „Vitamin F complex“, „Vitamin F pearls“, „Vitamin G complex“ (Vitamin Products Co., USA.); Pos. 120,3 (20% v. W.). (195)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSTARIFE

Ausnahmetarif für Rohkupfer.

Im AT 9 B 2 für Rohkupfer sind mit Gültigkeit vom 1. Februar 1939 im Abschnitt Geltungsbereich und Frachtberechnung Sonderfrachtsätze von Hettstedt und Ilsenburg nach Berlin-Schönholz, Karlsruhe Hbf., München Hbf., Muldenhütten und Niedergrund (b. Warnsdorf) nachgetragen worden. (890)

Ausnahmetarif für Düngemittel.

Mit Wirkung vom 2. Februar 1939 wurde im Versandgeltungsbereich zu Abt. III B, D, E usw. des AT 11 B 1 für Düngemittel „Wulkaprodorsdorf“ nachgetragen. (891)

Ausnahmetarif für Pflanzenschutzmittel.

Mit Gültigkeit vom 2. Februar 1939 ist im Abschnitt „Oertlicher Geltungsbereich“ als Versandbahnhof zu Abt. III „Aussig (Elbe) Chem. Fabrik“ nachgetragen worden.

Die Veröffentlichung vom 3. 2. 1939, daß im AT 12 B 1 für Pflanzenschutzmittel die „Freien Grunder Eisenbahn“ gestrichen und die „Eberswalde-Finowfurter Eisenbahn“ nachgetragen worden ist, ist aufgehoben. (892)

Ausnahmetarif für Schwefel.

Im AT 12 B 5 für Schwefel wurde mit Gültigkeit vom 6. Februar 1939 der Versandbahnhof „Horst (Emscher) Nord“ nachgetragen. (893)

Ausnahmetarif für Siliciumcarbid.

Mit Wirkung vom 2. Februar 1939 wurden im AT 12 B 6 für Siliciumcarbid die Bahnhöfe „Wien Nordbf., Wien Ostbf. und Wiener Neustadt Hbf.“ als Empfangsbahnhöfe in den Abschnitt „Oertlicher Geltungsbereich“ aufgenommen. (894)

Ausnahmetarif für Gerbstoffauszüge, Gerbstoffe.

Im AT 12 U 2 für Gerbstoffauszüge, Gerbstoffe wurde mit Gültigkeit vom 6. Februar 1939 der Empfangsbahnhof Pirmasens Nord mit Frachtsätzen nachgetragen. (895)

Ausnahmetarif für Dieselmotorkraftstoffe.

Im AT 14 B 23 für Dieselmotorkraftstoffe wurde die Anmerkung dahingehend ergänzt, daß auch Erdöle der Klasse F zugelassen sind. (896)

Ausnahmetarif für Fette und Öle.

Mit Wirkung vom 6. Februar 1939 ist im Ausnahmetarif AT 14 U 2 für Fette und Öle der Empfangsbahnhof Ensdorf (Saar) mit Sonderfrachtsätzen nachgetragen worden. (897)

Ausnahmetarif für Stückgut (auch Eilgut und beschleunigtes Eilgut).

Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1939 wurde der Ausnahmetarif 24 B 13 für Stückgut (auch Eilgut und beschleunigtes Eilgut) im Verkehr zwischen Bahnhöfen des Sudetengaus eingeführt. Der Ausnahmetarif gilt — auch bei Neuauflage der Sendungen — nicht im Verkehr mit Bahnhöfen des übrigen Reichsgebiets und des Auslandes. (898)

Ausnahmetarif für Bestimmte Güter zur Ausfuhr.

Mit Wirkung vom 6. Februar 1939 wurde der Bahnhof „Wesseling“ mit den gleichen Sonderfrachtsätzen wie Wesseling Rheinwerf in den Versandgeltungsbereich des AT 24 S 6 für Bestimmte Güter zur Ausfuhr aufgenommen. (899)

Gültigkeitsdauer bei Ausnahmetarifen.

Folgende Ausnahmetarife sind verlängert worden: AT 4 B 21 für Kalkstein, Kalk bis 29. Februar 1940, AT 12 B 31 für Katalysatormasse bis 29. Februar 1940, AT 14 B 24 für Rohöl, synthetisch, bis 31. Januar 1940. (900)

Donau-Umschlagtarif für den Güterverkehr über Regensburg Hbf., Deggenhofen und Passau sowie Linz und Wien bei Umschlag nach und von der Donau.

Die Gültigkeitsdauer des AT 42 für Kupfer usw. des Donau-Umschlagtarifs ist bis zum 28. Februar 1939 verlängert worden. (901)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

Rückgang der Weltbleierzzeugung.

Nach den bisher vorliegenden Angaben über die Entwicklung der Produktion an Hüttenblei ist für das vergangene Jahr ein leichter Rückgang der Welterzeugung festzustellen. Nach Angaben der Zeitschrift „Metal Bulletin“ kann die gesamte Welterzeugung von Hüttenblei für 1938 vorläufig auf 1,65 Mill. t geschätzt werden. Im Jahre 1937 betrug sie nach den Angaben der Metallgesellschaft 1,69 Mill. t. Der Rückgang ist ausschließlich auf die Produktionseinschränkung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zurückzuführen, deren Erzeugung im vergangenen Jahr um rund 18% gegen 1937 zurückgegangen ist. Auch die Erzeugung in Australien und Ozeanien, Belgien und Tunis war niedriger. Demgegenüber weist eine Reihe von Produktionsländern für das letzte Jahr eine leichte Steigerung der Erzeugung auf. Die bedeutendsten unter ihnen sind Canada und Deutschland. Im großen und ganzen halten sich diese Zunahmen jedoch in mäßigen Grenzen. Nur Jugoslawien, dessen Gesamterzeugung allerdings im vergangenen Jahr nur 8500 t betrug, hat damit doppelt so viel Hüttenblei gewonnen wie im Jahre 1937. Im einzelnen wird die Produktion der wichtigsten Länder wie folgt ausgewiesen (in 1000 t):

	1937 ¹⁾	1938 ²⁾
Vereinigte Staaten	432,0	355
Australien und Ozeanien	228,8	224
Mexiko	225,1	217
Canada	184,7	188
Deutschland, einschließl. Oesterreich	173,2	190
Belgien	92,0	79
Burma	78,9	80
Sowjet-Union ³⁾	55,6	62
Italien	39,1	42
Spanien	30,0	37
Tunis	27,6	23
Frankreich	27,5	42
Polen	12,6	13
Großbritannien	12,1	20
Japan (ohne Korea)	10,2	12
Tschecho-Slowakei	5,0	5
Jugoslawien	4,0	8,5

¹⁾ Nach Angaben der Metallgesellschaft. ²⁾ Nach Angaben der Zeitschrift „Metal Bulletin“. ³⁾ Geschätzt.

Auch der Weltverbrauch von Blei zeigte im letzten Jahr rückläufige Tendenz. Er wird nach den bisher vorliegenden Berichten von der genannten Zeitschrift für 1938 auf 1,65 Mill. t geschätzt, während er sich nach den Angaben der Metallgesellschaft im Jahre 1937 auf 1,72 Mill. t belief. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß

der tatsächliche Weltverbrauch von Blei niedriger lag, da auch im vergangenen Jahr bedeutende Bleimengen auf Lager gelegt worden sind, deren Höhe statistisch nicht erfaßbar war. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ergibt sich für den Bleiverbrauch ein wesentlich ungünstigeres Bild. Die bedeutendste Einschränkung im Bleiverbrauch erfolgte wiederum in den Vereinigten Staaten. Bei Großbritannien und Deutschland sind dagegen ziemlich bedeutende Verbrauchssteigerungen eingetreten. In den sonstigen Ländern hat sich der Verbrauch nicht wesentlich gegen 1937 verändert. Im einzelnen ergibt sich für den Verbrauch das folgende Bild (in 1000 t):

	1937 ¹⁾	1938 ²⁾
Vereinigte Staaten	500,0	390
Großbritannien	346,9	380
Deutschland, einschließl. Oesterreich	231,4	260
Japan	120,0	120
Sowjet-Union ³⁾	97,4	108
Frankreich	97,2	85
Italien	49,6	45
Belgien-Luxemburg	50	40
Canada	21,0	25
Niederlande	23,5	25
Australien und Ozeanien	25	24
Tschecho-Slowakei	19,6	23
Schweden	19,2	18
Spanien ³⁾	15	17
Schweiz	9,3	9
Ungarn	6,1	6,5

¹⁾ Nach Angaben der Metallgesellschaft. ²⁾ Nach Angaben der Zeitschrift „Metal Bulletin“. ³⁾ Geschätzt. (929)

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Inland.

Gewinnung von Kallsalzen 1938.

Die deutsche Kallsalzherstellung betrug nach Ermittlungen des Statistischen Reichsamtes im Jahre 1938 5,19 Mill. t mit einem Reinkaliumgehalt von 1,86 Mill. t. Damit ist die Herstellung gegenüber dem Vorjahr um 1,3%, der Reinkaliumgehalt um 10,1% gestiegen. (923)

Erdölförderung 1938.

Nach der Monatsstatistik des Statistischen Reichsamtes belief sich die Erdölförderung im Jahre 1938 auf 553 000 t, was gegen 1937 eine Steigerung um 22,6% bedeutet. Der Hauptteil der gefördert Mengen stammte

mit 357 000 t aus dem Nienhagener Revier. Hier wurde jedoch gegenüber dem Vorjahr nur eine Steigerung um 3,8% erreicht, während bei den übrigen Erdölfeldern mit 196 000 t eine Zunahme um 83,2% zu verzeichnen ist. (924)

Zusammenschluß von Bergbauberechtigten.

Die Verordnung über den Zusammenschluß von Bergbauberechtigten vom 23. Juli 1937 gilt laut Verordnung vom 31. Januar 1939 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 115) auch für das Land Oesterreich und die sudetendeutschen Gebiete. Gleichzeitig hat der Beauftragte für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Göring, zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung über den Zusammenschluß von Bergbauberechtigten bestimmt, daß seine Anordnung den unmittelbaren Uebergang der einzubringenden Mutungen und Bergbauberechtigungen auf die Gesellschaft bewirkt. Die Anordnung hat die einzubringenden Mutungen und Bergbauberechtigungen und den Zeitpunkt ihres Uebergangs auf die Gesellschaft anzugeben; sie wird durch Zustellung an die betroffenen Mutter und Bergbauberechtigten sowie die Gesellschaft bekanntgemacht. (948)

Rohstoffgewinnung aus forstwirtschaftlichen Nebenerzeugnissen.

Zum Zwecke der verstärkten Rohstoffgewinnung aus Nebenerzeugnissen des Waldes wird der Reichsforstmeister durch Verordnung vom 31. Januar 1939 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 133) ermächtigt, in Waldungen jeder Besitzart die Erzeugung, Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen aus forstwirtschaftlichen Nebenerzeugnissen und deren Bearbeitung zu regeln. (954)

Süßstoffgesetz.

Laut Gesetz vom 1. Februar 1939 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 111) ist zur Herstellung und zur Einfuhr von Süßstoff nur der berechtigt, dem die Reichsregierung die Erlaubnis hierzu erteilt. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich. Süßstoff unterliegt einer Abgabe: Süßstoffsteuer ist Verbrauchsteuer im Sinn der Reichsabgabenordnung. Der Reichsminister der Finanzen bestimmt, was im Sinn dieses Gesetzes als Süßstoff anzusehen ist. Die Steuer beträgt bei Benzoesäuresulfimid 7,50 RM, bei Dulcin 5,60 RM für 1 kg reinen Süßstoff. (947)

Verkehr mit Gold und anderen Edelmetallen.

Mit einer Bekanntmachung der Ueberwachungsstelle für Edelmetalle („Reichsanzeiger“ vom 27. Januar 1939) werden mit Wirkung vom 1. Januar 1939 folgende Ausnahmen von den Vorschriften der Anordnung 17 der Ueberwachungsstelle (vgl. S. 54) zugelassen:

Die Abschreibepflicht von Schmelzgut aus Goldwaren, Altgold und Bruchgold sowie von Gold, das erst in dem auf den Erwerb folgenden Kalendermonat verwendet wird, wird erst mit der Zustellung des Genehmigungsbescheides für das Jahr 1939 wirksam. (945)

Ausdehnung der Gebührenordnung für Ruß auf das Land Oesterreich.

Nach einem im „Reichsanzeiger“ vom 6. Februar 1939 veröffentlichten Nachtrag Nr. 1 zur Gebührenordnung der Ueberwachungsstelle für Ruß ist die Gebührenordnung vom 29. März 1935 mit Wirkung vom 7. Februar 1939 auch für Oesterreich in Kraft getreten (933)

Regelung der Kohlenwirtschaft im Sudetenland.

Durch Verordnung vom 31. Januar 1939 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 132) wird das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919 nebst Ausführungsbestimmungen im Sudetenland eingeführt. (955)

Einführung der Reichsapothekerordnung im Sudetenland.

Durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom 4. Februar 1939 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 128) wird die Reichsapothekerordnung vom 18. April 1937 nebst Durchführungsbestimmungen mit Wirkung vom 1. Februar 1939 in den sudetendeutschen Gebieten eingeführt. (956)

Feuerschutzsteuergesetz.

Auf Grund des Gesetzes vom 1. Februar 1939 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 113) wird zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes von den Feuerversicherungsunternehmen eine Feuerschutzsteuer erhoben. (946)

Ausland.

Welterzeugung von Platinmetallen.

Nach vorläufigen amerikanischen Schätzungen ist die Welterzeugung von Platin und Platinmetallen im vergangenen Jahr auf rund 460 000 Unzen gestiegen gegen 440 000 Unzen 1937. Der Platinpreis, der Anfang 1938 36 \$ betrug, ist bis Dezember 1938 auf 34 \$ zurückgegangen, der Rhodiumpreis bewegte sich zwischen 120 und 125 \$, der Iridiumpreis ging von 85 auf 80 \$ zurück. Palladium wurde während des ganzen Jahres nahezu unverändert mit 24 \$ notiert. (808)

Neuer Rohstoff zur Kampfergewinnung.

Wie berichtet wird, hat das Imperial Institute in London eine ihm aus dem Sudan eingesandte Probe Ocimumöl untersucht und festgestellt, daß sie 62% Kampfer guter Qualität enthält. (637)

Großbritannien

Methanolvereinigung. In dem am 31. März 1938 abgelaufenen Fiskaljahr belief sich die Gewinnung von Methanol in Großbritannien und Nordirland nach amtlichen Angaben auf 6,91 Mill. proof Gall. gegen 5,86 Mill. proof Gall. 1936/37. (844)

Rückläufige Einfuhr von Transparentfolien. Während Großbritannien noch 1936 32 400 cwts. Transparentfolien einführen mußte und nur 10 700 cwts. ausführte, ist die Einfuhr im letzten Jahr nach vorläufigen Schätzungen auf 4400 cwts. zurückgegangen, während die Ausfuhr auf 16 900 cwts. angestiegen ist. Eine starke Produktionszunahme erfolgte in der Fabrik der British Cellophane, Ltd., in Bridgewater. (809)

Inbetriebnahme einer Kunstseidefabrik. Die Courtaulds, Ltd., hat ihre Kunstseidefabrik in Ribbleson bei Preston bereits teilweise in Betrieb genommen; es werden jedoch augenblicklich nur 160 Personen beschäftigt. Die erste Ausbaufolge wird erst Mitte dieses Jahres voll in Betrieb sein. (904)

Gemeinschaftsorganisation der Seide- und Kunstseideindustrie. Die bisherige Silk Association ist umgebildet worden und hat ihren Geschäftsbereich auch auf die englische Kunstseideindustrie ausgedehnt. Die neue Organisation, die den Namen Rayon and Silk Association, Incorporated, erhalten hat, wird sich mit der Exportpolitik und dem Absatz auf dem Inlandsmarkt befassen und Gemeinschaftswerbung treiben. (905)

Neugründungen. Wie wir der englischen Fachpresse entnehmen, sind in der letzten Zeit folgende Firmen gegründet worden (in Klammern das Kapital):

Revol Products, Ltd. (2500 £): Zum Erwerb von Patenten für die Gewinnung von Erdöl- und Erdölnebenprodukten. — Hamilton Chemical Trust, Ltd. (14 000 £): Zur Uebernahme von Aktien der Firmen Laing's (Chemists), Ltd., Chandre Beauty Preparations, Ltd., und Ebe Products, Ltd. — Vogue Powder Puff, Ltd., Hamstead (1000 £): Körperpflegemittel, Seifen, Parfümerien usw. — Miles & Cooper (Chemicals), Ltd., Stockwell (2000 £): Chemikalien. — John Green & Son (Enfield), Ltd., Enfield, Middlesex (2000 £): Blattgelatine. — Myram Picker, Ltd., East Acton (1000 £): Pharmazeutische Spezialitäten und andere medizinische Präparate. — Shurzine Pharmacy, Ltd., Hastings (4500 £): Chemikalien. — Dispensing Service Co. (London), Ltd., London (1000 £): Parfümerien, Essenzen, Seifen, Körperpflegemittel usw. — Tairgthe Feamainne Eireann, Teoranta (Irish Sea Weed Products, Ltd.), Dublin (10 000 £): Verwertung von Sealgeln. — Lucozade, Ltd., London (1000 £): Pharmazeutische Präparate, Seifen, Parfümerien usw. (674)

Frankreich.

Patentstatistik. Nach einem im „Journal Officiel“ veröffentlichten Bericht des Office National de la Propriété Industrielle sind im Jahre 1937 in Frankreich insgesamt 16 750 Industriepatente eingetragen worden gegenüber 16 700 im vorhergehenden Jahr. Auf Frankreich und die Kolonien entfielen nur 7578 Patente gegen 8455 1936, 9215 1935, 10 291 1934 und 12 255 im Jahre 1929. Unter den anderen Ländern stand Deutschland mit 3560 Patenten (3145 im Jahre 1936) an erster Stelle;

es folgten Großbritannien mit 1072, die Schweiz mit 785, die Niederlande mit 399, Belgien mit 327 und Oesterreich mit 250 Patenten. Innerhalb der chemischen Industrie sind 1937 insgesamt 681 neue Verfahren und 137 Ergänzungen eingetragen worden. Die Zahl der eingetragenen Handels- und Fabrikmarken betrug 1937 16 794 gegen 15 577 im Jahre 1936. Von den 1937 eingetragenen Marken betrafen 2526 die pharmazeutische Industrie, 1182 die Parfümerieindustrie und 428 die Seifenindustrie. (386)

Spritzerzeugung 1937/38. Nach einer amtlichen Aufstellung haben die einheimischen Spiritbrennereien in der Kampagne 1937/38 (1. September bis 31. August) insgesamt 3,54 Mill. hl Sprit erzeugt gegen 3,97 Mill. hl in der vorhergehenden Kampagne. (879)

Beantragte Herabsetzung der Arzneimittelpreise. Der französische Kammer ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der die Herabsetzung der Arzneimittelpreise zum Inhalt hat. Zu diesem Zweck sollen sowohl die Abgaben, denen die Arzneimittel unterworfen sind, als auch die Gewinnspannen der Hersteller und Verkäufer verringert werden. Der Entwurf sieht ferner die Schaffung einer Sonderkommission vor, welche die zum Verkauf zugelassenen Arzneimittel genau überwachen soll. Außerdem sollen den Herstellerfirmen gewisse Beschränkungen bezüglich der Reklame für pharmazeutische Artikel auferlegt werden. Es soll eine Liste aufgestellt werden, in der diejenigen Spezialitäten vermerkt werden sollen, die durch andere Arzneimittel von Nichtspezialitätencharakter nicht ersetzt werden können; sofern Aerzte Spezialitäten verordnen, die nicht in dieser Liste enthalten sind, sollen sie verpflichtet werden, die Notwendigkeit der verordneten Spezialität zu begründen. (908)

Absatzregelung für Thomasphosphat. Wie der Landwirtschaftsminister im „Journal Officiel“ bekanntgibt, ist in der französischen Erzeugung von Thomasphosphat eine Besserung eingetreten, so daß ab 1. Januar 1939 eine neue Absatzregelung in Kraft getreten ist, derzufolge die Stammkunden nicht wie bisher 60%, sondern 85% der im entsprechenden Monat des Vorjahres bezogenen Menge erhalten können (vgl. 1938, S. 1051). (311)

Einfuhr von Schwefel aus Chile. Wie die „Journé Industrielle“ meldet, sind kürzlich in Frankreich 6000 t Rohschwefel aus Chile eingetroffen. Bisher erfolgte die Schwefeinfuhr fast ausschließlich aus Nordamerika. (340)

Ausbau einer Gasgesellschaft. Die „Cie. Générale du Gaz pour la France et l'Étranger“, die in Frankreich 22 Gasanstalten und mehrere Elektrizitätswerke besitzt, will zwecks Ausbau ihrer Betriebe ihr Kapital von 100 auf 150 Mill. Fr. durch Ausgabe neuer Aktien erhöhen. Zum Interessensbereich der Gesellschaft gehört auch die belgische Cie. Générale de Gaz et d'Electricité (Kapital 280 Mill. belg. Fr.), die an der Soc. Belge de l'Azote und der Gesellschaft Produits Chimiques du Marly beteiligt ist. Die Cie. Générale du Gaz pour la France et l'Étranger ist ferner maßgeblich an der Soc. Hellénique du Gaz d'Athènes in Athen beteiligt, die kürzlich mit der griechischen Regierung ein neues Abkommen unterzeichnet hat, durch das sich die Firma verpflichtet hat, ihre Anlagen in Athen und Piräus auszubauen. (374)

Neugründungen und Kapitaländerungen. In letzter Zeit sind folgende Firmen gegründet worden:

Jacqui et Vallet G. m. b. H., Lyon (Kapital 300 000 Fr.); Erzeugung von Farben, Lacken, Seifen u. a. chemischen Produkten. — Laboratoires Gabail G. m. b. H., Cachan, Seine (130 000 Fr.); Parfümerien. — Laboratoires Médico-Véro, Boulogne (Seine); Schönheitspflegemittel und hygienische Artikel. — Les Parfums de Floret S. A., Courbevois (Seine); Parfümeries, Schminken, kosmetische Erzeugnisse. — Soc. des Parfums Schiaparelli S. A., Paris (200 000 Fr.); Parfümerien. — Aux Parfums de Provence G. m. b. H., Paris; Parfümerien.

Die Huilleries de la Villette, Charles Gounelle S. A., hat ihren Firmennamen geändert in Cie. Commerciale des Peintures Portwall, das Kapital der Firma beträgt 3 Mill. Fr. Aufgelöst wurde die Soc. des Engrais de France in Montreuil (Seine) (1,25 Mill. Fr.), ferner die Gesellschaft Orolith.

Ihr Kapital erhöht bzw. herabgesetzt haben folgende Firmen:

Cie. Industrielle du Platine von 20 auf 10 Mill. Fr. — Soc. Nouvelle de la Soie de Verre „Isover“ von 7,08 auf 8,2 Mill. Fr. — Soc. Française de Catalyse Généralisée von 6 auf 3,6 Mill. Fr. — Soc. Parisienne de Réalisations et de Synthèse Scientifiques „Sopras“

von 100 000 auf 400 000 Fr.; die Gesellschaft La Cellulose de Strassbourg, Straßburg, wird ihr Kapital durch Ausgabe neuer Aktien von 15 auf 25 Mill. Fr. erhöhen. (881)

Geschäftsabschlüsse. Nachstehende Firmen haben das Geschäftsjahr 1937/38 wie folgt abgeschlossen:

Cie. Bordelaise de Produits Chimiques, Bordeaux: Reingewinn 3,43 Mill. Fr. nach Abschreibungen in Höhe von 1,5 Mill. Fr., Dividende 15 Fr. Im Geschäftsjahr 1936/37 ist keine Dividende verteilt worden, von dem damals erzielten Gewinn von 5,97 Mill. Fr. wurden 5,55 Mill. Fr. für Abschreibungen verwendet und 0,47 Mill. Fr. auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gesellschaft stellt in ihren Fabriken in Bordeaux, Sète, Rouen und Nantes hauptsächlich Schwefelsäure, Salpetersäure, Superphosphate, Eisensulfat, Kupfersulfat u. a. Schädlingbekämpfungsmittel her. — Soc. Française de Produits Pharmaceutiques (Anc. Adrian et Cie.), Paris: Reingewinn 63 500 Fr., der für neue Rechnung vorgetragen wurde. Die Firma besitzt Fabriken in Courbevois und Villette-les-Mantes und befaßt sich u. a. mit der Herstellung von Chloroform, Chloräthyl, Seren, Injektionsmitteln und verschiedenen anderen Arzneimitteln. — L'Oxygène Liquide, Straßburg: Verlust 160 000 Fr. — Salpêtres et Produits Chimiques de Bordeaux, Bordeaux: Reingewinn 700 000 Fr. gegen 745 000 Fr. im vorhergehenden Jahr. (880)

Belgien.

Neugründung. Mit einem Kapital von 1 Mill. Fr. ist in Forest-lez-Bruxelles die Soudometal S. A. gegründet worden, die sich u. a. auch mit der Herstellung chemischer Erzeugnisse befassen will. (875)

Anleihe der Photo-Produits Gevaert. Wie aus Brüssel gemeldet wird, beabsichtigt die Photo-Produits Gevaert, eine Anleihe in Höhe von 25 Mill. Fr. zu 5% aufzulegen. (810)

Dänemark.

Spritbeimischung geplant. Nach einer Meldung aus Stockholm hat der Kartoffelausschuß für Nord-Jütland der Regierung Vorschläge über den Beimischungszwang von 2% Sprit zum Benzin unterbreitet. Im Zusammenhang damit soll der Benzinpreis um 1 Oere je Liter erhöht werden. (849)

Erzeugung von Molkereipräparaten. Die Zahl der größeren Fabriken, die sich mit der Herstellung von Molkereipräparaten beschäftigen, hat sich von 5 im Jahre 1936 auf 7 im Jahre 1937 erhöht. Die Beschäftigtenzahl stieg von 117 auf 131. Der Erzeugungswert betrug 2,92 (1936: 2,95) Mill. Kr. Der Rückgang ist eine Folge der ungünstigen Ausfuhrentwicklung, die eine Einschränkung der Herstellung von Käselab notwendig machte. Erzeugt wurden in diesen Fabriken:

	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Butter- und Käsefarben	509	885	516	920
Käselab	1 172	1 979	997	1 888
Anderes Molkereipräparate		84		109

In diesen Zahlen sind jedoch nur etwa 70% der dänischen Erzeugung von Butter- und Käsefarben und 95% der Produktion von Käselab enthalten. Die kleineren Betriebe werden statistisch nicht erfaßt.

Der Ausfuhrwert, der auf einer anderen Basis als der Produktionswert berechnet wird, hat leicht auf 2,73 (2,70) Mill. Kr. zugenommen. Die mengenmäßige Abnahme für Käselab wurde durch eine Befestigung des Preisniveaus ausgeglichen. Im einzelnen wurden 288 t Butter- und Käsefarben im Werte von 0,59 Mill. Kr. (290 t, 0,65 Mill. Kr.), 592 t Käselab für 2,04 Mill. Kr. (645 t, 1,96 Mill. Kr.) und 3 t andere Molkereipräparate für 98 000 Kr. (4 t, 94 000 Kr.) nach einer großen Reihe von Ländern versandt. (398)

Chemikalienverbrauch der Mineralwasserfabriken. Nach der letzten amtlichen Statistik nahm 1937 die Erzeugung der 58 (1936: 57) größeren Mineralwasserfabriken Dänemarks, die rund 90% des Verbrauchs decken, der Menge nach um 9% auf 33,3 Mill. l zu. Der Produktionswert lag mit 14,4 Mill. Kr. um 12% über dem Vorjahrsstand. An dieser Entwicklung waren allein die gesüßten Wässer (ohne Milchsäuregehalt) beteiligt, von denen im Laufe des Jahres eine Reihe neuer Spezialitäten in den Handel gebracht wurde. Im einzelnen wurden in den Jahren 1935 bis 1937 erzeugt (in 1000 l):

	1937	1936	1935
Gewöhnliches Sodawasser	6 651	6 932	7 242
Milchsäurehaltiges Wasser	1 677	2 372	3 705
Anderes gesüßte Wässer	24 969	21 196	17 909
Medizinische Wässer	26	30	52
Insgesamt	33 323	30 530	28 908

An wichtigeren Chemikalien wurden in diesen Betrieben 1937 (1936) verbraucht: 467 (448) t flüssige Kohlensäure, 45 (46) t Milchsäure und Essenzen sowie 37 (32) t Citronen- und andere Säuren u. a. m. Die verbrauchte Kohlensäure war fast restlos inländischer Herkunft. Dagegen wurden 9 (9) t Milchsäure und Essenzen sowie 20 (18) t Citronensäure usw. aus dem Ausland bezogen. (7614)

Norwegen

Keine Mindestpreise mehr für Seifen. Wie „NfA.“ mitteilt, hat der norwegische Trustrat beschlossen, die seit etwa vier Jahren in Kraft gewesene Verordnung über Mindestpreise für Seifen mit sofortiger Wirkung aufzuheben. (487)

Kapitalerhöhung. Die A.-G. für Elektrochemische Industrie (Det Norske A. S. for elektrokemiske Industri) hat ihr Kapital von 4 auf 5,72 Mill. Kr. erhöht. (602)

Stillegung einer Papierfabrik. Die Industrie-Gesellschaft Borregard, Sarpsborg, wird infolge Auftragsmangels eine ihrer Papierfabriken, in der 125 Arbeiter beschäftigt sind, stilllegen. (812)

Neue Phosphatgesellschaft. In Arendal soll die Orosfat A/S gegründet werden, deren Kapital zwischen 300 000 und 400 000 Kr. liegen wird. Die neue Gesellschaft übernimmt die Liegenschaften der Salterød Smelteri, Stokke. Es ist zunächst eine Jahreserzeugung von 5000 t Phosphaten beabsichtigt, die später auf 20 000 t erhöht werden soll. (839)

Schweden.

Erzeugung von Holzkohlenbriketts. In Gimo soll in einem stillgelegten Sägewerk die Herstellung von Holzkohlenbriketts aufgenommen werden. Wie weiter bekannt wird, ist damit zu rechnen, daß in diesem Zusammenhang mit der Herstellung von Gasgeneratoren für Kraftfahrzeuge begonnen werden wird. (853)

Reymersholms Gamla Industri A.-B. Ueber die Tätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1938 wird folgendes bekannt:

Die Gewinnung von Schwefelsäure (100%) erhöhte sich in Hälsingborg und Stockholm auf 51 757 (1937: 49 760) t. In Hälsingborg ist ferner die Herstellung von Natriumphosphaten, die an Waschpulver, Wasserreinigungsmittel, Backpulver usw. herstellende Betriebe abgesetzt werden, aufgebaut worden. Ferner ist die Herstellung von Calciumchlorid, das als Staubbindemittel immer mehr verwendet wird und bisher in großen Mengen (etwa 80 000 t jährlich) zur Einfuhr gelangte, aufgenommen worden. Demnächst wird noch bei dem Oskarshamner Werk eine Schwefelsäureanlage in Betrieb genommen; andere Erweiterungspläne auf chemischem Gebiet sind in Vorbereitung. Infolge des Mangels an kupferhaltigen Kiesabbränden war dagegen die Erzeugung der Kupferwerke in Hälsingborg und Oskarshamn etwas rückläufig. Insgesamt wurden dort 143 000 (157 500) t Kiesabbrände verarbeitet. Der Anfall an Purple ore fand zu günstigen Preisen Absatz, Ende des Jahres war aber eine Verschlechterung des Marktes festzustellen.

Die gesamte Belegschaft erhöhte sich auf 645 (609) und der Absatz auf 12,5 (12,3) Mill. Kr. Trotz Erweiterungen für 0,33 Mill. Kr. stehen die Anlagen nur noch mit 8,1 (8,6) Mill. Kr. zu Buch. Der Reingewinn nach Abschreibungen und Steuerrücklagen stellte sich auf 0,53 (0,41) Mill. Kr., aus dem eine unveränderte Dividende von 9% verteilt wird. (884)

Tschecho-Slowakei.

Düngemittelerzeugung 1937/38. In der Zeit vom 1. Mai 1937 bis 30. April 1938 ist nach den Angaben des Statistischen Staatsamts die Erzeugung von chemischen Düngemitteln gegenüber der Vergleichszeit des Vorjahres wie folgt gestiegen (in t):

Nitratdüngemittel 32 486 (29 594), Ammoniakdünger 87 466 (75 441), wasserlösliche Phosphatdünger 157 861 (152 700), sonstige Phosphatdüngemittel 175 989 (147 092), Mischdünger 17 637 (9601), sonstige Düngemittel (vorwiegend organische) 957 (437).

Eingeführt wurden 25 475 (26 744) t Kainit, 63 322 (53 655) t 40%iges Kalisalz, 725 (581) t Kaliumsulfat, 1760 (156) t Kaliummagnesiumsulfat. (882)

Matador-Gummiwerke A.-G. Wie die Prager „Wirtschaft“ mitteilt, ist es zur Zeit noch völlig ungewiß, ob die Matador-Gummiwerke A.-G. die Genehmigung erhalten wird, eine Gummiwarenfabrik in Prag-Vysočany zu errichten. Wie es heißt, haben die tschechischen Gummiwarenfabriken gegen dieses Projekt Stellung genommen, mit der Begründung, daß das Leistungsvermögen der einheimischen Betriebe für das verbliebene Absatzgebiet ausreichend sei (vgl. 1938, S. 965). (815)

Anzahl der Kartelle. Nach Mitteilung des „Hospodárskí Rozhled“ bestehen in der Tschecho-Slowakei zur Zeit etwa 90 bis 100 Industriekartelle mit 500 bis 530 Kartellvereinbarungen. Davon entfallen auf die chemische Industrie 14 Kartelle mit 49 Kartellvereinbarungen. Im einzelnen handelt es sich bei den Kartellen der chemischen Industrie um die folgenden:

Name des Kartells	Anzahl d. Kartellvereinbarungen
„Fosfa“ (Superphosphat- und Schwefelsäurekartell)	2
Stickstoff-Verkaufsvereinigung	3
Tschecho-Slowakische Stickstoff-Fabriken	4
Verrechnungsbüro des Verbandes der Sauerstoffabriken	4
Munitionskartell (einschließl. internat. Verträge)	11
Kartell für Nebenprodukte der Spritzezeugung (Pottasche, Schlempekohle u. a.)	5
Essigkartell	2
„Acetic“ (Holzverkohlungsprodukte)	8
„Prodimp“ (Kartell der Holzimprägnierungsfabriken)	1
„Evidenzbüro der Mineralölraffinerien“	1
Kartell der Straßenemulsionserzeuger	1
„Konfa“ (Pharmazeutisches Kartell)	1
Leimkartell	5
Blleistkartell	1

(695)

Polen.

Internationaler Kongreß der chemischen Industrie in Warschau. Nach einer Meldung der „Gazeta Handlowa“ wird in Warschau in der Zeit vom 24. September bis 1. Oktober d. J. ein internationaler Kongreß der chemischen Industrie stattfinden. (598)

Jodgewinnung aus Algen. Nach einer Warschauer Pressemeldung soll in Orlowo (Gdingener Gebiet) eine Fabrik errichtet werden, die sich mit der Gewinnung von Jod aus Meeresalgen befassen soll. Versuchsarbeiten sind bereits durchgeführt worden. (603)

Beimischungszwang für Zellwolle. Nach einer polnischen Meldung sind die einheimischen Wollwebereien neuerdings verpflichtet, beim Bezug von Wolle aus dem Ausland gleichzeitig auch einheimische Zellwolle oder andere im Inland hergestellte Erzeugnisse, wie Lanital, Argona, Textra, Kunstseideabfälle usw., und zwar in Höhe von 11% der eingeführten Wolle, zu beziehen. Bisher waren die Importeure von ausländischer Wolle lediglich verpflichtet, einheimische Wolle in einem gewissen Prozentsatz aufzukaufen. (909)

Neue Kunstfaser. Nach Mitteilung der „Gazeta Handlowa“ soll es einer Lodzer Firma gelungen sein, eine neue Kunstfaser aus Tannennadeln herzustellen, die sich besonders als Ersatz für grobe Gewebe und Jute eignen soll. (596)

Erzeugung von Zahnzement. Wie aus Warschau gemeldet wird, ist kürzlich in Rabka eine Fabrik in Betrieb genommen worden, die sich mit der Erzeugung von Zahnzement befassen wird. Zahnzement muß bis heute noch in größerem Umfange aus dem Ausland eingeführt werden. (815)

Erzeugung der Zinkhütten 1938. Im Jahre 1938 sind in den polnischen Zinkhütten 107 418 (i. V. 107 174) t Zink, 225 095 (213 683) t Schwefelsäure und 19 973 (17 587) t Rohblei erzeugt worden. (814)

Ausbau einer Kokerei. Wie bekannt wird, hat die Friedenshütte (Huta Pokoj) ihre Kokerei in Nowy Bytom (Neu-Beuthen) mit einem Kostenaufwand von etwa 1 Mill. Zl. ausgebaut. (819)

Ungarn.

Chemieaußenhandel. Im vergangenen Jahr hat der gesamte Einfuhrwert auf 418,5 Mill. P. abgenommen gegen 483,5 Mill. P. 1937. Auch der Ausfuhrwert ist von 588,0 auf 522,5 Mill. P. zurückgegangen. Im Rahmen des Gesamtstückganges ist auch die Einfuhr chemischer Erzeugnisse niedriger gewesen als 1937. Der Wert der Einfuhr von Teerfarbstoffen hat sich von 10,79 auf 10,16 Mill. P. erniedrigt und die Kunstseideinfuhr von 12,06 auf 7,88 Mill. P. Celluloid u. a. Kunststoffe wurden im letzten Jahr nur für 4,12 Mill. P. eingeführt gegen 6,57 Mill. P. 1937. Die Rohkautschukeinfuhr hat sich von 4,24 auf 3,2 Mill. P. ermäßigt. Die Ausfuhr von Rohstoffen für die chemische Industrie hat sich unterschiedlich entwickelt. Während die Bauxitausfuhr wertmäßig von 6,43 auf 5,37 Mill. P. gesunken ist, hat sich die Heilpflanzenausfuhr von 2,98 auf 3,91 Mill. P. erhöht. Arzneimittel

wurden für 3,65 (1937 2,6) Mill. P. ausgeführt, Kautschukwaren für 2,12 (2,77) Mill. P. (836)

Arbeitszeitregelung in der chemischen Industrie. Durch eine im Januar veröffentlichte Verordnung ist u. a. auch für die chemische Industrie die 48-Stunden-Woche eingeführt worden. Eine Ueberschreitung dieser Arbeitszeit ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. (833)

Erzeugung der Budapester Gasanstalt. Von der Budapester Gasanstalt wurden im Jahre 1937 rund 97,1 Mill. cbm Gas gewonnen (vgl. 1938, S. 769), davon waren 73,07 Mill. cbm Steinkohlengas, 22,12 Mill. cbm Gaserzeuger gas und 1,92 Mill. cbm Wassergas. Zur Gaserzeugung wurden 1980 t Steinkohle, 112 t Braunkohle und 396 t Koks (zur Beheizung der Generatoren) verwandt. Der Anfall an Nebenprodukten erreichte im Berichtsjahr folgende Mengen; 156 795 t Koks gegen 147 310 t im Vorjahr; 7194 t Steinkohlenteer, 3696 t Braunkohlenteer, 3363 t Benzol, 1624 t Ammonsulfat, 45 t flüssiges Ammoniak und 429 t Salmiakgeist. Der prozentuale Teer-anfall verringerte sich infolge der erhöhten Erzeugung von Gießereikoks um 0,34%. (548)

Zigarettenhülsen aus Zellglas. Wie berichtet wird, ist in Ungarn ein Patent auf Zigarettenhülsen aus Zellglas erteilt worden, dessen Verwertung von der ungarischen Tabakregie jedoch abgelehnt worden ist. Der Erfinder beabsichtigt, sein Patent im Auslande zu verkaufen. (817)

Verwendungsvorschrift für bunte Schreibkreide. Der Unterrichtsminister hat angeordnet, daß in den Schulen nur im Inland hergestellte bunte Schreibkreiden verwendet werden dürfen. (816)

Litauen.

Außenhandel 1938. Der litauische Außenhandel, der im Jahre 1937 einen Einfuhrüberschuß von 4,3 Mill. Lit aufwies, hat 1938 mit einem Aktivsaldo in Höhe von 9,6 Mill. Lit abgeschlossen. Die Ausfuhr ist um 12% von 208,3 auf 233,2 Mill. Lit gestiegen, während die Einfuhr nur um 5%, und zwar von 212,6 auf 223,6 Mill. Lit, zugenommen hat. (818)

Vorschriften für alkoholhaltige Parfümerien. Der Finanzminister hat kürzlich Bestimmungen erlassen, denen inländische sprithaltige Parfümerien entsprechen müssen. Danach haben inländische Parfüms einen Spritgehalt von mindestens 70% aufzuweisen. Dreifachstarkes Kölnischwasser muß 85%, doppelstarkes Kölnischwasser 70%, Blumen-Kölnischwasser 65% und parfümiertes Haarwasser 45% Alkohol enthalten. Der Spritgehalt und das Nettogewicht der Ware müssen auf jeder Flasche vermerkt sein. Die einheimischen Erzeuger sind verpflichtet, ihre Produktion so auszurichten, daß die in Rede stehenden Artikel spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung den angegebenen Richtlinien entsprechen. (781)

Estland.

Ausbau der Schieferölgewinnung. Nach einer Revolvermeldung plant die im staatlichen Besitz befindliche „Erste Estländische Brennschiefer A-G.“ einen weiteren Ausbau ihrer Anlagen. Vor einigen Monaten hat sie eine Verschmelungsanlage mit einer Leistung von 40 000 t Oel im Jahr in Betrieb genommen und geht jetzt daran, eine neue Verschmelungsanlage in Kohila-Järva zu errichten, die ein Leistungsvermögen von 30 000 bis 40 000 t Oel besitzen wird. Nach diesem Ausbau werden die staatlichen Werke 1941 bereits 100 000 t Rohöl im Jahr herstellen können. Wie es heißt, soll das bisherige System der Verschmelung beibehalten werden. (867)

Bau einer Gasanstalt. Einer Pressemeldung zufolge soll im Laufe des Jahres eine neue Gasanstalt errichtet werden. (879)

Ockervorkommen. Einer Pressemeldung zufolge soll im Kreise Wierland ein wertvolles Ockervorkommen entdeckt worden sein, dessen baldiger Abbau geplant ist (821)

Sowjet-Union.

Cadmiumgewinnung. Cadmium wurde erstmalig in Rußland 1934 in Ridder erzeugt. Heute befassen sich

verschiedene Zinkhütten mit der Gewinnung, z. B. die in Ordschonikidse, Tscheljabinsk und Konstantinowka. Die Produktion betrug 1934 2½ t und sollte 1935 auf 12 t gebracht werden. Für 1936 und 1937 nimmt eine englische Schätzung einen Ertrag von je über 110 t an. Diese Ziffer dürfte u. E. zu hoch gegriffen sein. Soweit bekannt, sollte nach russischen Angaben die Leistungsfähigkeit in Ordschonikidse 40 t, die in Tscheljabinsk 15 t jährlich betragen; ob jedoch in diesen Betrieben bisher eine Produktion in der genannten Höhe erreicht wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Eingeführt wurden im Jahre 1935 108 t und 1936 112 t. Seitdem wird Cadmium nicht mehr getrennt in der Statistik ausgewiesen. (669)

Verwendung von Pseudobutylen zum Schneiden von Stahl. Auf Grund von Versuchen, die von zwei russischen Forschern angestellt wurden, soll sich Pseudobutylen als Brennstoff zum Schneiden von Stahlplatten bis zu einer Stärke von 300 mm gut eignen. (820)

Kraftwagenantrieb mit verflüssigten Gasen. Zwecks Benzinersparnis werden Versuche zur Verwendung verflüssigter und verdichteter Gase als Treibstoff für Kraftwagen unternommen. Man will Leuchtgas sowie Kokereigas, ferner die in den Erdölraffinerien als Nebenprodukte anfallenden Gase Propan und Butan heranziehen. Die Kraftwagenfabriken in Gorki und Moskau sollen bereits einige entsprechend neu konstruierte Kraftwagen geliefert haben. Daneben werden die Möglichkeiten der Verwendung von Gasgeneratoren in Kraftfahrzeugen weiter untersucht. (783)

Anbau von Kok-Sagys. Nach einer Pressemeldung befaßen sich im Bezirk von Rjasanj im vergangenen Jahr 400 Kolchosbetriebe mit dem Anbau der Kautschukpflanze Kok-Sagys. Bebauet waren in diesem Gebiet insgesamt 2500 ha. Eine Fabrik zur Verarbeitung von Kok-Sagys wird in Dankowo gebaut, die jährlich 300 t Kautschuk und 700 t Aethylalkohol erzeugen soll. (490)

Rumänien.

Erzeugung von Sicherheitsglas. Nach einer Meldung aus Bukarest ist mit einem Kapital von 2 Mill. Lei die Triplex Romana zur Herstellung von Sicherheitsglas nach dem Triplex-Verfahren oder nach anderen Verfahren gegründet worden. (819)

Kautschukgewinnung aus Euphorbiaceen. Nach Meldungen der „Finance si Industrie“ soll ein Verfahren entwickelt worden sein, nach dem aus Euphorbiaceen Kautschuk gewonnen werden kann. Ueber die Ausnutzung der Erfindung sollen bereits Verhandlungen mit einem rumänischen Rüstungsbetrieb geführt werden. (850)

Gewinnung von Heilschlamm. Nachdem bereits im Jahre 1936 das Geologische Institut in der Gemeinde Letcani bei Jasni Vorkommen von Heilschlamm entdeckt hat, ist jetzt einer Gesellschaft für die Dauer von fünf Jahren das alleinige Recht zur Gewinnung dieses Heilschlammes übertragen worden. (681)

Jugoslawien.

Umfangreiche Industrieinvestitionen im Jahre 1938. Wie aus verschiedenen jugoslawischen Berichten hervorgeht, ist im Jahre 1938 der Ausbau und die Neuschaffung von Industriebetrieben in verstärktem Tempo fortgesetzt worden. In den ersten neun Monaten 1938 sind 40 neue Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von 926,2 Mill. Din. gegründet worden gegen 37 Gesellschaften mit 102 Mill. Din. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Von den im Jahre 1937 gegründeten Aktiengesellschaften betätigen sich zwei mit einem Kapital von 601,2 Mill. Din. in der Metallindustrie, drei mit einem Kapital von 35,5 Mill. Din. in der Textilindustrie, fünf mit einem Kapital von 17 Mill. Din. im Bergbau, vier mit einem Kapital von 14,5 Mill. Din. in der Holzindustrie und zwei mit einem Kapital von 3 Mill. Din. in der chemischen Industrie. (870)

Erzeugung von Arsenverbindungen. Obwohl Jugoslawien über zahlreiche Arsenvorkommen verfügt, ist bis vor kurzem kein einziges Arsenbergwerk in Betrieb gewesen. Neuerdings werden aber in verschiedenen Gegenden Arbeiten durchgeführt, mit dem Zweck, die Förderung von Arsenerzen in Gang zu bringen. Nach einer Pressemeldung haben diese Arbeiten besonders auf dem

Arsenvorkommen in Kresevo in Bosnien günstige Ergebnisse gezeitigt, so daß der Abbau der dortigen Erze jetzt systematisch durchgeführt werden soll. Die geförderten Erze sollen an Ort und Stelle auf Arsenverbindungen verarbeitet werden. (873)

Griechenland.

Ausbau der Aluminiumindustrie. Zwecks besserer Ausnutzung der einheimischen Bauxitvorkommen soll die bisher nur unbedeutende Aluminiumindustrie jetzt in größerem Umfang ausgebaut werden. Griechenland verfügt über zahlreiche Wasserfälle, mit deren Hilfe der erforderliche elektrische Strom auf billigem Wege erzeugt werden könnte. Seit einiger Zeit ist ausländisches Kapital an diesem Problem stärkstens interessiert; so wurde von zwei amerikanischen Firmen bereits die Hellenic Hydro-Electric Metallurgical Corp. gegründet, die den Ausbau der Aluminiumindustrie übernehmen will. Es soll versucht werden, die Aluminiumfabriken möglichst in der Nähe der einheimischen Bauxitvorkommen zu errichten. Das Leistungsvermögen der vorgesehenen Betriebe soll schon in den nächsten Jahren etwa 5000 t jährlich betragen. Ein weiterer allmählicher Ausbau ist in Aussicht genommen. (911)

Spanien.

Quecksilbererzeugung in Almadén. Einer Pressemeldung zufolge beträgt die Quecksilbererzeugung auf dem noch in rotspanischem Besitz befindlichen Quecksilberbergwerk in Almadén gegenwärtig 5000 Flaschen im Monat. Das dortige Arbeitersyndikat hat eine Anordnung erlassen, derzufolge die Produktion sofort auf 10 000 Flaschen im Monat gebracht werden soll. (869)

Seda de Barcelona. Die Anlagen der Seda de Barcelona, an der auch die Hollandsche Kunstzijde Unie in Breda beteiligt ist, liegen seit mehr als einem Jahre still. Bei den militärischen Operationen in der letzten Zeit haben sie keinen Schaden erlitten. (822)

Potasas Ibéricas. Die Gesellschaft, die zu den wichtigsten spanischen Kaliherzeugern zählt, deren Anlagen aber seit über einem Jahre stillstehen, kündigt die baldige Wiederaufnahme der Arbeit in ihren Bergwerken an, die in dem jetzt befreiten Gebiet in Katalonien liegen. Wie der Leiter der Gesellschaft angibt, sind die technischen Anlagen in gutem Zustande. (913)

Ver. St. v. Nordamerika.

Erzeugung von Chemikalien. Die von der Statistik des Bureau of the Census im Jahre 1937 erfaßten 606 Unternehmen, die sich mit der Herstellung von Chemikalien befassen, erzielten im Berichtsjahr einen Erzeugungswert von 932,75 Mill. \$. Im Jahre 1935 betrug der Produktionswert von 570 Betrieben 668,7 Mill. \$. Die Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger erhöhte sich von 65 838 auf 78 951, die Summe der gezahlten Löhne und Gehälter von 80,48 auf 117,22 Mill. \$. Der Roh- und Hilfsstoffverbrauch wird für 1937 mit 455,06 Mill. \$, für das vorhergehende Berichtsjahr mit 329,35 Mill. \$ ausgewiesen. (866)

Erzeugung von technischen Gasen. Vom Bureau of the Census wurden in der amerikanischen Fachgruppe verdichtete und verflüssigte Gase im Jahre 1937 356 Unternehmen erfaßt gegen 330 im Jahre 1935. Die Betriebe, deren Jahresproduktion unter 5000 \$ lag, sind hierin nicht enthalten. Der gesamte Produktionswert der erfaßten Betriebe belief sich 1937 auf 56,42 Mill. \$ gegen 42,02 Mill. \$ 1935. Für Roh-, Hilfs- und Ausgangsstoffe, Heizung, Beleuchtung usw. wurden 1937 14,24 Mill. \$ ausgegeben gegen 11,24 Mill. \$ 1935. Die Zahl der beschäftigten Personen hat sich von 2788 auf 4655 erhöht, die Lohnsumme von 4,41 auf 6,59 Mill. \$. (914)

Erzeugung von Chlorkalk. Nach den Angaben des Bureau of the Census hat sich die Erzeugung von Chlorkalk (35—37%) im Jahre 1937 auf 45 900 t im Werte von 937 200 \$ erhöht gegen 39 600 t bzw. 909 100 \$ 1935. Die Zahl der Herstellerbetriebe ist in der gleichen Zeit von 16 auf 14 zurückgegangen. (856)

Erzeugung von Natriumbicarbonat. Nach Angaben des Bureau of the Census hat sich die Gewinnung von

Natriumbicarbonat im Jahre 1937 auf 142 161 t (auf 100% berechnet) erhöht gegen 136 556 t im Jahre 1935. Die Zahl der Herstellerfirmen ist in den beiden Jahren von 4 auf 5 gestiegen. (825)

Errichtung einer staatlichen Chloratfabrik gefordert. Ein vor kurzem eingebrachter Gesetzentwurf sieht die Errichtung einer staatlichen Fabrik zur Gewinnung von Natriumchlorat vor. Das Leistungsvermögen der Fabrik soll 6—8 Mill. lbs. jährlich betragen. Das dort gewonnene Natriumchlorat soll zum Selbstkostenpreis an die Regierungen der einzelnen Staaten abgegeben werden, die es zur Unkrautbekämpfung in der Landwirtschaft verwenden sollen. (857)

Erzeugung von Malonsäure. Wie gemeldet wird, hat die Howard S. Gable Co., Kansas City, Malonsäure in besonders reiner Form in den Handel gebracht. (854)

Absatz von Düngemitteln. Nach Angaben der National Fertilizer Association sind im Kalenderjahr 1938 in den 17 Staaten im Süden und mittleren Westen der Vereinigten Staaten, in denen der Verkauf von Düngemitteln nur mit den vorgeschriebenen Anhängern („tags“) erfolgen darf, insgesamt 5,26 Mill. t Düngemittel abgesetzt worden gegen 5,85 Mill. t im Kalenderjahr 1937. (865)

Zunehmende Herstellung von Körperpflegemitteln. Nach den vorläufigen Angaben des Census of Manufacturers hat der Erzeugungswert der Betriebe, die Parfümerien, Körperpflegemittel und Toiletteartikel als Haupterzeugnisse herstellen, im Jahre 1937 auf 132,34 Mill. \$ zugenommen gegen 119,53 Mill. \$ 1935. Die Zahl der Herstellerbetriebe hat erheblich, von 558 auf 478 abgenommen. Die Zahl der Arbeiter lag jedoch mit 10 158 im letzten Berichtsjahr höher als 1935 (9662). Die Ausgaben für Roh- und Hilfsstoffe haben sich von 44,53 auf 53,91 Mill. \$ erhöht. (612)

Herstellung von Riechextrakten. Nach vorläufigen amtlichen Angaben befaßten sich 1937 398 Unternehmen mit der Herstellung von Riechextrakten gegen 407 im Jahre 1935. Der Wert ihrer Erzeugung hat sich in den beiden Jahren von 67,87 auf 117,89 Mill. \$ erhöht. Im gleichen Zeitraum stiegen die Aufwendungen für Roh- und Hilfsstoffe von 29,18 auf 46,28 Mill. \$. (609)

Werbeausgaben der Arznei- und Körperpflegemittelindustrie. Amerikanischen Zeitungsberichten zufolge werden die Werbeausgaben der Arznei- und Körperpflegemittelindustrie für 1938 auf rund 100 Mill. \$ geschätzt. Im laufenden Jahr sollen die Ausgaben um mehr als 10% erhöht werden. (883)

Zunehmende Seifenherstellung. Trotz der Verringerung der Zahl der Seifenhersteller von 238 im Jahre 1935 auf 232 im Jahre 1937 hat der Wert der von ihnen hergestellten Seifen in den beiden Jahren von 239,15 auf 301,29 Mill. \$ zugenommen. Neben Seifen aller Art werden von diesen Unternehmen auch seifenhaltige Waschmittel hergestellt. Die Ausgaben für Roh- und Hilfsstoffe werden mit 185,17 Mill. \$ für 1937 und mit 139,42 Mill. \$ für 1935 ausgewiesen. (613)

Gewinnung von Terpentinöl und Kolophonium. In dem am 31. März 1938 abgelaufenen Jahr belief sich die Gewinnung von Terpentinöl auf 518 500 Faß (je 50 Gall.) gegen 479 000 Faß 1935/36. In der gleichen Zeit ist die Gewinnung von Kolophonium von 1,65 Mill. Faß (je 500 lbs.) auf 1,71 Mill. Faß angestiegen. In der ersten Hälfte des Naval-Stores-Jahres 1938/39 hat die Gewinnung beider Produkte, wie bereits auf S. 46 berichtet, weiter zugenommen. (615)

Synthetischer Kautschuk zur Luftschiff- und Ballonherstellung. Anfang d. J. hat das National Bureau of Standards Untersuchungen über die Eignung des synthetischen Kautschuks für die Herstellung von Luftschiffen und Luftballons veröffentlicht. Danach beträgt die Durchlässigkeit von Neopren nur 16—20% derjenigen des Naturkautschuks, wenn Neopren und Naturkautschuk die gleiche Wandstärke besitzen. Auf das Gewicht bezogen beträgt die Durchlässigkeit von Neopren etwa 25—33% derjenigen von Naturkautschuk. Die Untersuchungen wurden mit Helium, Kohlensäure und Wasserstoff durchgeführt. (855)

Canada.

Erzeugung von Schwefelsäure. Nach den nunmehr vorliegenden berichtigten Angaben belief sich die Gewinnung von Schwefelsäure im Jahre 1937 auf 287 716 short t gegen 241 075 t 1936 (vgl. 1938, S. 754). (841)

Vitamingewinnung aus Fischeingeweiden. Auf der Jahresversammlung des Dominion Fisheries Research Board wurde berichtet, daß die bei der Dorschlebertran-gewinnung anfallenden Fischeingeweide sich gut zur Gewinnung von Vitamin A verwenden lassen. In British Columbia sollen bereits beträchtliche Mengen an Vitamin A auf diese Weise hergestellt worden sein. (840)

Bahama-Inseln.

Großes Schwammsterben. Nach einer Meldung aus Nassau auf den Bahama-Inseln, deren Bevölkerung zu etwa einem Sechstel von der Schwammfischerei lebt, hat dort zunächst auf den künstlich angelegten Schwamm-bänken ein großes Schwammsterben eingesetzt, das neuerdings auch auf die natürlichen Felder übergreifen hat. Trotz eingehender Untersuchungen ist es bisher nicht gelungen, die Ursache der Krankheit festzustellen. (543)

Panama.

Verkauf medizinischer Seifen. Nach einem Bericht des amerikanischen Handelsattachés sind germicide Seifen, die bisher nur in Apotheken verkauft werden durften, künftig zum freien Vertrieb zugelassen. (687)

Cuba.

Herstellung von Schiffsbodenfarben. Nach Handelsberichten haben je eine englische und eine amerika-nische Farbenfabrik in Cuba die Herstellung von Schiffsbodenfarben aufgenommen. (617)

Brasilien.

Haushaltsvoranschlag für 1939. Der von der brasilianischen Regierung für 1939 ausgearbeitete Haushaltsvoranschlag sieht bedeutende Sparmaßnahmen und die Erhöhung der Einnahmen vor. Außerordentliche Kredit-eröffnungen werden fortan von der Ermächtigung des Staatspräsidenten abhängig gemacht werden. Zollver-günstigungen sollen nicht mehr in so großzügiger Weise wie bisher gewährt und alle diesbezüglichen Bundesverträge einer Revision unterzogen werden. Die am 1. Oktober 1938 in Kraft getretene Neufassung des Ver-brauchssteuergesetzes (vgl. 1938, S. 1109 und 1140) soll eine Erhöhung der Einnahmen an Verbrauchssteuern von 848,1 Mill. \$ im Jahre 1938 auf 1,01 Mrd. \$ im laufenden Jahr ermöglichen. (346)

Ausfuhr von Linaloeholzöl. Nach einem amerika-nischen Handelsbericht hat das Consorcio de Extractores de Essencias Vegetales, das die Gewinnung und den Absatz von Linaloeholzöl im Staat Amazonas regelt, beschlossen, die Ausfuhr von Linaloeholzöl, die bisher 80 t im Jahr betrug, auf 130 t zu erhöhen. (649)

Filmproduktion. Im Jahre 1937 sind in Brasilien insgesamt 646 Kurzfilme mit einer Gesamtlänge von 120 740 m gedreht worden. Eingeführt wurden 1813 Filme von 1,44 Mill. m Gesamtlänge. (383)

Chile.

Preisherabsetzungen für Verbrauchsgegenstände. Nach einer Meldung aus Santiago führt die chilenische Regierung zur Zeit eine Aktion zur Herabsetzung der Verkaufspreise für zahlreiche Verbrauchsartikel durch. Eine Herabsetzung der Löhne ist jedoch nicht geplant. (700)

Neue Glasgesellschaft. Unter der Firma „Industrias Vidrieras de Temuco S. A.“ ist kürzlich in Temuco ein Unternehmen gegründet worden, das sich mit der Her-stellung von Fenster- und Kristallglas befassen wird. Das Kapital der neuen Gesellschaft beträgt 600 000 \$. (7983)

Aegypten.

Geplante Erhöhung der Arzneimittelvorräte. Einer Meldung aus Kairo zufolge wird von zuständiger Seite die Bildung umfangreicher Arzneimittelvorräte geplant. (701)

Fünffjahresplan für öffentliche Bauten in Alexandrien. Der in Alexandrien eingesetzte Ausschuß zur Vorberei-tung eines Programms für die Durchführung der vor-dringlichsten öffentlichen Arbeiten im Stadtgebiet von Alexandrien hat einen Fünffjahresplan mit einem Kosten-aufwand von insgesamt 1,25 Mill. £E. vorgeschlagen. U. a. sind 20 000 £E. für neue Laboratorien vorgesehen. Weiter sollen das Krankenhaus erweitert und eine Abwässer-anlage errichtet werden. (848)

Straßenbaupläne. Nach dem Voranschlag des Mi-nisteriums für Brücken und Landstraßen ist für das am 1. Mai beginnende neue Haushaltsjahr die Bereitstellung von insgesamt 614 000 £E. in Aussicht genommen. Ge-plant ist insbesondere der weitere Ausbau der Heer-strasse Alexandrien—Ismaïlia—Kairo und der Straße Port Said—Ismaïlia—Suez. (542)

Belgisch Kongo.

Calciumchlorid zur Straßenbefestigung. Vom tech-nischen Dienst des Stadtbezirkes Leopoldville sind Ver-suche unternommen worden, Calciumchlorid zur Er-höhung der Festigkeit von Straßen zu verwenden. Eine 10 cm dicke Erdschicht wurde durch zwei je 5 cm dicke Schichten ersetzt, die aus einer Mischung von Erde, Lehm, grobkörnigem Sand und Calciumchlorid bestehen. Diese Mischung soll schnell erhärten und genügend fest sein, um den Zustand der Straßen zu verbessern. (689)

Palästina.

Ausfuhr von Kalisalzen. Pressemeldungen zufolge hat die Ausfuhr der Palestine Potash Co. an Kalisalzen im vergangenen Jahr auf 47 500 t zugenommen gegen 29 100 t 1937. Auch die Bromausfuhr soll gestiegen sein. (851)

Errichtung einer Gasanstalt. In letzter Zeit tauchen die schon mehrmals zurückgestellten Pläne zur Errich-tung einer Gasanstalt in Tel-Aviv wieder in der lokalen Presse auf. Danach soll sich eine ausländische Gesell-schaft bereit erklärt haben, eine entsprechende Anlage sofort zu errichten. (702)

Cypern.

Absatz von Arzneimitteln. Nach einem Handels-bericht aus Port Said erfolgt der Absatz von Arznei-mitteln durch 53 Apotheken. Gesetzliche Vorschriften über den Absatz bestehen mit Ausnahme der „gefähr-lichen Arzneimittel“ (Betäubungsmittel u. ä.) nicht. Die hauptsächlich vorkommenden Krankheiten sind Typhus, Malaria, Tuberkulose, venerische Erkrankungen, Unter-leibstypus, Aussatz und Ruhr. (620)

Anstieg der Pyritgewinnung. Nach Meldung der Zeit-schrift „London Chamber of Commerce Journal“ wird die Pyritgewinnung für das letzte Jahr mit mehr als 1 Mill. t angenommen. Im Jahre 1937 betrug die För-derung von Pyriten nach Angaben des Imperial Institute in London 763 000 t. (843)

Iran.

Neue Textilfabrik. In Kum ist vor kurzem eine große Spinnerei eingeweiht worden, die in zehn Stunden 1100 kg Rohbaumwolle verarbeiten kann. Der Spinnerei sollen in absehbarer Zeit noch eine Weberei und eine Färberei angegliedert werden. (338)

Bau einer Glasfabrik. Einer Pressemeldung zufolge wird in der Nähe von Teheran eine Glasfabrik gebaut. (73)

Niederländisch Indien.

Keine Kunstseideerzeugung durch die AKU. Die in letzter Zeit in der Presse erschienenen Meldungen, wo-nach die AKU die Absicht habe, in Niederländisch Indien eine Kunstseide- und eine Cellulosefabrik zu errichten, werden von der Direktion der genannten Gesellschaft dementiert. (874)

Cellulosegewinnung aus Zuckerrohrabfällen. Nach einer Meldung aus Batavia wurden Versuche unter-nommen, aus Zuckerrohrüberresten Kunstseidecellulose herzustellen. Die Versuche sind jedoch ungünstig ver-laufen, da das Wasser angeblich zu stark eisenhaltig war. Zur Zeit wird aus den Zuckerrohrüberresten Cellulose

für grobe Papiersorten und Kartons sowie auch für Bauplatten hergestellt. (835)

Indochina.

Steigende Kautschukerzeugung. Die indochinesische Kautschukerzeugung hat sich im abgelaufenen Kalenderjahr weiter erhöht. Die Ausfuhr ist auf 59 458 t gestiegen gegen 44 070 t 1937 und 41 485 t 1936. Da der französische Kautschukverbrauch sich 1938 auf 64 400 t (i. V. 66 340 t) bezifferte, wäre Indochina schon heute praktisch in der Lage, den gesamten französischen Kautschukbedarf zu decken. Für das laufende Jahr wird mit einer weiteren Erhöhung der Produktion gerechnet. Ueber die Entwicklung der einzelnen Pflanzungsgesellschaften sind bisher folgende Einzelheiten bekannt geworden:

Plantations des Terres Rouges: Produktion 1938 9675 t (i. V. 8760 t); Cie. du Cambodge: Produktion 1938 10 560 t (i. V. 10 840 t); Soc. Indochinoise des Cultures Tropicales: Produktion 1938 1871 (1684) t; für 1939 wird ein weiterer Anstieg der Produktion erwartet; Soc. des Caoutchoucs de l'Indochine: Produktion 1938 3725 (3565) t; im laufenden Jahr wird die Kautschukgewinnung noch eine weitere Ausweitung erfahren.

In den zwölf Monaten von November 1937 bis Ende Oktober 1938 sind insgesamt 55 500 t Rohkautschuk ausgeführt worden gegen 44 350 t in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. (7854)

Mandschukuo.

Erzeugung von Farben und Lacken. Pressemeldungen zufolge will die Osaka Farben-Gesellschaft mit einem Kapital von 100 000 Yen die Asiatische Farben-Gesellschaft gründen, die in Dairen eine Fabrik errichten soll. Zunächst sollen nur Mineralfarben und Kitt erzeugt werden, für später ist die Herstellung von Firnissen und Lacken aller Art vorgesehen. Dieselbe Gesellschaft will später auch in Nordchina in Tsingtau oder Tientsien eine Fabrik errichten. (867)

Auffindung eines Kupfererzvorkommens. Eine von der mandschurischen Regierung mit der Erforschung von Bodenschätzen beauftragte Expedition hat, wie berichtet wird, in der Nähe von Fengcheng ein Kupfererzvorkommen entdeckt, das das größte Vorkommen des Fernen Ostens sein soll. Der Kupfergehalt der Erze soll nach den Berichten über 6% liegen. (846)

Japan.

Neue Aluminiumfabrik. Nach einer Meldung aus Tokio wird die Elektrizitätsgesellschaft von Tokio zusammen mit mehreren Finanzgruppen eine Gesellschaft gründen, die sich mit der Erzeugung von Aluminium befassen wird. Das Leistungsvermögen des neuen Unternehmens, das mit einem Kapital von 100 Mill. Yen arbeiten wird, soll größer sein als die augenblickliche japanische Produktion. (878)

Gewinnung von Acetylenruß. Die Japanische Stickstoffdüngemittel A.-G. (Nippon Chisso Hiryo K. K.) hat Ende des vergangenen Jahres den ersten von ihr hergestellten Acetylenruß in den Handel gebracht. Das Unternehmen will die Gewinnung von Acetylenruß jetzt weiter auf 150 t im Monat steigern. Obgleich das Produkt dem eingeführten Ruß noch nicht gleichwertig ist, findet es infolge der Rußknappheit guten Absatz. (627)

Erzeugung von Ammonsulfat. Die Nissen Chemische Industrie A.-G. (Nissen Kagaku Kogyo K. K.) vergrößert ihre Ammonsulfaterzeugung auf 150 000 t im Jahr. (721)

Erzeugung von Düngemitteln. Die Orientalische Hochdruck-Industrie A.-G. (Toyo Koatsu Kogyo K. K.), die im letzten Jahr die Synthetische Industrie A.-G. (Gosei Kogyo K. K.) im Fusionswege übernommen hat, will eine neue Fabrik bauen, in der zunächst 50 000 t und später 100 000 t eines Stickstoff-Phosphor-Mischdüngers erzeugt werden sollen. (718)

Erzeugung von Harnstoff. Das Leistungsvermögen der Harnstofffabrik der Sumitomo Chemische Industrie A.-G. (Sumitomo Kagaku Kogyo K. K.) wird in japanischen Berichten auf 30 t monatlich geschätzt. (707)

Erhöhung der Harnstoffharzproduktion. Die Orientalische Synthetische Chemische Industrie A.-G. (Toyo Gosei Kagaku Kogyo K. K.), die zur Zeit täglich 1 t Harnstoffharz herstellt, will die Produktion stark erhöhen. (711)

Zusammenschluß in der Celluloidindustrie. Nach einem Handelsbericht aus Tokio sollen die drei Tochtergesellschaften der Großjapanischen Celluloid A.-G. (Dainippon Celluloid K. K.), die Sangoku Celluloid A.-G. (Sangoku Celluloid K. K.), die Japanische Celluloidherstellungen A.-G. und die Royal Celluloid A.-G. (Royal Celluloid K. K.), von denen jede mit einem Kapital von 500 000 Yen ausgestattet ist, zusammengeschlossen werden. Die Genehmigung der zuständigen Regierungsstellen soll bereits erfolgt sein. (868)

Erzeugung von Methanol. Das Leistungsvermögen der Sumitomo Chemische Industrie A.-G. (Sumitomo Kagaku Kogyo K. K.) für Methanol wird in japanischen Handelsschätzungen mit 600 t monatlich angegeben. (720)

Erzeugung von absolutem Alkohol. Die Toa Alkohol A.-G. (Toa Shusei K. K.) baut in Kimae und Mitajiri zwei Fabriken zur Gewinnung von absolutem Alkohol. Das Leistungsvermögen beider Fabriken zusammen beträgt 50 000 Koku (1 Koku = 189,33 l). Ebenfalls in Mitajiri baut die Japanische Alkohol A.-G. (Nippon Shusei K. K.) eine Fabrik für absoluten Alkohol, die ein Leistungsvermögen von 50 000 Koku jährlich erhält. (704)

Erhöhung der Manganerzförderung. Das Unternehmen Eisenwerke A.-G. (Tekkosha K. K.) beabsichtigt, die Manganerzförderung von 35 000 auf 100 000 t im Jahr zu erhöhen. (708)

Australien.

Entwicklung der Schieferölgewinnung. Wie berichtet wird, hat die National Oil Co. bisher bereits 75 000 £ für Entwicklungs- und Aufbauarbeiten zur Schieferölgewinnung aufgewandt. Man rechnet damit, bis Ende 1940 in Newnes täglich 15 000 Gall. Benzin und 180 t Heizöl gewinnen zu können. Der Gesamtbedarf Australiens an Treibstoffen beträgt augenblicklich 786 000 Gall. je Tag. (845)

Neu-Seeland.

Gewinnung von Teerprodukten. Nach einem Konsularbericht aus Wellington werden Teer und Teerprodukte nur von zwei Gasgesellschaften gewonnen. Ihre Erzeugung soll sich nach Schätzungen jährlich auf 380 000 Imp. Gall. Teer, 30 000 Gall. gereinigtes Benzol, 20 000 Gall. Kreosotöl, 8000 Gall. Xylol usw., 3000 Gall. Kresylsäure, 10 000 Gall. Unkrautvertilgungsmittel und 22 000 Gall. Desinfektionsmittel belaufen. (632)

Erdölsuche. Englischen Meldungen zufolge wird die Erdölsuche zur Zeit von zwei Unternehmen betrieben. (847)

Neu-Caledonien.

Ausfuhr von Chrom- und Nickelerzen. Nach einer französischen Meldung ist die Nickelausfuhr im ersten Halbjahr 1938 weiter gestiegen, und zwar bei Erzen auf 11 947 t gegen 6028 t und bei Nickelmatten auf 3591 t gegen 3025 t im ersten Halbjahr 1937. Die Chromerzausfuhr war dagegen weiterhin rückläufig und betrug nur noch 33 384 t gegen 50 135 t im ersten Halbjahr 1937 und rund 60 000 t im ersten Halbjahr 1936.

Die „Soc Le Nickel“, die die neucealedonischen Nickelvorräte ausbeutet, berichtet über eine ungewöhnlich günstige Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 1937/38. Der Rohgewinn war mit 99,4 Mill. Fr. 150% höher als im vorhergehenden Jahr. Nach umfangreichen Abschreibungen und Abzügen für Geschäftskosten usw. ergibt sich ein Reingewinn von 53,6 (28,5) Mill. Fr. (8040)

Niederländisch Neuguinea.

Neue Kautschukpflanzung. Einer Pressemeldung zufolge wird die Mitte 1938 gegründete Dutch New Guinea Co. am Ransiki-Fluß eine Kautschukpflanzung von 1000 ha Umfang anlegen. (431)

Ozeaninsel

Phosphatversand nach Großbritannien. Während die Rohphosphatlieferungen in den letzten Jahren praktisch ausschließlich nach Australien und Neu-Seeland gingen, ist Ende v. J. erstmalig eine Ladung von 6500 t für den Bedarf einer schottischen Düngemittelfabrik verschifft worden. (633)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Schwan-Bleistift-Fabrik, Nürnberg.

Wie in dem Geschäftsbericht für das am 30. Juni bedende Berichtsjahr 1937/38 ausgeführt wird, hatte die Bleistiftindustrie nach wie vor unter einem scharfen Preiskampf zu leiden, ohne daß bisher die Marktverhältnisse stabilisiert werden konnten. Durch die Einbeziehung der Ostmark ins Reich ist die Zahl der Erzeugungstätten an Kernstiften innerhalb Deutschlands vermehrt worden, dagegen bestehen im angegliederten Sudetengau keine Bleistiftfabriken. Der Absatz nach der Ostmark ist noch immer nicht freigegeben und daher auf sehr kleine Mengen beschränkt. Der gesamte Umsatz konnte in der ersten Hälfte des Berichtsjahres sowohl im Inland als auch im Ausland gesteigert werden, dagegen brachte die zweite Hälfte einen Rückgang auf Vorjahrshöhe. Im laufenden Geschäftsjahr blieben die Exportumsätze der letzten Monate hinter denen des Vorjahres zum Teil wesentlich zurück, was durch das Bestehen zahlreicher im Ausland arbeitenden Fabriken zu erklären ist. Jedoch konnte der Inlandsabsatz diesen Ausfall nicht völlig ausgleichen. Das Familienunternehmen, das ein Aktienkapital von 480 000 RM besitzt, schließt das Jahr 1937/38 mit einem Gewinn von 38 000 RM gegen 34 900 RM im Vorjahr ab, wobei 14 900 (i. V. 14 100) RM Vortrag aus dem Vorjahr eingerechnet sind. (502)

Aus dem Zentralhandelsregister.

Neueintragungen.

Phrix G. m. b. H., Sitz: **Hirschberg im Riesengebirge**. Geschäftslokal: in Hirschberg-Cunnersdorf in den Räumen der Schlesischen Zellwolle-A.-G. Die Firma ist am 21. 1. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hirschberg, Riesengeb., eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. 11. 1938 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist Führung der Geschäfte, die sich aus der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit der Gesellschafter auf Grund des bürgerlich-rechtlichen Gesellschaftsvertragsverhältnisses ergeben. Der Aufgabenkreis der Gesellschaft umschließt alle Geschäfte, die notwendig oder zweckdienlich sind für die gemeinschaftliche Zusammenarbeit auf allen chemischen, technischen, textiltechnischen, wissenschaftlichen, kaufmännischen Gebieten und den Gebieten des gewerblichen Rechtsschutzes bei der Erzeugung, Bearbeitung, Verarbeitung und Verwertung von Zellwolle und Kunstseide jeder Art, sonstigen synthetischen Textilrohstoffen, Folien und plastischen Massen, Cellulose, Rohstoffen und Chemikalien für die gesamten Erzeugnisse und Nebenprodukte. Der Zweck der Gesellschaft ist nicht, selbständig eine gewerbliche Tätigkeit auszuüben und daraus Gewinn zu erzielen. Es ist gleichfalls nicht vorgesehen, daß die Gesellschaft eigenes Vermögen erwirbt. Das Stammkapital beträgt 60 000 RM. Geschäftsführer ist Direktor Diplomingenieur Richard Eugen Dörr, Hirschberg im Riesengebirge. Bei Ausscheiden der Schlesischen Zellwolle-A.-G. im Rahmen der in dem Gesellschaftsvertrag gegebenen Kündigungsmöglichkeiten wird die Gesellschaft ohne Beschlußfassung aufgelöst. Der Gesellschaftsvertrag ist für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils drei Jahre, falls er nicht seitens eines Gesellschafters durch einen eingeschriebenen Brief, der an die Gesellschaft zu richten ist, ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

Hamburg-Bayerische Explosivstoff-Gesellschaft m. b. H., Sitz: **Hamburg**, Catharinenstr. 16. Die Firma ist am 23. 1. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Gesellschaftsvertrag vom 27. 12. 1938. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. Herstellung und Vertrieb von Explosivstoffen sowie Feuerwerksartikeln aller Art und allen hiermit verwandten Artikeln, 2. Wiederinbetriebsetzung der in Haumühle bei Parsberg i. Bayern belegenen Explosivstoff-Fabrik. Stammkapital 150 000 RM. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Friedrich Heinrich Ludwig Dähn, Hansestadt Hamburg. Er ist stets alleinvertretungsberechtigt. Die Dauer der Gesellschaft wird bis zum 31. 12. 1941 festgesetzt. Kündigt keiner der Gesellschafter die Gesellschaft unter Einhaltung einer mindestens einjährigen Frist auf den oben bezeichneten Zeitpunkt, so verlängert sich die Dauer der Gesellschaft stillschweigend jeweils um ein Jahr.

Wilhelm K. Bohlmann, Sitz: **Bremen**, Sebaldsbrücker Heerstr. 241. Die Firma ist am 21. 1. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Dachpappenfabrik mit Teerdestillation sowie Handel mit Dachpappen und Teerprodukten. Inhaber ist Kaufmann Wilhelm Kurt Bohlmann, Bremen.

Hermann Holzkamp, Fabrikation chemischer Produkte, Parfümerie, Kosmetik, Berlin, Sitz: **Berlin-Neukölln**, Weserstr. 25. Die Firma ist am 20. 1. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Inhaber: Ingenieur Hermann Holzkamp, Berlin-Lankwitz.

Hermann Josef Essers, Sitz: **Düsseldorf**, Adolf-Hitler-Str. 19. Die Firma ist am 27. 1. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts

Düsseldorf eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb sowie Handel mit pharmazeutischen und kosmetischen Artikeln. Inhaber: Hermann Essers, Kaufmann in Düsseldorf.

Rehfeldt & Kalies (Herstellung und Vertrieb chemischer Produkte), Sitz: **Berlin-Charlottenburg**, Tegeler Weg 28—33. Die Firma ist am 26. 1. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Offene Handelsgesellschaft seit 11. 1. 1939. Gesellschafter sind Frau Erna Rehfeldt und Fräulein Meta Kalies, beide in Berlin-Charlottenburg.

Hallesche Dachpappenfabrik Duvinage & Watzke, Sitz: **Halle-Diemitz**, Otto-Stomp-Str. 81/84. Die Firma ist am 25. 1. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Halle a. d. S. eingetragen. Offene Handelsgesellschaft seit 1. 1. 1939. Gesellschafter: Hans Duvinage, Fabrikdirektor, Halle (Saale), Alexander Watzke, Kaufmann, Halle (Saale).

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

Schering A.-G. (Errichtung, Erwerb und Betrieb von Unternehmungen der Bergwerks-, Hütten- und chemischen Industrie), Sitz: **Berlin NW 40**, Hindersinstr. 9. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 23. 1. 1939 eingetragen: Prokuristen: Kurt Wesner, Alexander Schaffner, Paul Otting, Dr. Hans v. Behring und Dr. Arthur Serini, alle in Berlin. Jeder vertritt gemeinsam mit einem Vorstandsmitgliede. Die Prokura für Karl Grosse ist erloschen.

Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G., Sitz: **Wuppertal-Elberfeld**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal-Elberfeld ist am 23. 1. 1939 eingetragen: Heinrich Westermann in Wuppertal ist Prokura in der Weise erteilt, daß er gemeinsam mit einem anderen zur Vertretung Berechtigten berechtigt ist, die Gesellschaft zu vertreten.

Hageda A.-G. (Einkauf, Herstellung, Bearbeitung und Vertrieb von Drogen, Chemikalien, chemischen und pharmazeutischen Präparaten usw.), Sitz: **Berlin NW 21**, Dortmundstr. 12. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 23. 1. 1939 eingetragen: Die Prokura für Dr. Hanns Will ist erloschen.

Wintershall A.-G. (Gewinnung u. Verarbeitung von Kali-, Steinsalzen, Erdöl und den sich ergebenden Nebenerzeugnissen), Sitz: **Kassel**, Hohenzollernstr. 139. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 20. 1. 1939 eingetragen: Prokuristen: Bernhard Mönckemeier in Kassel, Hermann Thron in Kassel. Jeder vertritt gemeinsam mit einem Vorstandsmitgliede. Die Prokura für Walter Jantzen ist erloschen.

Vereinigte Kaliwerke Salzdettfurth A.-G., Sitz: **Berlin W 15**, Düsseldorfstr. 38. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 21. 1. 1939 eingetragen: Hanns Zschirnt ist infolge Ablebens nicht mehr stellvertretendes Vorstandsmitglied. Kaufmann Walther Jantzen in Berlin ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt.

F. Schröder's Parfümerie-Fabrik G. m. b. H., Sitz: **Stettin**, Pomerendorfer Str. 20. In das Handelsregister des Amtsgerichts Stettin ist am 24. 12. 1938 eingetragen: Kaufmann Peter Petersen in Stettin ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Chemische Werke Odin GmbH., Sitz: **Eberbach**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Eberbach, Baden, ist am 3. 1. 1939 eingetragen: Geschäftsführer Kommerzienrat Heinrich Stoeß, Heidelberg, ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Unterharzer Berg- und Hüttenwerke G. m. b. H., Sitz: **Oker**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bad Harzburg ist am 6. 1. 1939 eingetragen: Bergrat a. D. Wilhelm Sauerbrey ist nicht mehr stellvertretender Geschäftsführer.

Julius Vottelers Nachfolger G. m. b. H. (Herstellung von Kunstleder und Lederersatzstoffen von Leinen und Emaillepapieren), Sitz: **Reutlingen**, Bismarckstr. 4. In das Handelsregister des Amtsgerichts Reutlingen ist am 7. 1. 1939 eingetragen: Ausgeschieden sind die Geschäftsführer Rolf Simon, Dr. Paul Rund. Neuer Geschäftsführer Carl Räuber, Kaufmann in Reutlingen.

Hans Weißenbühler (Farben- und Lackwarengroßhandlung und Fabrikation entsprechender Erzeugnisse), Sitz: **Eblingen**, Bahnhofstr. 6. In das Handelsregister des Amtsgerichts Eblingen ist am 6. 1. 1939 eingetragen: Geschäft mit Firma ist auf Otto Kaltmaier, Kaufmann, Eblingen, und Hans Weißenbühler jun., Dipl.-Ingenieur, Eblingen, in offener Handelsgesellschaft übergegangen. Die Gesellschaft hat am 1. 1. 1939 begonnen.

Dr. Benöhr & Co. (Herstellung von u. Großhandel mit kosmet. u. chem. Präparaten aller Art sowie verwandten Artikeln), Sitz: **Hamburg**, Hammersteindamm 62. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 6. 1. 1939 eingetragen: Kaufmann Johann Albrecht Jencquel, Hansestadt Hamburg, ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

F. W. & Dr. C. Killing A.-G. (u. a. Herstellung von Glühröhrchen), Sitz: **Hagen**, Delsterner Straße 72. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hagen (Westfalen) ist am 2. 1. 1939 eingetragen: Die Kaufleute Ewald Killing in Dahl und Karl Ebbinghaus in Hagen sind zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern bestellt.

Wilhelm Schulz (Fabrikationsgeschäft von Beizen, Polituren und Lacken), Sitz: **Hamburg**, Berzeliusstraße 84. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 9. 1. 1939 eingetragen: Inhaber jetzt: Kaufmann Dr. Hans-Paul Müller, Hansestadt Hamburg. Die im Geschäftsbetriebe begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen des früheren Inhabers sind nicht übernommen worden.

F. Hoffmann La Roche & Co., A.-G., Berlin, Chemische Fabrik, Sitz: **Berlin-Charlottenburg** 9, Adolf-Hitler-Platz 7/9. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 7. 1. 1939 eingetragen: Dr.

Georg Ernst Veiel ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Kaufmann Julius Chun in Darmstadt ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Die Prokura für Dr. Günther Reuß ist erloschen.

„Kopha“ kosmetisch-pharmazeutische Fabrikations-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Berlin N 54, Schwedter Straße 263. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 9. 1. 1939 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 31. 10. 1938 ist Wilhelm Schwedeler-Meyer nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist bestellt: Kaufmann Richard Volkmann, Berlin-Friedenau.

Louis Schrimmer Fabrik chemisch-technischer Produkte, Sitz: Dresden, Königsbrücker Straße 63. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 10. 1. 1939 eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die persönlich haftenden Gesellschafter Joseph Schrimmer und Wilhelm Schrimmer sind ausgeschieden. Kommanditgesellschaft seit 1. 1. 1939. Kaufmann Friedrich August Thoß in Dresden ist persönlich haftender Gesellschafter. Ein Kommanditist ist beteiligt. Die Firma lautet jetzt: Arol-Gesellschaft Thoß & Co. Fabrik chemisch-technischer Erzeugnisse.

Vial & Uhlmann Inh. Apoth. E. Rath, Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 9. 1. 1939 eingetragen: Inhaber sind jetzt: 1. Witwe Betty Rath, Frankfurt am Main; 2. Dr. phil. Erich Rath, Bonn a. Rh.; 3. Kaufmann Heinz Rath, Frankfurt a. M.; 4. Frau Margot Keller, Bad Kreuznach, in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Hiag-Verein Holzverkohlungs-Industrie, G. m. b. H., Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 10. 1. 1939 eingetragen: Dr. Ewald von Retze, Chemiker, Schönberg im Taunus, ist vom stellvertretenden zum ordentlichen Geschäftsführer bestellt.

Chemische Fabrik Reisholz G. m. b. H., Sitz: Düsseldorf-Reisholz. In das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf ist am 10. 1. 1939 eingetragen: Diplomingenieur Richard Grieving in Düsseldorf ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Bayerische Erdfarben, G. m. b. H., Sitz: München. In das Handelsregister des Amtsgerichts München ist am 11. 1. 1939 eingetragen: Max Göschl ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum weiteren Geschäftsführer ist Ingenieur Dr. Leopold Fähnrich in München bestellt.

Lincas Gummiwarenfabrik G. m. b. H., Sitz: Berlin-Charlottenburg, Keplerstraße 1–10. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 11. 1. 1939 eingetragen: Karl Schneider, ist nicht mehr Geschäftsführer. Dipl.-Ing. Franz Reißmüller, Berlin, ist zum Geschäftsführer bestellt.

Cello-Plast K. G. chemisch-pharmazeutisches Laboratorium Weber & Co., Sitz: Dresden, Gabelsbergerstraße 19. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 11. 1. 1939 eingetragen: Der Sitz der Kommanditgesellschaft ist von Berlin nach Dresden verlegt. Kommanditgesellschaft, begonnen am 1. September 1937. Persönlich haftende Gesellschafter sind Maria Weber in Berlin und Anna Zöffel in Dresden. Ein Kommanditist ist beteiligt.

Gummiwarenfabrik „Hansa“ Böcker & Basch Kommanditgesellschaft, Sitz: Hannover, Brühlstraße 9 A. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover ist am 14. 1. 1939 eingetragen: Ein Kommanditist ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Technisches Büro Percola G. m. b. H., Sitz: München, Prinzregentenstraße 4. In das Handelsregister des Amtsgerichts München ist am 13. 1. 1939 eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft ist von Hamburg nach München verlegt worden. Durch Gesellschafterbeschuß vom 26. 9. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens: Projektierung, Ausschreibung, Vergabung, Bauüberwachung, Inbetriebsetzung und die Betriebsüberwachung von Holzverzuckerungsanlagen unter Verwendung von Percolatoren und von Anlagen zur Weiterverarbeitung von Holzzucker, sowie alle anderen damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Stammkapital: 20 000 RM. Geschäftsführer: Rudolf Eicke-meyer, Diplomingenieur in München, Oswald Welker, Oberingenieur in München, Dr. Ludolf Meiler, Chemiker in München, Dr.-Ing. Heinrich Scholler, Chemiker in Solln bei München, Max Seidel, Oberingenieur in Solln bei München. Geschäftsführer Dr.-Ing. Heinrich Scholler ist allein vertretungsberechtigt, wenn mindestens drei Geschäftsführer bestellt sind.

Gebrüder Braun (Dachpappen- und Teerproduktenfabrik, Dach-decker- und Asphaltgeschäft, Sitz: Ulm, Blaubeurer Straße 70. In das Handelsregister des Amtsgerichts Ulm ist am 14. 1. 1939 eingetragen: Karl Braun, Chemiker-Ingenieur, Ulm, ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Karl Meyer, Sitz: Rodenkirchen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Köln ist am 13. 1. 1939 eingetragen: Die Firma ist geändert in: „Josef Bienefeld, Gummiwarenfabrik, vorm. Karl Meyer“, und die Niederlassung befindet sich jetzt in Köln. Neuer Inhaber der Firma ist Josef Bienefeld, Kaufmann, Köln. Die Haftung des Erwerbers Josef Bienefeld für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des früheren Inhabers sowie der Uebergang der im Betriebe begründeten Forderungen auf den Erwerber sind ausgeschlossen.

Richelsdorfer-Hütte, Lindgens & Co., Sitz: Richelsdorferhütte. In das Handelsregister des Amtsgerichts Rotenburg, Fulda, ist am 19. 1. 1939 eingetragen: Die Gesellschafter Dr. jur. Max Graeff und Robert Wahlen sind nunmehr jeder für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt.

Milchbakteriologisches Laboratorium Hamburg Dr. A. Schaeffer, Sitz: Hamburg, An der Alster 85. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 14. 1. 1939 eingetragen: Die offene Handels-

gesellschaft ist aufgelöst worden. Frau Dr. phil. Anne-Grethe Weste-rink ist nunmehr Alleininhaberin.

Impfstoffgesellschaft m. b. H. Phava, Sitz: Leipzig S 3, Arndt-straße 67. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 17. 1. 1939 eingetragen: Zum weiteren Geschäftsführer ist der Direktor Dr. Herbert Hoffmann in Dessau bestellt.

Eduard Keffel A.-G., Sitz: Tannenbergsthal. In das Handelsregister des Amtsgerichts Auerbach, Vogtl., ist am 17. 1. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 12. 12. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens u. a.: Fabrikation von und Handel mit Wachstuch, Ledertuch, Kunstleder, Linoleum und verwandten Artikeln; Erwerb und Verwertung von Patenten, Musterschutz und Erfindungen, welche sich für die Fabrikation und den Vertrieb der Gesellschaft eignen.

Chemische Werke Stoß u. Co., GmbH., Sitz: Eberbach. In das Handelsregister des Amtsgerichts Eberbach, Baden, ist am 14. 1. 1939 eingetragen: Geschäftsführer Kommerzienrat Heinrich Stoß, Heidelberg, ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Felix Sager u. Dr. Göbller G. m. b. H. (Chemische Fabrik), Sitz: Heidelberg, Hans-Bunte-Str. 2. In das Handelsregister des Amtsgerichts Heidelberg ist am 18. 1. 1939 eingetragen: Felix Sager ist nicht mehr Geschäftsführer.

Delta Pharmazeutische Produkte G. m. b. H., Sitz: Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 121. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 17. 1. 1939 eingetragen: Paul J. Schulz ist nicht mehr Geschäftsführer. Oscar Jaehrling, Kaufmann, Berlin-Schöneberg, ist zum Geschäftsführer bestellt.

Cottbuser Gummi- & Asbest-Manufaktur, Sitz: Cottbus. In das Handelsregister des Amtsgerichts Cottbus ist am 16. 1. 1939 eingetragen: Inhaberin ist jetzt: Ruth Stampfuß, Dortmund-Kirchhörde.

Otto Herr & Co. (Fabrikation von Dachpappe und chem. Baustoffen aller Art), Sitz: Hamburg, Königstr. 7/9. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 17. 1. 1939 eingetragen: Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst worden. Liquidation findet nicht statt. Inhaber jetzt: Großkaufmann Hugo Schühle, München. Die im bisherigen Geschäftsbetriebe begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht übernommen worden.

Kaltleim-Industrie „Cetus“ G. m. b. H., Sitz: Hamburg, Besenbinderhof 31. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 18. 1. 1939 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 1. 12. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Fortführung des von den drei Gründern Merkel, Pietschmann und Hübscher unter der aufgelösten offenen Handelsgesellschaft in Firma Kaltleim-Industrie „Cetus“, Merkel & Co. betriebenen Geschäfts sowie Herstellung und Vertrieb von Klebstoffen aller Art. Geschäftsführer Robert Pietschmann ist verstorben. Diplomingenieur und Chemiker Erich Paul Heinrich Pietschmann, Berlin-Steglitz, ist zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt worden. Die Gesellschaft kann frühestens auf den 31. 12. 1943 gekündigt werden.

Dr. Adolf Reise, Kommanditgesellschaft (Fabrikation von und Handel mit chemischen Artikeln), Sitz: Kassel, Forstfeld 1. In das Handelsregister des Amtsgerichts Kassel ist am 16. 1. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft hat am 1. 4. 1937 begonnen. Zwei Kommanditisten sind ausgeschieden. Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst. Hans Engelbert ist nunmehr Alleininhaber. Die Firma ist geändert in Dr. Adolf Reise, Kommanditgesellschaft Inh. Hans Engelbert.

Aktiengesellschaft für pharmazeutische Bedarfsartikel, vormals Georg Wenderoth, Sitz: Kassel, Orleansstr. 34. In das Handelsregister des Amtsgerichts Kassel ist am 17. 1. 1939 eingetragen: Das Vorstandsmitglied Karl F. Reichardt ist durch Tod ausgeschieden.

Kurt Krehayan Chemische Fabrik Labor, Sitz: Berlin SO 36, Taborstr. 9. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 17. 1. 1939 eingetragen: Kurt Krehayan ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist Drogist Alexander Damm, Berlin, in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Resart-Gesellschaft Alfred Franke & Co. (Chemische Fabrik), Sitz: Hamburg, Rödingsmarkt 28. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 19. 1. 1939 eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst worden. Edmund Kurt Sattler ist nunmehr Alleininhaber.

Sommer & Co., Sitz: Kiel. In das Handelsregister des Amtsgerichts Kiel ist am 13. 1. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gesellschafter Chemiker Otto Lietz und Kaufmann Günter Lietz, beide in Kiel, sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Das Geschäft wird unter der bisherigen Firma von dem Gesellschafter Kaufmann Carl Heinrich Sommer in Kiel mit Aktiven und Passiven unter Ausschluß der Liquidation als Alleininhaber fortgeführt.

Zülch & Dr. Sckerl (Farben- und Lackfabrik) und Deutsche Druckfarbenfabrik Zülch & Dr. Sckerl, beide Sitz: Leipzig N 21, Zschortauer Str. 75/77. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 20. 1. 1939 eingetragen: Carl Zülch ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Gesellschafter Brandt führt den Titel Dr. phil. und heißt mit Vornamen richtig: Otto Everhardt Lothar.

Otto Stumpf A.-G. (Großhandel in und Herstellung von pharmazeutischen und verwandten Präparaten), Sitz: Leipzig C 1, Bitterfelder Straße 1. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 21. 1. 1939 eingetragen: Auf Grund der Ermächtigung vom 29. 9. 1938 ist die Erhöhung des Grundkapitals um 350 000 RM. auf 1 050 000 RM. durchgeführt worden. Das Vorstandsmitglied Otto Stumpf hat seinen Wohnsitz in Leipzig.

Chemisch-technische G.m.b.H., Sitz: München-Pasing. In das Handelsregister des Amtsgerichts München ist am 7. 1. 1939 eingetragen: Als weiterer Geschäftsführer ist Walter Kramm, Kaufmann in München, bestellt. Er vertritt die Gesellschaft in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Carl Wurz.

Chemische Fabrik Dr. Cüppers & Co., Sitz: Radeberg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Radeberg ist am 21. 1. 1939 eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft ist von Dresden nach Radeberg verlegt worden. Offene Handelsgesellschaft seit dem 20. 10. 1923. Gesellschafter sind: Dr.-Ing. Hellmuth Carl Wilhelm Cüppers, Diplomingenieur in Langebrück; Friedrich Wilhelm Carl Cüppers, Kaufmann in Dresden; Friedrich Heinrich August Cüppers, Kaufmann in Dresden; Maria Clemens Cüppers, Kaufmann in Klotzsche.

Gebrüder Klein, Sitz: Marktbreit. In das Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg ist am 16. 1. 1939 eingetragen: Die Firma ist geändert in: „Marktbreiter Farben- und Lackfabrik v. Zabern und Schlumberger“.

E. Lahr, Ara-Werke Nachf. (Fabrikation von Süßwaren und pharmazeutischen Artikeln), Sitz: Würzburg, Keesburgstr. 5. In das Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg ist am 17. 1. 1939 eingetragen: Seit 1. 1. 1939 Kommanditgesellschaft unter der Firma „E. Lahr Ara-Werke Nachf. Kommanditgesellschaft in Würzburg. Persönlich haftender Gesellschafter: Walter Bremer, Kaufmann in Würzburg, 3 Kommanditisten.

Hornolith G.m.b.H. (Herstellung von Kunsthorn — Hornolith —), Sitz: Berlin-Lankwitz, Kurfürstenstr. 18. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 20. 1. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 31. 12. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens nunmehr: Herstellung und Vertrieb von chemisch-pharmazeutischen Präparaten.

Gesellschaftsumwandlung.

August Bohne Fabrik chemisch-technischer und chemisch-pharmazeutischer Präparate, Sitz: Köln. In das Handelsregister des Amtsgerichts Köln ist am 20. 1. 1939 eingetragen: Inhaber: August Bohne, Kaufmann, Wesseling. Das Geschäft wurde bisher unter der Firma Herborin G. m. b. H. Fabrik chemisch-technischer und chemisch-pharmazeutischer Präparate, geführt.

Liquidationen.

Mitshekta Chemisch-pharmazeutische G. m. b. H., Sitz: Berlin W 15, Lietzenburger Straße 7. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 24. 1. 1939 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 28. 12./31. 12. 1938 ist die Gesellschaft aufgelöst worden. Zum Abwickler ist bestellt Fräulein Elsa Aue in Berlin. Die Vertretungsbefugnis des Dr. Jakob-Kurt Holzappel ist erloschen.

Benzian & Co. (Metalle, Erze, Chemikalien, Bergwerks- und Hüttenprodukte), Sitz: Hamburg, Hohe Bleichen 8—10. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 25. 1. 1939 eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst worden. Abwickler: Kaufmann Felix Benzian, Hansestadt Hamburg.

Dr. Merkel & Co. Kaffettenvertrieb, Sitz: Breslau, Leuthenstr. 45. In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 24. 1. 1939 eingetragen: Die Liquidation ist beendet.

Konkurs.

Naxos-Schmirgel Philipp Pessel & Co., Sitz: Frankfurt a. M., Zeil 23. Das Amtsgericht Frankfurt a. M. macht bekannt, daß das Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Prager, Inhaber der obengenannten Firma, am 28. 1. 1939 nach Schlußtermin aufgehoben worden ist.

Löschungen.

Salvandra G.m.b.H., Sitz: Berlin. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 14. 1. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Heinrich Koschminski, Apotheker, Drogen u. Chemikalien, Sitz: Berlin. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 14. 1. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Bergische Seifenfabrik Born Wilhelmine Niehues, Sitz: Berg.-Born. In das Handelsregister des Amtsgerichts Niehscheid-Lennep ist am 19. 12. 1938 eingetragen: Die Firma ist von Amts wegen gelöscht.

Histoplast G.m.b.H., Sitz: Berlin-Charlottenburg 5, Oranienstr. 11. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 20. 1. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Ernst Tell Herstellung und Vertrieb pharmazeutischer Präparate, Inhaber Ettlinger, Sitz: Berlin. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 20. 1. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Rudolf G. Heß, Kom.-Ges. (Herstellung und Vertrieb von Gummwaren aller Art), Sitz: Sonneberg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Sonneberg, Thür., ist am 16. 12. 1938 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Chemisch-Technisches Laboratorium von Dr. Israel Roos und Süddeutsche Industrie für Küchenchemie Franz & Co., beide Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 26. 1. 1939 eingetragen: Die Firmen sind von Amts wegen gelöscht.

„Pressurit“ GmbH, Fabrik chemischer u. chemisch-technischer Spezialartikel, Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 25. 1. 1939 eingetragen: Das Amtsgericht beabsichtigt, die Gesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 9. 10. 1934 im Handelsregister zu löschen, da sie kein Vermögen besitzt. Alle, die ein berechtigtes Interesse an der Unterlassung der Löschung haben, können binnen einem Monat seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch bei dem Amtsgericht Hamburg erheben.

Wilhelm Mittendorf Dachpappen- und Teerproduktenfabrik, Sitz: Braunschweig-Gliesmarode. In das Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig ist am 26. 1. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Chemische Fabrik Fraureuth, Sitz: Greiz. In das Handelsregister des Amtsgerichts Greiz ist am 28. 1. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen. (902)

LIEFERUNGSAUSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Ausschreibungen zugegangen:

Letland

Bauverwaltung der Hauptstadt Riga, 1. Kenina iela 5, zum 16. 2.: 750 t Erdölbittumen, 20 t Trinidad-Asphalt und 50 t Erdölbittumen-Emulsion. Die Unterlagen sind von der ausschreibenden Stelle anzufordern.

Norwegen.

Hauptverwaltung der Norwegischen Staatsbahnen (Bahndirektor), Oslo, Jernbanetorget 8/9, zum 17. 2.: Zeichen- und Kopierpapier; Zeichenpapier 220 gr/m², Detail-Zeichenpapier 64 und 45 gr/m², Pauspapier, Pausleinen, blaues Lichtpauspapier 110 gr/m² und 55 gr/m², weißes Lichtpauspapier 110 gr/m². Die Unterlagen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Str. 23, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie bezogen werden.

Ägypten.

Director General, Tanzim Department, Kairo, zum 11. 3.: 8 t „hydraffin Carbon powder“. Die Lieferungsbedingungen sind zum Preise von 105 Millièmes zuzüglich 30 Millièmes für Porto von der ausschreibenden Stelle zu beziehen; zum 27. 3. der Bedarf 1939/40 Farben, Säuren usw. Die Unterlagen sind zum Preise von 240 Millièmes von der ausschreibenden Stelle anzufordern. — Ministry of Public Health, Kairo, zum 27. 2. u. a.: Catgut und Gummihandschuhe. Die Bedingungen sind von der ausschreibenden Stelle erhältlich. (949)

MARKT- UND PREISBERICHTE

Bericht über den Stickstoffmarkt.

Der Abruß der Stickstoffdüngemittel war auch im Januar lebhaft und überstieg noch um ein Geringes denjenigen des gleichen Monats des verflossenen Düngejahres. Dementsprechend hat sich auch der bisherige Vorsprung des Abrufs Juli/Januar gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres ungefähr auf der gleichen Höhe gehalten. Die Abladungen sind begrenzt durch das Ausmaß der Wagengestellung. In Anbetracht der großen Zahl der vorliegenden Februar/März-Abrufe muß für neue Aufträge mit längeren Lieferfristen gerechnet werden. Kaliammonsalpeter und Natronsalpeter sind prompt lieferbar. (957)

Erhöhung des Aluminiumpreises in Frankreich.

Das Preisüberwachungskomitee hat eine Erhöhung des bisherigen im März 1938 festgelegten Aluminiumpreises um 13% auf 1,60 Fr. je kg genehmigt. (917)

Voraussichtliche Erhöhung der französischen Düngemittelpreise.

Nach Mitteilung der französischen Presse haben die Erzeuger von Stickstoffdüngemitteln, Superphosphaten und Mischdüngern beim Preisüberwachungskomitee die Erhöhung der Preise für verschiedene Artikel beantragt. (916)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliustr. 3, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — DA. IV. Vj. 1938: 3450. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH, Berlin W 35, Corneliustr. 3.